EUROPA-ARCHIV

13. JAHR 20. JULI 1958 14. FOLGE

Der Einfluß der modernen Rüstungstechnik auf die internationale Politik

(Zur Fortsetzung unserer Beitragsreihe)

Wir setzen in dieser Folge die Beiträge über die Auswirkungen der modernen Rüstungstechnik mit einem französischen Aufsatz fort (vgl. die früheren Beiträge im Europa-Archiv: Henry A. Kissinger, „Der Einfluß der modernen Rüstungstechnik auf die nationale und kollektive Strategie und Diplomatie", 20—21/1957, S. 10 231 ff.; Klaus Knorr, „Probleme der amerikanischen Verteidigungspolitik", ebenda S. 10 517 ff.; Curt Gasteyger, „Der Atlantikpakt und das Problem der europäischen Sicherheit", 7/1958, S. 10 639 ff.; N. Talenskij, „Raketen-Strategie und Außenpolitik", 10/1958, S. 10 735 ff.; Arnold Wolfers, „Die Grenzen des Disengagement", ebenda S. 10 740). Gleichzeitig ergänzen wir damit das Bild der gegenwärtigen politischen Strömungen in Frankreich, über die in der vorangegangenen Folge berichtet worden ist (vgl. Günter Schütze, „Frankreich zwischen Staatsstreich und Staatsreform", 13/1958, S. 10 883 ff., und Habib Bourguiba, „De Gaulle und die französische Revolution", ebenda S. 10 898 ff.).

Eine spezifisch französische strategische Doktrin, die sich etwa der vor allem in den Vereinigten Staaten und Großbritannien entwickelten Doktrin der abgestuften Abschreckung gegenüberstellen ließe, steht erst in den Anfängen*. Der Autor des nachfolgenden Beitrages hat sich mit seinem Buch „La stratégie des Fusées" an diese Aufgabe gewagt. Jacques *Bloch-Morhange* gehört der jüngeren Generation der französischen Publizisten an (Jahrgang 1921). Er nahm als Freiwilliger am Zweiten Weltkrieg teil und war nach dem Krieg zunächst in der Verwaltung tätig. Er begann seine journalistische Laufbahn bei *Paris Presse* und begann 1951 mit der Herausgabe eines eigenen Informationsblattes „Informations et Conjonctures". Besonderes Aufsehen erregte 1953 sein Buch „Opération Fechteler". Der Blick des Verfassers ist auf die rüstungstechnische und strategische Entwicklung der nächsten fünf bis sechs Jahre gerichtet. Er sucht Anhaltspunkte für eine Politik, durch die Frankreich sich während der Uebergangszeit bis zur vollen Verwirklichung der Raketenstrategie im Wettrüsten der Weltmächte behaupten und den gefürchteten Abstieg in den Rang der mittleren Mächte vermeiden kann.

Der Entschluß Großbritanniens — nach der Bekanntgabe der ersten Ergebnisse der amerikanischen Versuche mit thermonuklearen Waffen —, selbst Wasserstoffbomben herzustellen, ist 1954/55 zum nicht geringen Teil durch ähnliche Ueberlegungen herbeigeführt worden, wie sie heute in Paris angestellt werden. Schon damals rechneten Experten mit einer Uebergangszeit bis etwa 1964, während der die Entwicklung der Massenvernichtungswaffen und der Raketen den „Sättigungspunkt" erreichen würde. Kein Staat, der während dieser Uebergangszeit als selbständiger Teilnehmer im Rüstungswettlauf ausscheidet, kann je wieder damit rechnen, als Weltmacht zu gelten.

Ein solches rein machtpolitisches Kalkül mag in Ländern, die bereits endgültig aus dem Kreis der großen Mächte ausgeschieden sind, unsinnig erscheinen. Es hat aber bei dem britischen Entschluß zur Herstellung der Wasserstoffbombe neben anderen Erwägungen zweifellos ein wichtige Rolle gespielt und ist heute eines der Motive der Bemühungen um eine französische Atomrüstung. Auf diejenigen Franzosen, die auch nach dem Zweiten Weltkrieg den Weltmachtanspruch nicht aufgegeben haben, muß der Gedanke einer nationalen atomaren Rüstung eine starke Faszination ausüben. Das Ziel ist dabei nicht etwa die Lösung aus dem atlantischen Bündnis, sondern die Stärkung der Rolle Frankreichs als Bündnispartner. Der Autor unseres Beitrages beansprucht sogar für Frankreich die Stellung eines europäischen „Seniorpartners" innerhalb der NATO. Dieser Anspruch soll die Rolle Großbritanniens nicht herabmindern, das in diesem Zusammenhang noch als insulare Macht angesehen wird, sondern die führende Stellung Frankreichs gegenüber den anderen Staaten Westkontinentaleuropas hervorheben.

Gedanken dieser Art sind in französischen außenpolitischen Erklärungen der letzten Wochen verschiedentlich angeklungen. Die Verhandlungen, die Anfang Juli zwischen General *de Gaulle* und dem amerikanischen Außenminister *Dulles* über Frankreichs Beteiligung an der atomaren Rüstung der Westmächte geführt wurden, haben gezeigt, daß hier der Abstand zwischen Wunschbild und Wirklichkeit größer ist, als der nachfolgende Beitrag vermuten läßt. Dies sollte jedoch kein Grund sein, die politische und psychologische Bedeutung des französischen Anspruchs auf ein Mitspracherecht in atomaren Fragen zu unterschätzen.

Co.

*) Vgl. z. B. an neueren Veröffentlichungen: General Charles *Ailleret*, „Guerre nucléaire limitée ou ‚Drôle de Guerre'" in: *Revue de Défense Nationale*, März 1958; General *Billotte*, „Considérations stratégiques", *Encyclopédie Française*, Band XI: „La vie internationale"; General Paul *Gerardot*, „La compétition pour la suprématie thermonucléaire" in: *Revue de Défense Nationale*, März 1958; Jules *Moch* und General Pierre *Gallois*, „Les conséquences politiques et stratégiques des nouvelles armes" in: *Politique Etrangère*, Nr. 2/1958; Jacques *Vernant*, „Stratégie et Politique à l'Age atomique" in: *Revue de Défense Nationale*, Mai 1958; „La France et le Désarmement" in: *Revue de Défense Nationale*, Juni 1958.

Frankreichs Aufgaben und Möglichkeiten in der Übergangszeit von der Strategie des Kalten Krieges zur Raketenstrategie

Von Jacques Bloch-Morhange, Paris

Die großen Fortschritte, die in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Raketenwaffen in der Sowjetunion wie auch neuerdings in den Vereinigten Staaten erzielt worden sind, zwingen uns zu einem völligen strategischen Umdenken. Die Existenz von Atom- und Wasserstoffbomben allein genügte nicht, um die bisherigen Grundlagen der Strategie von Grund auf zu verändern. Erst als dem revolutionierenden atomaren Sprengstoff ebenso umwälzende technische Mittel der Beförderung ins Ziel, die Trägerraketen mit einer Reichweite bis zu 10 000 km, zugesellt wurden, erwiesen sich alle bisher gültigen Grundlagen der strategischen Planung als überholt. Die Strategie des Kalten Krieges wird abgelöst von der Raketenstrategie. Die Uebergangsphase von der alten zur neuen Konzeption wird das militärische Denken in den kommenden Jahren entscheidend bestimmen.

Einige hundert Atom- und Wasserstoffbomben reichen aus, um unsere moderne Zivilisation hinwegzufegen und die Entwicklung der Menschheit um 1000 Jahre bis an den Beginn des Mittelalters zurückzuwerfen. Amerikaner und Russen sind sich der vernichtenden Folgen des Einsatzes von Atombomben bewußt und haben die Konsequenzen eines derartigen Einsatzes vor uns durchdacht. Zweifellos verfügen sowohl die Sowjetunion wie auch die Vereinigten Staaten heute bereits über mehr atomare Sprengkörper, als für die totale Vernichtung unserer Existenzbedingungen erforderlich sind. Der Sättigungsgrad mit atomarem Sprengstoff ist also auf beiden Seiten erreicht. Während somit ein atomares Gleichgewicht erreicht worden ist, kann das gleiche jedoch nicht hinsichtlich der Einsatzbereitschaft von Trägerraketen gesagt werden.

Der Sowjetunion ist es in den letzten Jahren gelungen, auf dem Gebiet der Raketenwaffen — besonders auch hinsichtlich des Abschusses von Fernraketen von getauchten U-Booten aus — derartige technische Fortschritte zu erzielen, daß sie augenblicklich die absolute Ueberlegenheit auf diesem Gebiete gegenüber den Vereinigten Staaten besitzt und infolgedessen als einzige Macht daran denken kann, einen allgemeinen, überraschenden Atomkrieg zu entfesseln.

Freilich genügt diese raketentechnische Ueberlegenheit nicht, um der Sowjetunion die einwandfreie Gewißheit der totalen militärischen Ueberlegenheit gegenüber den Vereinigten Staaten zu geben. Letzten Endes könnte nur der Krieg selbst entscheiden, ob ein sowjetischer Atomschlag den Gegner so lähmen kann, daß jeder effektive Widerstand unmöglich gemacht wird. Der Begriff der totalen militärischen Ueberlegenheit schließt ein, daß jeder eventuelle Gegner mit seinen eigenen Waffen der Aggression nicht wirksam widerstehen kann, infolgedessen also jedem Angriff und praktisch bereits jeder ernsthaften Angriffsdrohung auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist.

Eine derartige Situation hätte beispielsweise zu Beginn des Zweiten Weltkrieges eintreten können, wenn ein Land dem überraschenden Einfall starker Panzerverbände keine Panzerabwehrwaffen hätte entgegenstellen können und damit auf einem entscheidenden Gebiete eindeutig militärisch unterlegen gewesen wäre. Die absolute militärische Ueberlegenheit hätte der Angreifer allerdings erst dann besessen, wenn der Angegriffene gleichfalls nicht in der Lage gewesen wäre, andere Waffen — zum Beispiel Marine- und Luftstreitkräfte — zum Zurückschlagen des Angriffes einzusetzen.

Angesichts der augenblicklichen militärischen Gegebenheiten kann man annehmen, daß für den vor uns liegenden Zeitraum von vier bis fünf Jahren ein sowjetischer Atombombenangriff im europäischen und nahöstlichen Raum auf keinen wirksamen Widerstand von seiten der angegriffenen Länder stoßen wird. Die sowjetische Ueberlegenheit an Raketenwaffen kann in diesen Gebieten die militärische Entscheidung innerhalb weniger Stunden erzwingen. Ob durch eine derartige Blitzaktion allerdings die absolute militärische Ueberlegenheit der Sowjetunion unter Beweis gestellt wird, hängt dann einzig und allein von der Fähigkeit der Vereinigten Staaten ab, einen entscheidenden atomaren Gegenschlag gegen die lebenswichtigen sowjetischen Zentren zu führen. Da im Falle eines sowjetischen Atomschlages die Vereinigten Staaten schon in den ersten Stunden schweren atomaren Zerstörungen ausgesetzt sein würden, wird es in erster Linie von der moralischen und materiellen Widerstandsfähigkeit der amerikanischen Bevölkerung und von der Einsatzfähigkeit der amerikanischen Raketenwaffen abhängen, ob ein sowjetischer Angriff zum tödlichen Bumerang wird.

Niemand verkennt freilich die selbstmörderischen Folgen, die der Einsatz von Atomwaffen für den Angreifer wie für den Angegriffenen haben wird. Es ist einfach unausweichlich, daß die friedliche Lösung der weltpolitischen Probleme unter diesen erschrek-

kenden Vorzeichen zu einer elementaren Notwendigkeit wird. Diese Entwicklung zeichnet sich seit dem Augenblick deutlich ab, da sowohl die Sowjets wie die Amerikaner die industrielle Serienproduktion atomarer Sprengkörper aufgenommen haben, d. h. seit rund zehn Jahren.

Die Folgen des strategischen Umdenkens

Im Falle eines Atomkrieges zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten sind die europäischen Länder auf Grund ihrer geographischen Lage jeder atomaren Zerstörung völlig hilflos ausgeliefert. Frankreich macht hiervon keine Ausnahme. Eine Diplomatie und Politik, die die Möglichkeit der totalen Vernichtung in Kauf nimmt, kann nur eine Politik des bewußten Selbstmordes sein. Wenn man dagegen die einzig vernünftige Schlußfolgerung zieht, daß eben der totale Zerstörungscharakter des Atomkrieges die in nicht zu ferner Zukunft zu erwartende Schaffung eines Systems der friedlichen Koexistenz zur Folge haben wird, dann wird offensichtlich, daß Frankreich zwischen zwei politischen Optionen zu wählen hat:

1. Fortführung der bisherigen Politik des Atlantikpaktes unter Mißachtung der seit der Schaffung der NATO eingetretenen grundsätzlichen Veränderungen der militärpolitischen Lage.
2. Umdenken nud Angleichung der französischen Politik im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse des Mutterlandes und der überseeischen Gebiete und unter Berücksichtigung der Entwicklung der modernen Waffentechnik.

Die Fortführung der bisherigen atlantischen Politik würde für Frankreich nichts anderes bedeuten als den Versuch einer hinhaltenden Verteidigung einer auf dem Rückzug befindlichen Armee. Tatsächlich hat Frankreich seit 1949 — dem Jahre der Gründung des Atlantikpaktes — jeden Versuch einer eigenen diplomatischen Gesamtinitiative aufgegeben; die französische Politik folgte blindlings den Wünschen des amerikanischen Außenministeriums, und schließlich kam es so weit, daß Frankreich alle unangenehmen Aufgaben übernahm und seine eigenen Interessen zugunsten der Erfordernisse der weltweiten amerikanischen Außenpolitik in den Hintergrund stellte. Die Begründung dieses Angleichungsprozesses ist darin zu suchen, daß eben die Vereinigten Staaten die Sicherheit Frankreichs gegenüber der Sowjetunion gewährleisteten.

Wenn Frankreich bisher im Falle eines Krieges der beiden Machtblöcke die gefährliche Ehre gehabt hätte, den Pfeil in das Herz des Gegners zu schießen, man aber gleichzeitig davon überzeugt war, daß der Kriegsfall eben nicht eintreten werde, so ist jetzt seine Rolle auf die Aufgabe beschränkt, Nachhutgefechte zu liefern und durch seine Selbstaufopferung die Position der Hauptmacht — eben der Vereinigten Staaten — zu verbessern.

Verfolgt unsere Diplomatie weiter die bisher eingeschlagene Linie, bleibt sie „perinde ac cadaver" ein Werkzeug der amerikanischen Politik, so wird das unweigerlich zur Folge haben, daß Frankreich in den kommenden fünf bis sechs Jahren den Rest seines Einflusses in Nord- und Zentralafrika verlieren und die Kosten der zu erwartenden sowjetisch-amerikanischen Annäherung bezahlen wird. Zwangsläufig wird Frankreich dann von der sowjetischen Machtsphäre angezogen werden, und die Wirtschaftsstruktur wird gleichfalls dem Prozeß der Angleichung an die Wirtschaften der Volksdemokratien nicht widerstehen können.

Man wird zugeben, daß diese Zukunftsaussicht Frankreichs und seiner einstigen zivilisatorischen Größe und Weltgeltung unwürdig ist. Unsere Staatsmänner sehen aber immer nur das Nächstliegende, ohne eine klare Planung für die Zukunft in Angriff zu nehmen. Das Aufgehen in den Tagesfragen trübt ihnen den Blick für die notwendigen großen Entscheidungen; es sei daher hier gestattet, einigen Gedanken nachzugehen, die vielleicht zur Ueberlegung anregen können.

Die Raketenstrategie führt unweigerlich dazu, daß die Gefahr eines großen Konfliktes zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion für eine lange Reihe von Jahren ausgeschaltet wird. Die Entwicklung geht infolgedessen auf eine Periode der friedlichen Koexistenz der beiden Machtblöcke zu.

In psychologischer und auch in weitem Maße in wirtschaftlicher Hinsicht befindet sich der Westen, und vor allem Frankreich, noch mitten im Kalten Kriege, obwohl sich das Klima der Weltpolitik in den letzten Jahren beträchtlich verändert hat. Im Jahre 1949 war es die Aufgabe der Politik des Kalten Krieges, den Ausbruch eines offenen militärischen Konfliktes zu verhindern. Dieselbe Politik führt uns neun Jahre später auf den Weg eines Verhandlungsfriedens zwischen den beiden großen Weltmächten. Wir sollten uns keine Illusionen darüber machen, daß wir ein Super-Jalta nicht verhindern können.

Für Frankreich handelt es sich darum, die Konsequenzen aus dieser Entwicklung zu ziehen und eine Politik zu entwickeln, die aus dem Kalten Krieg hinausführt und für die fünf- bis sechsjährige strategische Uebergangszeit bis zur Verwirklichung der friedlichen Koexistenz gültig bleiben kann.

Das Verbleiben im Atlantikpakt

Nach einer in jüngster Zeit angestellten statistischen Erhebung kostet Frankreich die NATO-Mitgliedschaft 9,7 vH seines Nationaleinkommens. Frankreich gibt also für die NATO verhältnismäßig mehr aus als die Vereinigten Staaten. Dennoch ist es offensichtlich, daß diese beachtlichen materiellen Opfer Frankreich nicht die geringste Sicherheitsgarantie gegenüber einer eventuellen sowjetischen Aggression geben können. Es müßte infolgedessen auf den ersten Blick das Vernünftigste sein, wenn sich Frankreich einfach aus dem Atlantikpakt zurückzöge.

Leider liegen die Dinge nicht so einfach. Das Verlassen der NATO würde eine Reihe von Konsequenzen nach sich ziehen, die schwerer wiegen als das Verbleiben in der teuren und nutzlosen atlantischen Verteidigungsgemeinschaft. Welche verbalen Garantien und Zusicherungen auch immer von den französischen Politikern gegeben würden, ein Rückzug Frankreichs aus der NATO würde im augenblicklichen Zeitpunkt nur der Sowjetunion und der strategischen Planung des Ostblocks zugute kommen. So wenig erfreulich die Bilanz der französischen Mitgliedschaft in der NATO auch ist, ein Austritt aus der NATO würde weit unangenehmere Folgen nach sich ziehen.

Es wäre sehr kurzsichtig und unverantwortlich, wenn sich Frankreich von seinem amerikanischen Lehrmeister trennen würde, nur um unter die Fuchtel der Sowjetunion — vom Regen in die Traufe — zu gelangen.

Frankreich ist nicht allein in der Welt, und seine Politik muß auf die anderen Länder Rücksicht nehmen. Jede wichtige Aktion, die die französische Politik unternimmt, löst eine Kettenreaktion aus und wirkt unmittelbar auf die Politik der Mächte zurück. Die französische Diplomatie kann daher nicht ohne ständige Rücksichtnahme auf das Gesamtinteresse handeln und muß die Folgen jedes möglichen Schrittes einkalkulieren und die zu erwartenden Reaktionen voraussehen. Wie groß auch immer die Irrtümer, wie zahlreich die verpaßten Gelegenheiten der NATO-Politik sein mögen und wenn auch die strategische Planung der Vereinigten Staaten den militärischen Notwendigkeiten hoffnungslos hinterherhinkt, so ist Frankreich dennoch dazu verurteilt, so lange in der NATO zu verbleiben, bis die atlantische Verteidigungsgemeinschaft selbst überflüssig geworden ist. Eintreten wird dieser Zeitpunkt dann, wenn der Uebergangszeit zwischen Kaltem Krieg und Koexistenz eine Periode der friedlichen Koexistenz folgt. Vorher darf Frankreich auf keinen Fall die NATO verlassen, denn die Folgen wären für die französische Landesverteidigung selbst katastrophal.

Die Frage stellt sich nun allerdings, welche Rolle Frankreich zukünftig innerhalb der NATO zukommen kann. Wie wir gesehen haben, war seine bisherige Aufgabe höchst unbefriedigend. Da alles dafür spricht, daß der Ausbruch eines Weltkrieges unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich ist, so muß die französische NATO-Politik dieser Tatsache Rechnung tragen und einen Aktionsplan entwickeln, der den Erfordernissen des überseeischen Frankreich Rechnung trägt und gleichzeitig die Risiken der militärischen Gefährdung des Mutterlandes weitgehend ausschaltet.

Die durch die Raketenstrategie sich ergebende neue militärische Lage bedeutet jedenfalls, daß nahezu die gesamten französischen Ausgaben im Rahmen der NATO-Planung sinnlos verwendet werden. Frankreich muß daher auf die sofortige Neufestsetzung der Verteidigungsplanung und der Ausgabenposten innerhalb des Atlantikpaktes dringen und dabei geltend machen, daß der französische Beitrag unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte festgesetzt wird:

1. der weltweiten Erfordernisse der Raketenstrategie,
2. der besonderen Rolle Frankreichs als Schutz- und Entwicklungsmacht der überseeischen französischen Gebiete und der Länder der Französischen Union,
3. der Verteidigungsaufgaben des Mutterlandes.

Die Neufestsetzung der Gesamtplanung muß sich dahingehend auswirken, daß die französischen Streitkräfte innerhalb der NATO von den Aufgaben befreit werden, die ihnen infolge der durch die Entwicklung der Atomträgerraketen völlig überholten strategischen Planung bisher zufielen.

Dagegen kann und muß Frankreich im Hinblick auf die neuen strategischen Gegebenheiten im Rahmen des Atlantikpaktes eine doppelte Rolle spielen:

1. indem die französischen Wissenschaftler und Techniker auf den verschiedensten Gebieten (z. B. Physiker, Raumphysiker, Chemiker und Raketenfachleute) und die spezialisierte französische Industrie ihre Kenntnisse und Fertigungsmöglichkeiten in den Dienst der gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen stellen;
2. indem Frankreich der NATO die Gebiete zur Verfügung stellt, die zur Errichtung von Abschußrampen für Mittelstrecken- und Langstreckenraketen (IRBM und ICBM) in Frage kommen. Die Wahl der für die Errichtung von Abschußrampen geeigneten Gegenden muß von der Reichweite der Raketen, also von strategischen Erwägungen, abhängen. Gleichzeitig muß aber auch in Betracht gezogen werden, daß die in der Nähe der Abschußrampen lebende Bevölkerung gegen einen

auf diese Rampen gerichteten Angriff geschützt werden muß.

Selbst wenn die Wahrscheinlichkeit des Ausbruchs eines Atomkrieges nur eins zu tausend beträgt, so kann Frankreich dennoch nicht das Risiko eingehen, die Raketenabschußrampen in der Nähe eines dicht bevölkerten Gebietes aufzustellen und dieses Gebiet dadurch zu einem strategischen Ziel zu machen, das bei einem Ueberraschungsangriff unweigerlich der atomaren Vernichtung ausgesetzt wird.

Diese Erwägungen führen uns zu der Schlußfolgerung, daß es nur eine einzige geographisch und strategisch günstig gelegene Region gibt, die für die Aufstellung von Raketenbatterien in Frage kommt und gleichzeitig im geographischen Bereich der NATO liegt: die nordöstlichen Randstreifen der Sahara.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die neue Form des französischen Beitrages für die gemeinsame Verteidigung im Rahmen der NATO die bisherige schwere und nutzlose Belastung des Staatshaushaltes vermeidet, die französischen Laboratorien und Industriewerke für die gemeinsame Entwicklung von Trägerraketen freimacht und schließlich der NATO die Gebiete zur Verfügung stellt, die für den Einsatz von Raketen notwendig sind. Die großen finanziellen Lasten, die Frankreich bisher für die NATO auf sich genommen hat, rufen letzten Endes nur wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten im Innern hervor, die kommunistische und rechtsextremistische Tendenzen fördern und die innere Stabilität in Frage stellen.

Die großen Linien einer französischen Doktrin für die strategische Übergangszeit

Wenn die oben angedeuteten Reformen durchgeführt werden, so könnte der europäische „Seniorpartner" der NATO die frei werdenden Mittel im Rahmen einer zielbewußten Politik für die großen Aufgaben einsetzen, die sich Frankreich heute stellen.

Bei der weltweiten Auseinandersetzung zwischen der amerikanischen und der sowjetischen Wirtschaftsform kommt es entscheidend darauf an, daß die inneren Verhältnisse der westlichen Länder gesund und krisenfest sind. Für Frankreich muß es sich deshalb in erster Linie darum handeln, die Sozial- und Wirtschaftsstruktur des Mutterlandes so zu gestalten, daß die innere Anfälligkeit beseitigt wird und die überseeischen Gebiete wirtschaftlich gestützt und entwickelt werden.

Um beide Ziele erreichen zu können, sind beachtliche finanzielle Mittel erforderlich, deren Beschaffung durch die Umwandlung des französischen NATO-Beitrages wesentlich erleichtert werden kann.

Auf sozialem Gebiet muß es sich vor allem darum handeln, die Wohnungsnot zu beseitigen. Ohne Uebertreibung kann gesagt werden, daß ein Großteil der Unzufriedenheit und der sozialen Mißstände im Mutterland dadurch entstanden ist, daß die Bauindustrie in bedauerlichem Maße weder der Wohnungsnachfrage noch den modernen Baumethoden Rechnung getragen hat. Für die Ankurbelung der Bauindustrie war die Rolle der öffentlichen Hand bisher völlig unzureichend. Eine französische Regierung, die sich das bewährte Axiom „Wenn die Bauindustrie geht, geht alles" zu Herzen nehmen und die Steigerung des Wohnungsbaus um ein Fünffaches oder Zehnfaches energisch betreiben würde, könnte auf Generationen hinaus eine optimale soziale Sicherheit für alle schaffen.

Für die künftige Rolle Frankreichs in der Welt wird entscheidend sein, ob es gelingt, eine echte Gemeinschaft des Mutterlandes mit den überseeischen Gebieten zu schaffen. Die Voraussetzungen für die Verwirklichung dieser großen Aufgabe sind gegeben: die französische Sprache verbindet bereits die Mitglieder der künftigen Gemeinschaft, und der Weg ist auf dem wirtschaftlichen Gebiet ebenfalls klar vorgezeichnet.

Zur Realität kann die französisch-afrikanische Gemeinschaft nur dann werden, wenn es möglich ist, die größtmögliche Zahl ihrer Bewohner an der Erschließung ihrer Reichtümer teilhaben zu lassen. Die Vorstellungen, die heute 98 vH aller Franzosen des Mutterlandes von den afrikanischen Gebieten haben, erinnern eher an ein kostspieliges und unerreichbares Luftschloß. Ebenso hat die afrikanische Bevölkerung sehr vage Vorstellungen von dem französischen Mutterland, seinen Arbeitsbedingungen und Bewohnern. Solange die unmittelbaren Kontakte zwischen Afrika und Frankreich infolge der hohen Flugkosten einer kleinen Schicht von Beamten und Wirtschaftlern vorbehalten bleiben, ist nicht einzusehen, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann. Wenn es freilich ebenso billig wird, von Paris nach Dakar wie von Paris nach Marseille zu reisen, werden viele Zukunftsprobleme der Französischen Union leichter zu lösen sein. Möglichkeiten zur Lösung der Transportfrage bieten sich glücklicherweise durch einen großzügigen und konsequenten Ausbau der Luftverbindungen. Wir brauchen mehr und mehr Flugzeuge zum Personen- und Warenverkehr zwischen Europa und Afrika, denn während Raketentechnik und Raketenstrategie die militärische Rolle des Flugzeugs in den Hintergrund treten lassen, rückt der Lufttransport in die vorderste Reihe der kommerziellen Transportmittel für mittlere und längere Entfernungen. Frankreich verfügt über hervorragende Flugzeugkonstrukteure und über eine hervorragende und leistungsfähige Luftfahrtindustrie, besitzt also alle Voraussetzungen zur Schaffung einer großen kommer-

ziellen Luftflotte. Es handelt sich darum, die hier gebotenen Möglichkeiten auszunutzen und zwischen dem Mutterland und den afrikanischen Gebieten ein enges Streckennetz bei niedrigem Preisniveau aufzubauen. Wenn wir dieses Ziel konsequent und mutig verfolgen, werden viele Probleme der afrikanisch-französischen Gemeinschaft leichter zu lösen sein.

Die Entwicklung der Raketenstrategie gibt uns, so paradox das klingen mag, nicht nur die Möglichkeit, sie legt uns auch die Verpflichtung auf, während der Uebergangszeit vom Kalten Krieg zur aktiven Koexistenz unsere wirtschaftlichen Anstrengungen auf zwei Gebiete zu konzentrieren: die Ankurbelung des Wohnungsbaus und die Entwicklung der Luftverbindungen mit den afrikanischen Gebieten.

*

Welche Rolle kann Frankreich spielen, wenn die sowjetische Planwirtschaft und die amerikanische liberale Wirtschaft am Ende der strategischen Uebergangszeit in der täglichen Auseinandersetzung der Koexistenz ihre Kräfte messen? Welchen Beitrag kann Frankreich in der Welt von morgen leisten?

Wenn wir das eigene Haus nicht zuerst in Ordnung bringen, wird die Entwicklung ohne Frankreich weitergehen. Zur Schaffung der Voraussetzungen seiner Geltung in Europa und in der Welt muß Frankreich seine nebelhaften Illusionen und Selbsttäuschungen aufgeben und die politischen Folgen aus der Raketenstrategie von morgen ziehen. Wir müssen entschlossen sein, neue Wege zu gehen und die überseeischen Gebiete an unserem Wohlstand teilhaben zu lassen.

Die Russen haben den Kalten Krieg mit einfachen Ideen und einem großzügigen Einsatz gewonnen. Wir können nur hoffen, aus der Uebergangszeit gestärkt hervorgehen und die Koexistenz als geachtete und respektierte Partner bestehen zu können, wenn wir gleichfalls mit klaren und einfachen Ideen und ebenso großen Leistungen aufwarten können.

Wenn wir dies verstehen, wird Frankreich und mit ihm eine Form der Zivilisation erhalten werden, der die Welt immer noch viel von dem verdankt, was sie an Großem zu bieten hat.

Unsere Zukunft liegt in unseren eigenen Händen. Mit *Lyautey* können wir sagen, das Wichtigste sei, „zu wissen, was man will, und zu sehen, wo man hingeht“.

Die Elektrizitätsversorgung der Ostblockstaaten

Von Dr.-Ing. Leonhard Müller

Einleitung

Zur Untersuchung des Wirtschaftspotentials der kommunistischen Welt genügt nicht allein die Betrachtung der Sowjetunion, die zwar den größten Beitrag liefert, die aber auf einigen Teilgebieten der Wirtschaft beträchtlich durch die Satellitenstaaten Osteuropas und durch die Volksrepublik China unterstützt wird. Einen entscheidenden Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung hat die Elektrizitätserzeugung, welche die Grundlage für eine wirkungsvolle Industrialisierung und Mechanisierung bildet. Es erscheint daher zweckmäßig, dem bereits an dieser Stelle veröffentlichten Aufsatz über die elektrizitätswirtschaftliche Lage der Sowjetunion[1] eine zusammenfassende Schau der elektrischen Energieversorgung der Ostblockstaaten folgen zu lassen. Dabei werden auch die wichtigsten Erzeugungsdaten der Chinesischen Volksrepublik[2] genannt, um zu einem Gesamtüberblick über das Elektrizitätspotential der östlichen Welt zu gelangen.

Die von der Sowjetmacht kontrollierten Staaten Osteuropas sind in ihrer volkswirtschaftlichen Wichtigkeit sehr unterschiedlich. Polen und die Tschechoslowakei genießen auf Grund ihrer reichen Kohlenlager und ihres hohen Industrialisierungsgrades eine erstrangige Bedeutung; für Polen gilt dies jedoch erst nach der Eingliederung der unter seine Verwaltung gestellten ostdeutschen Gebiete. Rumänien und Ungarn bilden eine zweite Gruppe mittlerer Bedeutung, die gegeben ist durch die Ausbeutung größerer Oel- und Bauxitfundstätten. In Bulgarien und Albanien ist schließlich die Industrie, welche diese Länder von reinen Agrarstaaten in Industriestaaten verwandeln soll, erst im Ausbau begriffen.

In den letzten Jahren ist vielfach versucht worden, die Wirtschaft der einzelnen Satellitenstaaten zu koordinieren und sie dem allgemeinen sowjetischen Wirtschaftsplan anzugliedern. Zu diesem Zweck wurde im Jahre 1949 der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (Komekon)[3] gebildet, der in seiner neunjährigen Tätigkeit eine Koordinierung der Volkswirtschaftspläne und eine Abstimmung der Produktion zu erreichen suchte. Mehrmalige politische Krisen, besonders der ungarische Aufstand Ende 1956, sowie wirtschaftliche Engpässe in einzelnen Ländern haben jedoch gezeigt, daß eine Arbeitsteilung der Wirtschaft starke Unsicherheitsmomente in sich birgt. Lediglich für einige Spezialgüter, beispielsweise Lokomotiven, Kraftwagen, optische Geräte u. a., wurden für die einzelnen Länder Produktionsprioritäten festgelegt. Für eine weitergehende internationale Arbeitsteilung, wie sie von Komekon[4] erstrebt wird, ist jedoch die Bereitschaft in den einzelnen Satellitenstaaten unterschiedlich.

Der Bau von Kraftwerken in den Ostblockstaaten erfolgt meist mit eigenen Mitteln aus der Landesproduktion. Er wird aber auch unterstützt durch den Import von Maschinenteilen, hauptsächlich aus der Sowjetunion. In geringem Maße sind an derartigen Lieferungen auch die DDR und die Tschechoslowakei beteiligt. Nach den Plänen von Komekon soll die DDR später als Hauptlieferant von Elektroausrüstungen auftreten. Der zwischenstaatliche Energieaustausch ist, wie später noch gezeigt wird, im Vergleich zu Westeuropa sehr gering.

Im folgenden wird zunächst ein Ueberblick über die Elektrizitätswirtschaften der einzelnen Länder des Ostblocks gegeben. Danach folgt eine vergleichende Betrachtung der einzelnen Staaten und eine Gegenüberstellung mit der Sowjetunion und der westlichen Welt.

Die Elektrizitätswirtschaften der einzelnen Ostblockstaaten

Polen[5]

Die energetischen Rohstoffquellen des heutigen Polen einschließlich der deutschen Ostgebiete bestehen in erster Linie aus den reichen Steinkohlenvorkommen. Daneben gibt es Braunkohle, Torf und Erdöl, Naturgas und Wasserkraft. Steinkohle findet sich in großem Umfang in Oberschlesien (Gleiwitz — Myslowitz), in Niederschlesien (Waldenburg — Neurode) und im Raum Dombrowa bei Krakau. Die Vorräte an Steinkohlen in Schlesien, die aus Tabelle 1 ersichtlich sind, sind die bei weitem größten der Ostblockländer. Wie man aus den Anmerkungen zu Tabelle 1 erkennen kann, bewegt sich die Kohlenreserve in der gleichen Größenordnung wie diejenige des Ruhrgebietes. Die Braunkohle spielte in Polen vor dem Kriege nur eine untergeordnete Rolle. In Altpolen findet sie sich nur in geringem Maße. Dagegen erstrecken sich

in der Lausitz von Zittau über Kohlfurt bis nach Grünberg Tertiär-Braunkohlelager, auf die sich heute die polnische Braunkohleerzeugung vornehmlich stützt.

Vor dem letzten Kriege war Polen der zweitgrößte Oelproduzent Europas, hat aber diese Stellung verloren durch die Gebietsabtretungen an die Sowjetunion. Es verblieb ihm nur rund ein Fünftel seiner galizischen Produktionsstätten am Karpatennordrand, und zwar die Zone Krasno-Jaslo bis Limanowa. Torflager sind in fast jeder Woiwodschaft vorhanden; sie werden jedoch für die Elektrizitätswirtschaft nicht verwendet. Lediglich im Distrikt Bialystok ist ein Kraftwerk auf Torfbasis geplant. An Wasserkräften ist das Land nicht sehr reich. Es besitzt zwar viele Flüsse, die aber nur geringes Gefälle haben. Größere Wasserkraftwerke finden sich daher nur am Karpatenrand, beispielsweise bei Roznow (50 MW)[6] am Dunajez und an der Weichsel. In den deutschen Ostgebieten war eine ganze Anzahl mittlerer Wasserkraftwerke im Betrieb, in Schlesien meist als Talsperrenwerke, in Pommern und Ostpreußen hauptsächlich als Laufwasserkraftwerke.

Die Elektrifizierung Altpolens war bis zum Jahre 1939 stark zurückgeblieben. 1922 wurden die ersten Gesetze zur Elektrifizierung Polens erlassen. Danach war zur Errichtung von Kraftwerken eine staatliche Genehmigung erforderlich. Um in der Energiewirtschaft des Landes geordnete Verhältnisse zu schaffen, wären große Kapitalinvestitionen notwendig gewesen. Lange Zeit stand man jedoch ausländischen Kapitalaufnahmen ablehnend gegenüber, so daß bis in die Mitte der dreißiger Jahre wenig geschah. Ende des Jahres 1929 war in den polnischen Kraftwerken eine Gesamtleistung von 1273 MW vorhanden, die sich zu 95 vH auf Dampfkraftwerke, zu 3,7 vH auf Brennkraftmaschinen und nur zu 1,3 vH auf Wasserkraftwerke verteilte.

Der Elektrifizierungsgrad in den einzelnen Teilen des Landes war sehr unterschiedlich. Um das Jahr 1930 betrug die Jahreserzeugung, auf den Einwohner bezogen, in Ostoberschlesien 1385 kWh, in Posen und Westpreußen 40 bis 150 kWh, in den Gebieten östlich der Weichsel 5 bis 40 kWh und in den jetzt zur Sowjetunion gehörigen Landstrichen jenseits des Bug 1,7 bis 5 kWh. Da damals ein zusammenhängendes Ueberlandnetz in Polen fehlte, wurden meist nur die Städte versorgt. Die Dörfer, in denen 73 vH der Gesamtbevölkerung lebten, waren nur von 2—4 vH elektrifiziert.

Im Gegensatz dazu entwickelte sich die Elektrizitätswirtschaft der deutschen Ostgebiete entsprechend den übrigen Landesteilen Deutschlands sehr rasch. Dabei wurden über 80 vH der elektrischen Arbeit aus Steinkohle erzeugt. Den größten Anteil stellte dabei die schlesische Kohle. Den Ostseehäfen Stettin, Elbing und Königsberg wurde darüber hinaus auch Ruhrkohle auf dem Wasserweg zugeführt. Rund 60 vH der Elektrizitätserzeugung der deutschen Ostgebiete entfielen auf Schlesien, 25 vH auf Pommern und 15 vH auf Ostpreußen[7].

Während des Krieges nahm die Elektrizitätswirtschaft Ostdeutschlands und Polens einen Aufschwung. Besonders im oberschlesischen Raum wurde eine Anzahl großer Industriekraftwerke gebaut. Andererseits gingen durch die Kriegshandlungen zahlreiche Erzeugungsanlagen verloren; ebenso wurden viele Hoch- und Niederspannungsleitungen unterbrochen bzw. vernichtet. Darüber hinaus demontierten die Sowjets nach ihrem Einmarsch eine Reihe von Anlagen; so fielen in Oberschlesien alle nach Kriegsbeginn ausgeführten Anlagen, also alle Neubauten, dem mit Gründlichkeit durchgeführten Abtransport zum Opfer. Dadurch verblieben dem Land meist nur alte Maschinen, die für die Versorgung nicht ausreichten und mit schlechtem Wirkungsgrad arbeiteten.

Die Kriegsverluste durch Zerstörungen und Demontagen betrugen nach polnischen Quellen 1,2 Millionen kW und wurden bis zum Jahre 1950 wieder wettgemacht. Die Zeit bis dahin ist also durch einen allgemeinen Wiederaufbau gekennzeichnet. Mit dem Beginn des Sechsjahrplanes (1950 bis 1955) wurden dann vor allem Neubauten durchgeführt, die den wachsenden Anforderungen der Schwerindustrie gerecht werden sollten. Dieser Plan sah für das Jahr 1955 eine Elektrizitätserzeugung von 19,3 Milliarden kWh vor; tatsächlich erreicht wurden jedoch nur 16,401 Milliarden kWh. In dieser Planperiode sollten insgesamt 12 Wärme- und 7 Wasserkraftwerke errichtet und 16 andere ausgebaut werden. Beim Bau neuer Kraftwerke wurde das Ziel einer Konzentration der Energieerzeugung durch die Errichtung großer Kondensationskraftwerke mit hohen Dampfparametern[8] verfolgt. Diese Anlagen sollen sich auch für die Feuerung mit minderwertigen Kohlensorten eignen.

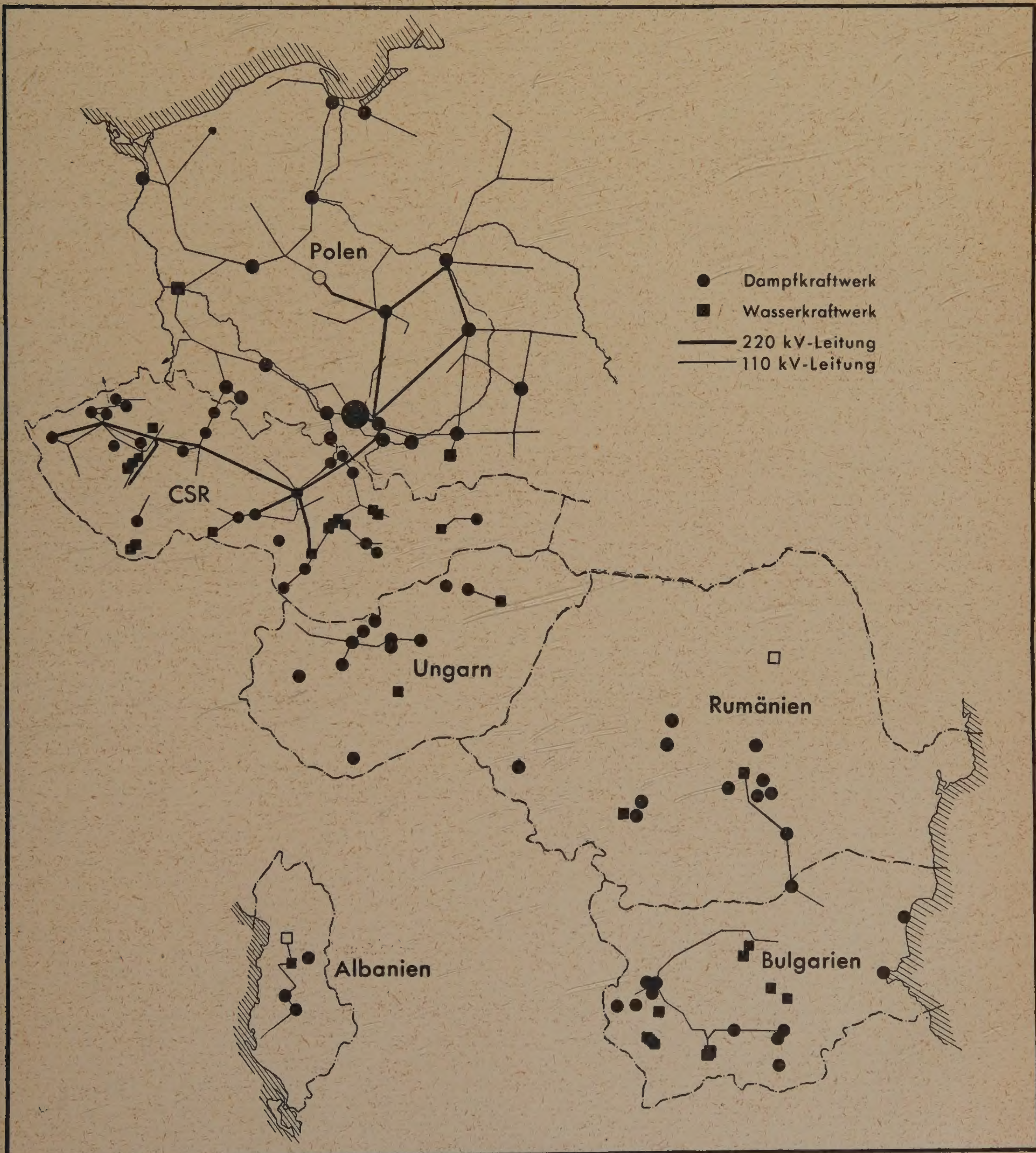
Diese Kraftwerke wurden hauptsächlich in Oberschlesien in der Nähe von Kohlengruben errichtet. Von den entstandenen Wärmekraftwerken ist besonders die Anlage Jaworzno II zu nennen, die 1953 mit zwei Maschinensätzen von je 50 MW Leistung den Betrieb aufgenommen hat. Der Endausbau ist mit 300 MW geplant. Ferner wurde im Jahre 1954 das Kraftwerk Drzymala in Mechtal, Kreis Beuthen, mit einer Leistung von 220 MW in Betrieb genommen. Die Maschineneinheiten sind tschechische und französische Lieferungen. In der gleichen Zeit wurde das Kraftwerk Hindenburg mit einer neuen Dampfkesselanlage ausgerüstet, der ersten polnischen kohlenstaubgefeuerten Kesselanlage mit hohem Druck, die von einer Warschauer Firma unter Mitarbeit tschechischer Spezialisten gebaut wurde. Darüber hinaus wurden einige andere Steinkohlekraftwerke erweitert. In Konin an der Warthe ist ein Braunkohlekraftwerk im Entstehen begriffen. Das erste Torfkraftwerk Polens befindet sich in Wizna in der Woiwodschaft Bialystok im Bau. Weiter hat man mit dem Bau von Heizkraftwerken[9] begonnen. Das erste große Fernheizwerk wurde mit sowjetischem Installationsmaterial in der Warschauer Vorstadt Zeran errichtet. Bis zum Jahre 1953 wurde ferner das Pumpspeicherwerk Deichow am Bober, das 1945 eine Leistung von 75 MW hatte und von den Russen demontiert worden war, mit sowjetischen Maschinen wiederaufgebaut; es erreicht jetzt eine Leistungsfähigkeit von 50 MW. Schließlich wurde das zerstörte Wasserkraftwerk Roznow am Dunajez mit einer Leistung von 50 MW wiederhergestellt. Diese beiden Anlagen sind die einzigen Großwasserkraftwerke Polens.

Aus Abbildung 1 läßt sich ein Ueberblick über das Hochspannungsleitungsnetz Polens gewinnen. Sie zeigt, daß die höchste gegenwärtig angewendete Spannung 220 kV beträgt. Die erste Leitung dieser Art, die Oberschlesien mit Lodz verbindet, wurde im Jahre 1947 in Betrieb genommen. Eine Verlängerung bis Warschau erfolgte bis zum Jahre 1952. Bald nach dem Kriege erreichte das polnische 110- und 220-kV-Leitungsnetz eine Gesamtlänge von 1120 km, wurde jedoch in den darauffolgenden

Jahren so ausgebaut, daß 1955 bereits 6004 km Leitungsnetz zur Verfügung standen. Welchen hervorragenden Anteil an der Gesamtlänge des polnischen Leitungsnetzes die deutschen Ostgebiete ausmachen, geht aus einer Zusammenstellung für den 1. Januar 1948 hervor[10]. Danach befinden sich von den insgesamt 35 180 km Niederspannungs-Ortsnetzleitungen Polens 68,3 vH in den deutschen Ostgebieten, die flächenmäßig jedoch nur 33 vH der Gesamtfläche Neupolens ausmachen. Bei den 43 880 km Hochspannungsleitungen (über 400 V) beträgt der Anteil Ostdeutschlands 58,6 vH. Entsprechend der Schwerpunktverteilung der polnischen Industrie befinden sich die hauptsächlichen Kraftwerke sowie die wichtigsten Höchstspannungsleitungen im Gebiet von Ober- und Niederschlesien sowie in den Gegenden um Krakau, Lodz, Radom und Warschau.

Die gesamte elektrische Enegieerzeugung Polens erreichte 1956 einen Wert von 17,919 Milliarden kWh. Die

Abbildung 1: Wichtige Kraftwerke und Hochspannungsleitungen in den Ostblockstaaten



installierte Kraftwerksleistung belief sich am Ende des gleichen Jahres auf etwa 3600 MW. Die Wasserkraftwerke hatten daran einen Anteil von 0,634 Milliarden kWh und 235 MW. Man ersieht daraus, daß die Stromerzeugung hauptsächlich durch Wärmekraftwerke erfolgt, während die Erzeugung in Wasserkraftanlagen gegenwärtig nur 3,5 vH und ihre installierte Leistung etwa 6,5 vH erreicht. Die Wärmekraftwerke verbrauchen hauptsächlich Steinkohle; die Erzeugung aus Braunkohle spielt augenblicklich noch keine Rolle (rund 1 vH). Es existieren drei Braunkohlekraftwerke mit einer Gesamtleistung von 24 MW.

Für das Jahr 1960 ist eine Erhöhung der jährlichen Elektrizitätserzeugung auf 31 Milliarden kWh vorgesehen. Die Erzeugung je Einwohner soll im Jahre 1960 die 1000-kWh-Grenze überschreiten. Im gleichen Zeitraum ist die Neuinstallation von 3000 MW Kraftwerksleistung vorgesehen. Zum ersten Male sollen zwei große Braunkohlekraftwerke errichtet werden, das eine in Niederschlesien mit einer Endausbauleistung von 500—600 MW und das andere im Kreis Konin. Daneben sollen noch Steinkohlekraftwerke gebaut werden[11]. Ebenso ist die Errichtung weiterer Fernheizkraftwerke vorgesehen. Die Kraftwerkswirkungsgrade sollen durch Installation von großen Maschineneinheiten mit Leistungen von je 100 bis 150 MW weiter verbessert werden. Für das Jahr 1960 wird mit einem spezifischen Kohleverbrauch[12] von etwa 0,5 kg/kWh, bezogen auf Kohle mit einem Heizwert von 7000 kcal/kg, gerechnet. Gleichzeitig ist der Bau großer Wasserkraftwerke an der mittleren und unteren Weichsel sowie am San geplant. Das 220-kV-Netz soll in nordwestlicher Richtung weiter ausgebaut werden.

Tschechoslowakei (ČSR)[13]

Die Hauptenergiequellen der ČSR sind Steinkohle, Braunkohle und Wasserkraft. Die Förderung von Torf, Erdöl und Naturgas ist dagegen unbedeutend.

Das Hauptsteinkohlengebiet der ČSR liegt in Nordmähren um Mährisch-Ostrau. Hier finden sich auch die wichtigsten Hüttenwerke und Eisenindustrien des Landes. Daneben gibt es Steinkohlenvorkommen am Innenrand der böhmischen Mulde zwischen Pilsen und Kladno sowie in der Gegend von Trautenau. In noch größerem Maße als Steinkohle ist sehr hochwertige Braunkohle vorhanden. Wegen ihres hohen Heizwertes kann sie ebenso wie Steinkohle in der Industrie verwendet, über weite Strecken wirtschaftlich verschickt und außerdem exportiert werden. Das bekannteste Revier ist das nordböhmische Gebiet im Egerland, das sich von Falkenau über Komotau, Brüx, Dux nach Teplitz-Schönau erstreckt. Ausgedehnte Lager mit einem Gesamtvorrat von 11,5 Milliarden Tonnen werden in billigem Tagebau, teilweise auch im Tiefbau, ausgebeutet, um u. a. an Ort und Stelle vergast, verschwelt, brikettiert und hydriert zu werden. Diese Kohle ist die Kraft- und Rohstoffquelle für viele Industrien. Oertliche Bedeutung haben die Braunkohlenlager bei Handlova in der Slowakei sowie bei Göding in Südmähren und bei Budweis in Südböhmen. Durch intensive Maßnahmen der Regierung ist die Erzeugung stark angestiegen, so daß die ČSR hinter Deutschland und der Sowjetunion der größte Weltbraunkohleproduzent geworden ist.

Das Wasserkraftpotential der ČSR ist verhältnismäßig gering. Die beiden Hauptträger der Wasserkraftenergie sind die Moldau in Böhmen und die Waag in der Slowakei. Die ausbauwürdige Wasserkraftleistung wird mit etwa 1000 MW angegeben.

Die Elektrizitätserzeugung der ČSR nahm zwischen den beiden Weltkriegen einen stetigen Verlauf, der nur durch die Weltwirtschaftskrise unterbrochen wurde. Während sich die installierte Leistung von 1913 bis 1938 von 600 MW auf 1870 MW erhöhte, stieg im gleichen Zeitraum die Elektrizitätserzeugung von 963 Millionen kWh auf 4052 Millionen kWh bzw. von 69 kWh je Einwohner auf 280 kWh je Einwohner. Die größten der im Jahre 1928 bestehenden Kraftwerke konzentrierten sich auf die einzelnen Industriegebiete. An großen Wärmekraftwerken sind dabei besonders zu nennen: Neusattl (11 MW), Seestattl (45 MW), Türmitz (45 MW), Engelsberg (20 MW) und Parschnitz bei Trautenau (28 MW). Bedeutende Wasserkraftwerke gab es in Kaaden (8 MW), Mirowic (3,4 MW), Stechowice (19 MW), Vrane (9,5 MW), Schreckenstein (17 MW) und Kinsberk in Mittelböhmen (15 MW). In den dreißiger Jahren wurden weitere neue Kraftwerke gebaut bzw. erweitert. Es entstand das Kraftwerk Hohenfurt an der oberen Moldau mit 10 MW. Die installierte Leistung des Dampfkraftwerkes Seestattl wuchs auf 70 MW, die von Parschnitz auf 51 MW und die von Türmitz auf 55 MW. Zu Kriegsbeginn gab es in der ČSR 1170 Kraftwerke mit einer Leistung von 1870 MW, davon 950 in der Industrie mit einer Leistung von 1100 MW.

Organisatorisch war seinerzeit die Elektrizitätswirtschaft stark dezentralisiert. Das böhmische Gebiet mit Einschluß des Sudetenlandes war in die Landeselektrizitätswerke Nord-, Süd-, West- und Ostböhmen und Prag, das mährische Gebiet in den Elektrizitätsversorgungsverband West (Brünn) und in das Industriekombinat Mährisch-Schlesien aufgeteilt. In der Slowakei bestanden fünf Elektrizitätsgenossenschaften: Tyrnau, Sillein, Neutra, Neusohl und Ostslowakei. Diese Gesellschaften arbeiteten getrennt voneinander; ein Energieaustausch untereinander war kaum möglich, da die hierfür erforderlichen Hochspannungsleitungen nicht vorhanden waren.

Die geringfügigen Kriegszerstörungen war sehr bald beseitigt, so daß schon mit dem Zweijahrplan 1947/48 an einer Erweiterung der bestehenden Energiebasis gearbeitet werden konnte. Diese Arbeiten wurden mit dem folgenden Fünfjahrplan 1949/53 fortgesetzt, wobei ein besonderer Wert dem Bau von Wasserkraftwerken beigemessen wurde, die u. a. der wachsenden Kohlennot begegnen sollten. Daneben liefen eingehende Studien zur Ausnutzung der Braunkohlenlager Südböhmens, Südmährens und der Slowakei für die Energieerzeugung. Projekte zur Nutzung des Torfes sind, ähnlich wie in Polen, unterlassen worden. Im Jahre 1955 waren zwei Einzeljahrpläne abgelaufen, die eingeschoben wurden, um mit Beginn des Jahres 1956 alle kommunistischen Staaten, mit Ausnahme von Bulgarien und China, in einen Gleichlauf der Fünfjahrpläne zu bringen.

Während dieser Jahre wurden sechs größere Wärmekraftanlagen errichtet, und zwar u. a. bei Göding im Marchtal in Mähren, um die nahegelegenen Braunkohlevorkommen auszunutzen, und in Brünn. Im Werk Novaky im oberen Neutratal wird die minderwertige Braunkohle des Kohlenreviers von Krickerhäu verarbeitet; auf der gleichen Basis arbeitet das Wärmekraftwerk in Altsohl. Daneben wurde der Bau einiger großer Wasserkraftwerke in Angriff genommen. Im Jahre 1950 wurde

in der Nähe von Hohenfurt bei Lipno mit dem Bau einer Staumauer und eines Kraftwerkes begonnen. Die 250 m breite Sperrmauer staut einen See, dessen Fassungsvermögen mit dem der Edertalsperre vergleichbar ist. Die Leistung des Kraftwerkes beträgt etwa 30 MW. Zur Regelung der Abflußverhältnisse ist kurz unterhalb dieses Werkes ein zweites kleineres Kraftwerk vorgesehen. Die größte Anlage an der Moldau wird die Staustufe bei Orlik sein, der ebenfalls ein zweites Ausgleichswerk bei Kamyk beigegeben wird. 30 km südlich von Prag wurde im Frühjahr 1949 bei Slapy mit dem Bau einer weiteren Staustufe begonnen, die im Oktober 1954 fertiggestellt wurde. Daneben hat man in Mähren und besonders in der Slowakei weitere Wasserkraftanlagen errichtet, auf die hier im einzelnen nicht näher eingegangen werden soll[14].

Wie bereits erwähnt, bildeten die im Jahre 1945 in der ČSR in Betrieb befindlichen 110-kV-Leitungen keineswegs ein einheitliches, zusammenhängendes Landesnetz. Nach dem Kriege wurden jedoch weitere 110-kV- und 220-kV-Leitungen gebaut, die z. T. während des Krieges bereits projektiert bzw. in Angriff genommen waren, um zu einem übergeordneten Netz zu gelangen[15]. Die Abbildung 1 gibt einen Ueberblick über das Leitungsnetz der ČSR sowie über die Lage der Hauptkraftwerke. Daraus erkennt man eine Kraftwerkskonzentration im Egerland und in Nordwestböhmen sowie in Mähren und der westlichen Slowakei. Das bestehende 220-kV-Höchstspannungsnetz soll in den nächsten Jahren noch erweitert werden. Es ist sogar vorgesehen, einen Teil dieses Netzes auf 380 kV umzustellen. Während 1950 nur 400 km 220-kV-Leitungen, 4500 km 110-kV-Leitungen und 400 km 60-kV-Leitungen bestanden[16], sollen nach Berichten des Energieministers *Vlasák* in den folgenden Jahren jährlich 960 km neue 220-kV-Leitungen errichtet worden sein[17].

Im Jahre 1955 betrug die Elektrizitätserzeugung 14,97 Milliarden kWh, was einer Erzeugung von 1150 kWh je Einwohner entspricht. Die installierte Kraftwerksleistung erreichte im gleichen Jahre 3105 MW, davon in Dampfkraftwerken 2759 MW und in Wasserkraftanlagen 346 MW. Die öffentlichen Kraftwerke sind darin mit 1754 MW in Wärme- und mit 328 MW in Wasserkraftanlagen beteiligt. Die Elektrizitätserzeugung aus Wasserkraft betrug im Jahre 1955: 1924 Mio kWh, das sind 12,9 vH der Gesamterzeugung. Im Gegensatz zu anderen Ostblockländern wird in der ČSR bereits ein sehr großer Prozentsatz der Bevölkerung — im Jahre 1953 92 vH — mit elektrischer Energie versorgt. Bereits 1948 waren 82,6 vH aller Dörfer elektrifiziert[18].

Nach den Bestimmungen des laufenden Fünfjahrplans soll die Erzeugung bis zum Jahre 1960 auf 25,3 Milliarden kWh gesteigert werden, was einer Erzeugung je Kopf der Bevölkerung von 1940 kWh entsprechen würde. Um dieses Ziel erreichen zu können, soll bis zum gleichen Jahre eine zusätzliche Kraftwerksleistung von 2300 MW installiert werden. Den Wasserkraftwerken wird dabei eine besondere Bedeutung beigemessen; durch verstärkten Ausbau soll der Anteil der aus Wasserkraft erzeugten Energie auf etwa 10 vH der Gesamterzeugung gehalten werden.

Rumänien[19]

Rumänien verfügt über bedeutende, jedoch wenig erforschte Energiequellen. Dies gilt besonders für Erdöl und Naturgas, aber auch für Steinkohle, Braunkohle, Torf und Wasserkraft. Die größten Steinkohlenvorräte finden sich im Banat im Westen des Landes, vornehmlich bei Petrosani und Recita. Hochwertige Braunkohlen finden sich im Tal des Jiu im Westteil der Transsilvaner Alpen sowie in den Revieren von Petrosani, Lupeni, Livazeni und am Vulkan-Paß. Die Lignitvorkommen konzentrieren sich in der Hauptsache auf das südliche Karpatenvorland. In Zukunft soll besonders die hochwertige Braunkohle zur Stromerzeugung in neu zu errichtenden Wärmekraftwerken ausgenutzt werden.

Rumänien verfügt außerdem über umfangreiche Erdölvorkommen. Ihre Ausbeutung begann bereits 1860, so daß das Land zu den ältesten Erdöllieferern der Welt zählt. Die Lagerstätten ziehen sich in einem rund 250 km langen Streifen entlang des Karpatenbogens von Targoviste nordwestlich von Bukarest bis Bacau am Sereth. Das Hauptproduktionsgebiet liegt bei Ploesti, Campina, Moreni und Baicoi in der Großen Walachei. Auch das Erdgas spielt als Energieträger eine wichtige Rolle. Es handelt sich hierbei um die ergiebigsten Quellen Europas. Sie liegen vornehmlich in Transsilvanien in der Umgebung der Stadt Sarmosel.

Die Wasserkräfte werden nur unwesentlich ausgenutzt, obwohl die Wasserkraftreserven Rumäniens die umfangreichsten der Ostblockstaaten sind. Die ausgebaute Wasserkraftleistung erhöhte sich bis zum Jahre 1955 auf 100 MW.

Die frühe Entwicklung der Elektrizitätserzeugung Rumäniens entsprang privater Initiative und blieb daher auf wenige Orte beschränkt. Erst seit 1937 setzte eine großzügigere Unterstützung seitens des Staates ein. In einem Erlaß über die ländliche Elektrifizierung durch den Staat bzw. durch staatliche Förderung begann endlich eine Berücksichtigung der weiten, nicht versorgten Landgebiete. 1940 dienten der öffentlichen Versorgung 176 Kraftwerke, die 577,5 Millionen kWh erzeugten. Von dieser erzeugten Energie wurden 72 vH in den Gebieten um Bukarest und Campina verbraucht. Insgesamt waren in jenem Jahre 508 Ortschaften mit 3,8 Millionen Einwohnern mit elektrischer Energie versorgt, d. h. nur etwa 25 vH der Gesamtbevölkerung des Landes. Während in den Städten 92,5 vH der Bevölkerung elektrischen Anschluß hatten, waren mit wenigen Ausnahmen nur stadtnahe Dörfer elektrifiziert, da die Landbevölkerung aus Kapitalmangel keine Möglichkeit zum Stromanschluß hatte. Lediglich 3 vH der Dörfer waren mit elektrischem Strom versorgt.

In den ersten Nachkriegsjahren unterblieb der Bau neuer Kraftwerke fast völlig. Im Jahre 1950 erreichte die gesamte installierte Leistung der Kraftwerke 740 MW. Von den über 600 Kraftwerken mit einer mittleren Leistung von nur 1,2 MW überschritt nur ein Werk die Kapazität von 100 MW; ein weiteres Werk leistete mehr als 50 MW. Das Vorhandensein einer Vielzahl von kleinen Kraftwerken beleuchtet augenfällig die schlechte Lage der rumänischen Elektrizitätswirtschaft. Erst mit dem Fünfjahrplan (1951—1955) besserte sich diese Situation. Während dieses Zeitraumes erhöhte sich die installierte Leistung der Kraftwerke um 64 vH auf 1220 MW. 20 neue Kraftwerke, darunter 5 Wasserkraftanlagen, wurden erbaut und 25 Anlagen erweitert. Unter den neu errichteten Kraftwerken sind vier Wärmekraftzentralen für eine spätere Endausbauleistung von 120 bis 250 MW zu erwähnen, die mit Maschinengruppen von je 20 bis 50 MW installiert sind. Unter den Wasserkraftwerken finden sich

zwei Anlagen mit Leistungen von je etwa 15 MW. Nach jahrzehntelanger Planung wurde auch mit dem Bau des Großwasserkraftwerks an der Bistritza begonnen, dessen Errichtung bereits 1924 vorgeschlagen worden war.

Von den rumänischen Kraftzentralen arbeiten die drei größten Wärmekraftwerke mit einem Anfangsdampfdruck von 100 atü. Ein neues Dampfkraftwerk in Borzesti ist als Heizkraftwerk zur Erzeugung von Kraft und Wärme eingerichtet. Von den neuesten Wärmekraftwerken sind besonders Filipesci de Padure, Doicesti, Petrosani, Comanesti und Ovidiu II zu nennen. Die ersten beiden, nordöstlich von Bukarest, sind in unmittelbarer Nähe von Braunkohlefeldern errichtet und dienen der Versorgung von Bukarest und der umliegenden Oelindustrie. Doicesti, das „Gheorghiu-Dej-Werk", ist zur Zeit das größte Kraftwerk des Landes und wurde 1952 in Betrieb genommen.

Die installierte Leistung der rumänischen Wasserkraftwerke betrug 1955: 100 MW. Diese Anlagen erzeugten im gleichen Jahr 323 Millionen kWh. Bis zum Jahre 1950 gab es nur ein größeres Wasserkraftwerk, und zwar Dobresti am oberen Jalomita mit einer Leistung von 16 MW. In den letzten Jahren wurden zwei weitere Wasserkraftanlagen errichtet. Die eine Anlage, Sadu IV (15 MW), liegt 12 km südlich Hermannstadt und die zweite bei Moroeni am Jalomita mit einer Leistung von 15,3 MW. Ein weiteres Wasserkraftwerk mit 18 MW ist zur Versorgung des Kombinats Arges und der Hauptstadt Bukarest am Argesfluß vorgesehen. Das größte Wasserkraftprojekt des Landes befindet sich nun im Stadium seiner Verwirklichung. Es handelt sich um die Anlage „W. I. Lenin" bei Stejar bzw. Bicaz an der Bistritza mit einer geplanten Endausbauleistung von 210 MW bei einer Fallhöhe von 150 m. Die Staumauer wird eine Höhe von 100 m erreichen. Dieses Staubecken hat eine vierfache Aufgabe zu erfüllen, nämlich die jährliche Erzeugung von 430 Millionen kWh, die Bewässerung von 300 000 Hektar Land, den Schutz vor Hochwasser von Bistritza und Sereth und die Schiffbarmachung des Sereth von der Mündung der Bistritza ab. Bis zum Jahre 1960 soll dieses Kraftwerk eine Leistung von 110 MW erreichen.

Gemäß Abbildung 1 gibt es in Rumänien für einen wirtschaftlichen Zusammenschluß von Kraftwerken und zur Durchführung eines vorteilhaften Verbundbetriebes nur wenige Hochspannungsleitungen. Im Jahre 1950 waren nur 122 km 110-kV-Leitungen vorhanden. Durch eine Reihe von Neubauten erreichte das Hochspannungsnetz über 30 kV bis zum Jahre 1955 die Länge von 1260 km (1950: 580 km). Bis 1960 sollen weitere 3200 km hinzukommen.

Die Elektrizitätserzeugung Rumäniens erreichte 1955: 4,34 Milliarden kWh. Die Erzeugung je Einwohner beläuft sich demnach auf etwa 270 kWh. Die Dampfkraftwerke sind an dieser Erzeugung zu fast 80 vH beteiligt. Im Gegensatz zu anderen Ländern, in denen hauptsächlich Kohle als Energieträger verwendet wird, werden in Rumänien in erster Linie Erdgas und Erdöl benutzt. Im Jahre 1955 betrug der Anteil dieser Energieträger an der gesamten Elektrizitätserzeugung 71,6 vH. Nur zu 6 vH wird hochwertige Kohle mit einem Heizwert von über 3500 kcal/kg verwendet. Die Wasserkraft ist mit 7,4 vH beteiligt. Bis zum Jahre 1960 soll die installierte Leistung der Kraftwerke um 700 MW ansteigen und etwa 2000 MW erreichen. Dabei sollen 500 MW in Wärmekraftwerken und 200 MW in Wasserkraftwerken installiert werden. Die Energieerzeugung ist für 1960 auf 8 Milliarden kWh veranschlagt.

Ungarn[20]

An energetischen Rohstoffen verfügt Ungarn über Steinkohle, Braunkohle, Torf, Erdöl, Naturgas und Wasserkraft. Steinkohle ist nur in verschwindendem Ausmaß vorhanden, und zwar im Süden des Landes im Meczek-Gebirge bei Fünfkirchen (Pećs). Braunkohle findet sich in bedeutenderem Umfang bei Estergoma nordwestlich von Budapest und im Mátra-, Neograder- und Bükkgebirge, wo Miskolcz und Salgótarján sich zu Mittelpunkten des Bergbaues und der Industrie entwickelt haben. Weitere Braunkohlengruben liegen im Bakony-Wald am Plattensee und bei Oedenburg am Neusiedlersee. Torf findet sich in der Landschaft Salaszomody im Südwesten und bei Hanschag am Neusiedlersee im Westen des Landes.

Erdöl kommt im Saladistrikt im Südwesten und in den Bükker Bergen westlich Miskolcz im Nordosten des Landes vor. Ungarische Erdgasquellen gibt es ebenfalls im Sala-Gebiet, in der Umgebung von Budapest und bei Bay hinter der Theiss. Die Wasserkraftreserven Ungarns sind sehr gering. Die Flüsse des flachen Landes weisen weder hohe Gefälle auf, noch eignen sie sich zur Speicherung. Auch ist ihre Wasserführung sehr unregelmäßig. Darum herrschte lange Zeit die Meinung vor, daß an einen wirtschaftlichen Ausbau der Wasserkräfte, abgesehen von einigen Projekten örtlicher Bedeutung, nicht zu denken sei. Erst die allgemeinen Fortschritte auf dem Gebiet der Wasserbautechnik und Wasserkraftausnutzung veranlaßten Ungarn 1942 zur nochmaligen Untersuchung der Wasserläufe. Dabei ergab sich, daß wirtschaftlich ausbauwürdige Wasserkraftreserven in der Größenordnung von etwa 200 bis 300 MW mit einer Jahresarbeit von 1 Milliarde kWh vorhanden sind. Den größten Teil dieser Vorräte, nämlich etwa 85 vH, liefern dabei die drei großen Flüsse Donau, Theiss und Drau. Die an anderen Wasserläufen zu errichtenden Wasserkraftwerke werden demnach nur örtliche Bedeutung haben. Die in den Wasserkraftwerken installierte Leistung betrug 1938 5,2 MW und erreichte 1955 einen Wert von 20 MW.

Bis zum Zweiten Weltkrieg stieg die Elektrizitätserzeugung Ungarns nur langsam. Die Erzeugungsquote je Einwohner lag im Jahre 1930 beispielsweise bei 70 kWh und entsprach damit der Zahl für die Sowjetunion. Ein im Jahre 1931 erlassenes Gesetz zur Förderung elektrischer Energieerzeugung brachte in die Entwicklung eine gewisse Dynamik. Dadurch steigerte sich die Elektrizitätserzeugung bis zum Jahre 1938 auf 144 kWh je Einwohner und Jahr. Die Versorgung umfaßte lediglich drei Schwerpunktgebiete: die Gegend von Budapest, den Nordosten und den Süden des Landes. Zu den großen Kraftwerken Ungarns zählten Bánhida (60 MW), Tatabánya westlich von Budapest (30 MW), Debrecen und Szeged. Im Jahre 1939 begann die kurze Zeit der Kriegskonjunktur Ungarns durch Eingliederung einer Reihe von Gebieten. In dieser Zeit machten auch die Arbeiten in der Elektrizitätsversorgung gute Fortschritte. Es wurden hauptsächlich Hochspannungsleitungen verlegt, die bessere Einsatzmöglichkeiten für die vorhandenen Kraftwerke schufen. Zur Sicherstellung der Versorgung der Hauptstadt wurde während der Kriegszeit mit dem Bau des Wärmekraftwerkes Lörinti in dem Kohlengebiet von

Mátra begonnen. Dieses Werk war 1945 mit 132 MVA[21] installiert und wurde dann demontiert.

Der Krieg verursachte zum Teil starke Schäden in der Elektrizitätsversorgung. Besonders schwer getroffen wurden dabei die Ueberland- und Verteilungsleitungen sowie die Schaltanlagen. Die Kraftwerke blieben demgegenüber mehr oder weniger verschont. Erst nach dem Kriege wurden acht wichtige Kraftwerkseinrichtungen mit zusammen 205 MVA elektrischer Leistung als Reparationen demontiert.

Die letzten Jahre der Entwicklung waren neben großen Anstrengungen zum Bau neuer Kraftwerke von einem fühlbaren Mangel an Rohstoffen gekennzeichnet, der die Elektrizitätswirtschaft durch dauernde Leistungsschwankungen in den spärlich ausgebauten Netzen und durch die unzureichende Kapazität der Kraftwerke vor schwierige Probleme stellte. Darüber hinaus machte sich erschwerend bemerkbar, daß die ungarischen Kraftwerke mit Ausnahme einiger Kessel in neuen Anlagen zum überwiegenden Teil veraltet sind. Sie stammen noch aus der Zeit, da gute Kohlensorten reichlich zur Verfügung standen. Die notwendig gewordene Umstellung auf minderwertige Kohlensorten mit Heizwerten von etwa 3000 kcal/kg brachte daher große Schwierigkeiten mit sich. In diesem Zusammenhang wurde erwogen, in einer großen Anzahl von Kesseln billige Zusatzfeuerungen einzubauen. Wegen Oelknappheit ließen sich jedoch die technisch am besten arbeitenden Oelzusatzfeuerungen nicht verwenden. Bei dem Neubau von Kraftwerken geht man in zunehmendem Maße dazu über, minderwertige Kohlen zu verfeuern. Die beiden größten neuen Kraftwerke Mátra (Lörinti) und „7. November" werden mit Braunkohle betrieben. Auch die im Bau befindlichen Kraftwerke der Eisenwerke in Kazincbarcika und des Stalin-Eisenwerkes ermöglichen die Verfeuerung minderer Kohlensorten. Das neu errichtete Kraftwerk Várparlota 80 km südlich von Budapest, das bis Ende 1954 noch zusätzlich sechs weitere Aggregate erhalten sollte, liegt auf einem umfangreichen Braunkohlenlager. Da in diesem Gebiet auch Bauxite vorhanden sind, ist mit dem Aufbau einer Aluminiumindustrie zu rechnen.

Auch in Ungarn beginnt man mit dem Bau von Heizkraftwerken. So sollen beispielsweise einige Stadtteile von Budapest in naher Zukunft mit Fernheizung ausgestattet werden.

Das erste Wasserkraftwerk, das seit dem Kriege errichtet wurde, liegt bei Tiszalök an der Theiss. Es nutzt ein Gefälle bis zu 7,5 m und erreicht dabei eine Leistung von 12 MW. 1954 wurde es in Betrieb genommen. An der Theiss sind weitere drei Wasserkraftanlagen geplant, und zwar bei Tiszafüred, Szolnok und Szeged. Insgesamt sollen diese vier Kraftwerke eine Gesamtleistung von 50 MW erhalten und durchschnittlich etwa 150 bis 190 Millionen kWh im Jahr erzeugen. Weitere Ausbaupläne bestehen an der Drau zwischen Barcz und Zákány, wo ein Kraftwerk mit einer Leistung von 35 bis 45 MW und einer Jahresarbeit von 200 bis 250 Millionen kWh vorgesehen ist. Besondere Beachtung verdient das geplante Donaukraftwerk bei Paks, dessen Bau im Rahmen des zweiten Fünfjahrplanes vorgesehen ist. Dieses Kraftwerk wurde von tschechischen Firmen für eine Leistung von 120 MW und einer jährlichen Erzeugung von 800 Millionen kWh projektiert.

Das ungarische Leitungsnetz bestand im Jahre 1950 aus 205 km 100-kV-Leitungen und 128 km 60-kV-Leitungen. Da jedoch das Leitungsnetz nicht in dem Maße erweitert wurde, wie es bei dem durchgeführten Neubau von Kraftwerken notwendig gewesen wäre, führte die Ueberlastung der Netze nicht nur zu hohen Leitungsverlusten, sondern auch zu umfangreichen Betriebsstörungen. Um die Uebertragungsfähigkeit der Fernleitungen zu erhöhen, ging man dazu über, das 100-kV-Netz auf 120 kV umzustellen. Eine Ueberlagerung dieses Netzes durch ein übergeordnetes 220-kV-Netz ist nicht vorgesehen, da in Ungarn die Entfernungen zwischen den einzelnen Kraftwerken nicht sehr groß sind und an einen zwischenstaatlichen Verbundbetrieb erst in Zukunft gedacht wird.

Im Jahre 1954 betrug die installierte Leistung der Kraftwerke rund 1300 MVA. Die Elektrizitätserzeugung erreichte 1955: 4,94 Milliarden kWh. Da die Kraftwerkskapazität wesentlich langsamer zunahm als die Elektrizitätserzeugung, konnte in den letzten Jahren die starke Steigerung der Erzeugung nur durch erhöhte Ausnutzung der Kraftwerke herbeigeführt werden. Eine Folge dieser Entwicklung war, daß sich die Leistungsreserven verminderten und Kraftwerke mit schlechterem Wirkungsgrad in erhöhtem Maße in Betrieb gehalten werden mußten. Die elektrische Energie wird fast ausschließlich in Wärmekraftwerken erzeugt, die hauptsächlich Kohle verfeuern. Im Jahre 1955 belief sich beispielsweise die Erzeugung in thermischen Anlagen auf 4897 Millionen kWh, in Wasserkraftwerken jedoch nur auf 45 Millionen kWh, also rund 1 vH der Gesamterzeugung. Zusätzlich erfolgte ein relativ großer Import elektrischer Energie aus der Tschechoslowakei. Für das Jahr 1960 ist eine Elektrizitätserzeugung von 8,35 Milliarden kWh vorgesehen.

Bulgarien[22]

Die Rohstoffgrundlage des Landes besteht hauptsächlich aus Steinkohle, Braunkohle und Wasserkraft. Hochwertige Steinkohle findet sich in der Hauptsache im Gebiet des „Alten Berges" im Isker-Tal nördlich von Sofia und Wratschana. Weitaus bedeutender sind jedoch die Braunkohle- und Lignitlagerstätten. Die Hauptvorkommen an hochwertiger Braunkohle sind Pernik und Bobovdol im Westen bei Sofia sowie Strumsk-Pirin, Nikolajev und Burgas. Für die Elektrizitätsversorgung hat das erstgenannte Gebiet schon frühzeitig eine große Bedeutung erlangt. Im Jahr 1928 entstand hier ein Kraftwerk für eine Leistung von 9,1 MW, dem ein zweites mit 50 MW im Jahr 1951/52 gefolgt ist. Die wichtigsten Kohlevorkommen Bulgariens sind die Lignitlager, die sich im Gebiet von Sofia, bei Dimitroffgrad, bei Nova Sagora und in der Gegend von Lom finden. Die Förderung an Braunkohle und Ligniten erreichte 1950 etwa 1,1 vH der Weltproduktion. Im Vergleich dazu wurden in Mitteldeutschland 36,9 vH und in Westdeutschland 22,7 vH der Welterzeugung gefördert.

Die Wasserkräfte sind verhältnismäßig stark an der Elektrizitätserzeugung beteiligt. Im Jahr 1939 waren rund 42 MW Wasserkraftleistung ausgebaut, im Jahr 1955 rund 131 MW. Die Wasserkräfte verteilen sich über das gesamte Land; an den gefällreichen Gebirgsflüssen bestehen allenthalben Möglichkeiten zum Bau von Kraftanlagen.

Das erste Kraftwerk in Bulgarien war ein Wasserkraftwerk mit einer Leistung von rund 1,5 MW, das im Jahre 1900 bei Sofia entstand. Bis zum Jahr 1920 erhöhte sich

die installierte Leistung des Landes auf etwa 12 MW und die Erzeugung auf 15 Millionen kWh, das sind etwa 2 kWh je Einwohner. In der folgenden Zeit wurde nach Erlaß eines Gesetzes für die Wassersyndikate (Richtlinien zur Ausnutzung der Wasserkräfte) die Entwicklung etwas lebhafter. Die Erzeugung erhöhte sich bis zum Jahr 1930 auf 16 kWh je Einwohner. Neben einigen großen Kraftwerken gab es 39 kleine örtliche Dieselkraftwerke. Das im Jahr 1935 von der Regierung erlassene Gesetz zur Elektrifizierung gab den Anstoß zu einem planmäßig gelenkten Ausbau der Elektrizitätserzeugung. 1939 verfügte das Land über 43 Wasserkraftwerke mit einer Leistung von 39,2 MW, 14 Dampfkraftwerke mit 47 MW und 71 sonstige Anlagen (meist Dieselkraftwerke) mit 11,8 MW, zusammen also 98 MW. Pernik, das größte bulgarische Dampfkraftwerk, hatte eine Kapazität von 23 MW. Unter den Elektrizität erzeugenden Ländern Europas stand Bulgarien seinerzeit an vorletzter Stelle.

Nach Beendigung des Krieges wurde als erster Schritt zur Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft ein Syndikat geschaffen und mit einem Monopolrecht für sämtliche Bauten versehen. Im Jahr 1947 trat ein vorläufiger Zweijahrplan in Kraft, der den Bau von einigen größeren Wärmekraftwerken vorsah. Der anschließende Fünfjahrplan 1949 bis 1953 forderte eine weitere Steigerung der Elektrizitätserzeugung bzw. des Kraftwerksbaues; dabei sollten hauptsächlich die vorhandenen Wasserkräfte zur Bewässerung und zur Stromerzeugung ausgebaut und Dampfkraftwerke zur Verwendung von minderwertigen Brennstoffen und zur Strom- und Wärmeerzeugung (Heizkraftwerke) errichtet werden. Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Stromversorgung wurde im Jahre 1950 mit der Schaffung eines 110-kV-Ringnetzes begonnen, das die einzelnen Kraftwerke zusammenfassen sollte.

Im folgenden zweiten Fünfjahrplan begann mit Hilfe der Sowjetunion und der Ostblockstaaten der Bau einer Reihe weiterer Kraftwerke. 1955 konnten u. a. die Wasserkraftwerke „Georgi Dimitroff“ bei Kasanlik, Stara Sagora, Batoschevo und 13 Dieselkraftwerke in Betrieb genommen werden. Die elektrische Energieerzeugung stieg 1955 mit 2050 Millionen kWh (279 kWh je Einwohner) im Vergleich zu 1954 (1760 Mio kWh) um 18 vH. Die installierte Kraftwerksleistung erreichte 1955 rund 374 MW. 1956 wurde eine Erzeugung von 2400 Millionen kWh erreicht. Zusammen mit der Einfuhr von 27 Millionen kWh aus Rumänien ergibt sich daraus ein Verbrauch von 319 kWh je Einwohner.

Der bulgarische Kraftwerks- und Anlagenbau ist, wie auch früher schon, von Einfuhren abhängig. Zwar gibt es schon eine eigene Industrie, die Transformatoren und Schaltgeräte bis zu 110 kV herstellt; in der Mehrzahl werden jedoch die Maschinenanlagen vom Ausland bezogen, früher in der Hauptsache aus der Schweiz, Frankreich und Deutschland, heute aus der Sowjetunion und den Volksdemokratien, vornehmlich der Tschechoslowakei, Ungarn und der DDR. Die Industrie der DDR liefert beispielsweise in der Hauptsache Dieselkraftwerke; allein im Juli 1955 wurden 20 Dieselaggregate bezogen. Das größte Dieselkraftwerk erhielt die Stadt Pleven.

Zu den größten Wasserkraftwerksbauten zählen die Kraftwerksgruppen bei Batak und am Stalinwehr bei Sofia, die Werke in Rositza an der Talsperre „Alexander Stambolijski“ und die Talsperre „Georgi Dimitroff“ an der Tundza. Die erste Staustufe der Batak-Kaskade wurde 1953 in Betrieb genommen. Die Fertigstellung des Kraftwerkes Aleko für eine Leistung von 35 MW ist für 1958 vorgesehen. Zwei weitere Kraftwerke dieser Kaskade mit Leistungen von 30 bzw. 40 MW sind in jüngster Zeit fertiggestellt worden bzw. werden im Laufe dieses Jahres vollendet werden. Es handelt sich dabei um die Kraftwerke Batak und Peschtera.

Eine weitere Gruppe von Wasserkraftwerken ist oberhalb von Sofia im Bau. Hier wurde bereits das Kraftwerk Passarel mit einer Leistung von 26 MW fertiggestellt, während das Kraftwerk Kokaljane mit 22 MW folgen wird. Das dritte Werk soll unmittelbar am Südrand der Stadt Sofia entstehen. Eine weitere Talsperre, die am Isker bei Pantscharevo im Entstehen begriffen ist, soll im wesentlichen der Bewässerung von 57 000 Hektar Ackerland dienen.

In Mittelbulgarien entsteht an der Talsperre „Alexander Stambolijski“ eine weitere Wasserkraftwerks-Kaskade an der Rositza. Die Sperre, seit 1953 in Betrieb, führt ihr Wasser dem 1954 fertiggestellten obersten Kraftwerk mit einer installierten Leistung von 13,2 MW zu, das jährlich 22 Millionen kWh erzeugt.

Eine Kraftwerksgruppe mit Wasserbauten und mit Kraftanlagen wurde auch am Fuß des Stara-Planina-Gebirges errichtet. Der Staudamm „Georgi Dimitroff“ an der Tundza bei Kasanlik wurde 1955 fertiggestellt. Das angeschlossene Kraftwerk Koprinka, das ebenfalls seit 1955 in Betrieb ist, besitzt eine Leistung von 10 MVA. Ueber einen 12 km langen Stollen unter dem Sredna-Gora hindurch ist ein weiteres Wasserkraftwerk bei Stara Sagora nachgeschaltet, das eine Leistung von 42 MVA hat.

Das bulgarische Hochspannungsleitungsnetz geht aus Bild 1 hervor. Wie bereits erwähnt, hat man nach dem Kriege mit dem Bau eines 110-kV-Verbundnetzes begonnen, das nach seiner Vollendung die wichtigsten Kraftwerke des Landes in einem Ring verbinden wird. Darüber hinaus besteht eine Verbindungsleitung nach Rumänien, über die in den letzten Jahren beachtliche Energiemengen importiert worden sind.

Albanien[23]

Bisher gab es in Albanien nur eine gering entwickelte und nur dem örtlichen Verbrauchsgüterbedarf dienende Industrie und einen unzulänglichen Bergbau, der sich hauptsächlich auf die Erschließung der Erdöl- und Chromvorkommen beschränkte. Daneben verfügt das Land noch über Braunkohle und Wasserkräfte. Nach sowjetischen Quellen werden die Braunkohlenvorräte für relativ bedeutend gehalten. Geologisch sind sie jedoch noch nicht voll erforscht. Die Lagerstätten finden sich in der Gegend von Tirana, am Kraba-Paß, bei Memalia-Tepelene und Korça. Erdöl findet sich in mehreren kleinen Feldern am Devoli, in Kuçove (Stalinstadt), bei Berat, ebenso in Sialine, Rubik, Boalkize und Durres.

Die Wasserkräfte Albaniens sind relativ bedeutend. Sie wurden während der Kriegszeit von italienischen Gesellschaften untersucht[24]. Die Hauptenergieträger der Wasserkraft sind die Flüsse Drin, Devoli und Vojussa. Die ausbauwürdige Wasserkraftleistung beläuft sich nach diesen Untersuchungen auf 700—1100 MW.

Früher arbeiteten die Elektrizitätsanlagen Albaniens, industrielle Eigenanlagen und kleine örtliche Anlagen, überwiegend mit eingeführten Brennstoffen oder albanischem Erdöl. Im Jahr 1930 belief sich die spezifische Er-

zeugung auf ungefähr 4 kWh je Kopf der Bevölkerung. Bis 1938, als 13 Elektrizitätswerke im Betrieb waren, konnten Fortschritte nicht erzielt werden. Die von italienischer Seite eingeleiteten Versuche eines Ausbaues der albanischen Energiequellen blieben im Kriege in ihren Anfängen stecken. Die anschließend von Jugoslawien geleitete Wirtschaftsplanung kam ebenfalls über ihre ersten Ansätze nicht hinaus und wurde 1948 durch eine sowjetische Planungsleitung abgelöst. Seit dieser Zeit begann eine verstärkte Industrialisierung, in deren Rahmen auch dem Ausbau der Energiequellen Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Bis zum Jahre 1950 wurden im Südosten des Landes zwei kleinere Kraftwerke bei Ersek und bei Bilista gebaut. Eine größere Anlage, das Wasserkraftwerk „Selita" am Berg Daita in der Nähe von Tirana, wurde 1947 begonnen. Dieses Werk mit einer installierten Leistung von 5 MW wurde im November 1951 fertiggestellt. Im Rahmen des ersten Fünfjahrplanes (1951/1955) wurde am Mati-Fluß, 80 km nördlich von Tirana, ein Wasserkraftwerk von 20 MW Nennleistung erbaut, das 1957 fertiggestellt sein sollte und im Jahr 100 Millionen kWh erzeugen soll. Zur Verteilung der Energie sollte eine 150 km lange 110-kV-Leitung gebaut werden. Neben dieser Hochspannungsleitung waren Mittelspannungsleitungen mit Spannungen von 35, 10 und 6 kV für die Weiterverteilung vorgesehen.

Den Wärmekraftwerken stehen in erster Linie die Abfallprodukte der Rohölgewinnung bzw. der Raffinade zur Verfügung. Daneben gibt es eine Reihe von minderwertigen Kohlevorkommen, die für die Kraftwirtschaft verwendet werden. Zu den ersten fertiggestellten Wärmekraftanlagen zählen die Anlagen von Kuçove und Cerrik. Sie arbeiten mit Abfallprodukten der Erdölgewinnung. Das kleine Wärmekraftwerk Patos wird mit Oel beheizt. Bei Tirana ist ein Dampfkraftwerk für eine Leistung von 4,5 MW im Bau. Es wird zur Heizung mit Ligniten von Priske und Krabeze (östlich bzw. südöstlich von Tirana) eingerichtet, die einen Heizwert von 3500 bis 5500 kcal/kg haben.

Daneben gibt es noch zahlreiche Klein- und Kleinstwasserkraftanlagen zur Stromversorgung von Dörfern. Es bestehen 48 Wasserkraftwerke[25] in der Größenordnung zwischen 15 bis 60 KW, die 65 Dörfer versorgen. Allein 1954 wurden 15 dieser Kleinkraftwerke gebaut. Für 1955 war der Bau weiterer 14 derartiger Wasserkraftwerke und der Bau von zwei kleineren Wärmekraftwerken vorgesehen.

Vergleichende Betrachtungen

Für einen Vergleich der energiewirtschaftlichen und elektrizitätswirtschaftlichen Lage der einzelnen Ostblockstaaten ist es zunächst notwendig, sich den energetischen Rohstoffen zuzuwenden. In Tabellen sind die Reserveziffern der wichtigsten energetischen Rohstoffe zusammengestellt. Bei einem Vergleich

Tabelle 1: Zusammenstellung der energetischen Rohstoffreserven in den Ostblockstaaten im Vergleich mit der Sowjetunion und China

		Polen	CSR	Rumänien	Ungarn	Bulgarien	Albanien	Summe Ostblock	UdSSR	China
Einwohner	Mio.	24,9	12,5	15,9	9,4	7,6	1,2	71,5	200	610
Größe	qkm	311 700	127 823	237 380	93 011	110 842	28 738	909 494	22300000	11 000 000
Steinkohle[a]	Mio. t	135 000[b]	6 500	31 b. 48	200	60	—	142 000	1450000	450 000
Braunkohle und Lignite	Mio. t	9730 b. 30 000	12 000	2400 b. 2800	2520[c]	4 000	.	39 000 b. 51 000	200 000	
Torf	Mio. t	3000 b. 5900	gering	67 b. 200	1100	—	—	4200 b. 7200	145000	.
Erdöl	Mio. t									
sicher		4,1	0,6	53	5,2	gering	1,4	65	1400	1000—1500
wahrscheinlich		6,4	1,2	68[d]	—	—	2,5	84	—	—
Erdgas	Mio. cbm	gering	30	600 000	3700	gering	—	600 000	985000	.
wirtschaftlich ausnutzbare Wasserkraftreserv.	Mrd. kWh/Jahr	5,5	7,0	21,6	1,0—1,5	6,0—11,0	1,0 b. 3,0	42 b. 50	3680[e]	3000[e]
Wasserkraftreserv. je qkm	1000 kWh/qkm	17,6	55,0	91,2	10,7—16,0	54 b. 100	35 b. 104	46 b. 55	164[e]	273[e]

a) Unter Zugrundelegung einer Teufe von 1800—2000 m (Ruhrgebiet: 121 000 Millionen Tonnen).
b) Bei einer Teufe von 1000 m: 70 000 Millionen Tonnen (Ruhrgebiet bei 1200 m Teufe: 34 000 Millionen Tonnen) und bei einer Teufe von 3000 m: 208 000 Millionen Tonnen, hiervon Ostoberschlesien 120 000 Millionen Tonnen, Westoberschlesien 86 000 Millionen Tonnen und Waldenburg 2900 Millionen Tonnen (Ruhrgebiet 437 000 Millionen Tonnen).
c) Andere Schätzung: 3570 Millionen Tonnen, sichere Vorräte 1500 Millionen Tonnen.
d) Rumänische Angabe: 95 Millionen Tonnen.
e) Theoretische Jahresarbeitsreserven. Die wirtschaftlich ausnutzbaren Reserven können mit etwa 20 vH dieses Wertes veranschlagt werden. Genaue Zahlenangaben fehlen darüber, da in diesen Ländern der Begriff Wirtschaftlichkeit eine untergeordnete Rolle spielt.

dieser Zahlenwerte muß man sich jedoch darüber im klaren sein, daß sie in gewisser Weise von den Untersuchungs- und Schätzungsmethoden der einzelnen Länder abhängig sind. Beispielsweise hängen die Kohlenreserven nicht nur von der zugrunde gelegten Teufe, sondern auch von der minimalen Flözdicke ab, die man in dem betreffenden Land noch für abbauwürdig hält.

Sieht man von diesen Schwierigkeiten ab, so kann man an Hand der Tabelle 1 zu einem abschätzenden Vergleich über die Größe der Lagerstätten an energetischen Rohstoffen gelangen. Für Steinkohle ergibt sich daraus, daß Oberschlesien, das heute vollständig der polnischen Wirtschaft zur Verfügung steht, die reichsten Steinkohlenlager Osteuropas hat. Daneben sind die von Oberschlesien nach Mähren ausgreifenden Kohlenlager der Tschechoslowakei von Bedeutung. Unvergleichlich größer sind dagegen die Kohlenreserven der Sowjetunion und Chinas. Bei den Braunkohlenvorräten ragt dagegen die Tschechoslowakei auf Grund ihrer Fundstätten im Egerland hervor, während die polnischen Ziffern sehr stark variieren. Hervorzuheben ist dabei, daß die kleinere angegebene Zahl eine italienische Angabe und die

Tabelle 2: Förderziffern an energetischen Rohstoffen in den Ostblockstaaten im Vergleich mit der Sowjetunion und China für einige charakteristische Jahre

		Polen	CSR	Rumänien	Ungarn	Bulgarien	Albanien	Ostblock	UdSSR	China
Steinkohle (Mio. t)	1938	69,5	15,8	0,299	1,1	0,142	—	87	113,7	.
	1948	70,3	17,6	0,163	1,2	0,3	—	90	170	31e
	1952	84,4	20,2	0,320	.	.	—	107	308	63,5
	1955	94,5	22,1	.	.	.	—	118	391a	93,6
	1956	94,0	.	.	.	.	—	122	430a,d	106
	1960d	110	29,3	.	.	.	—	144	593a	200k
Braunkohle u. Lignite (Mio. t)	1938	5,6c	16,0	2,1	8,3	1,85	0,003	34	19,2	.
	1948	5,0	23,6	2,6	9,4	8,83	0,017	45	35	.
	1952	5,1	33,3	4,0	18,8a	7,2a	.	67	.	.
	1955	6,0	40,7	6,2a	22,3a	7,05	.	80	.	.
	1956	.	.	.	.	7,69	.	.	.	.
	1960d	.	57,8	11,0a	29,4a	.	.	110	.	.
Erdöl (Mio. t)	1938	0,507	0,019	6,928	0,037	.	0,132	7,7	28,9	.
	1948	0,140	0,049	4,3	0,496	.	0,090	5,2	30,5	.
	1952	0,236e	0,198	8,3	0,520	.	0,2i	9,5	46,9	0,44
	1955	0,39d	.	10,5	1,600	0,150	0,254d	13,1	70,8	0,966
	1956	.	.	.	.	0,247	.	.	85e	.
	1960d	.	.	13,5	1,900	.	.	16,5	135	5 bis 6k
Erdgas (Mio. cbm)	1938	531f	.	300	8,1	.	—	.	2000m	.
	1948	148g	.	1 260	204,8	.	—	.	.	.
	1952	.	.	.	497	.	—	.	.	.
	1955	480d	.	3 900	543	.	—	.	.	.
	1956	.	.	.	.	.	—	.	.	.
	1960d	.	.	10 000	700	.	—	.	.	.
Elektr. Energie aus Wasserkraft (Mio. kWh)	1938	.	493	148	20	147	—	1000	5 084	.
	1948	288h	909	100	50	.	—	1500	12 600	.
	1952	547	1043	183	40	388	18	2200	14 908	.
	1955	705	1924	323	45	644	29	3500	23 164	.
	1956	634	.	.	.	.	.	.	29 050	.
	1960d	.	2500	.	.	.	.	5200	59 000	.

a) Steinkohle und Braunkohle zusammen.
b) Einschl. deutsche Ostgebiete.
c) In Schlesien einschl. Niederlausitz; Altpolen 0,01 Millionen Tonnen.
d) Plan.
e) Schätzung.
f) Für 1937, davon in dem zu Neupolen gehörenden Gebiet (Jaslo) 184 Millionen Kubikmeter.
g) Für 1947, Januar—Juli 1948: 81 Millionen Kubikmeter.
h) Für 1947, nur öffentliche Wasserkraftwerke.
i) Für 1953.
k) Für 1962.
l) Für 1949.
m) Für 1937.

größere eine polnische Angabe darstellt. Die hauptsächlichen Torfvorkommen finden sich in den nördlichen Flachlandgebieten Polens. In den Erdölvorkommen liegt Rumänien an der Spitze, während sich die polnischen Reserven durch die Gebietsabtretungen an die Sowjetunion stark verkleinert haben. Das gleiche gilt für Erdgas. Die wirtschaftlich ausnutzbaren Wasserkraftreserven, die für Rumänien die höchste Ziffer aufweisen, wurden darüber hinaus auf den Quadratkilometer umgerechnet, um die Intensität der vorhandenen Wasserkräfte zu veranschaulichen. Entsprechend der Gebirgigkeit liegen hier Rumänien, Bulgarien und Albanien an der Spitze.

Die Förderziffern an energetischen Rohstoffen wurden in Tabelle 2 für einige charakteristische Jahre zusammengestellt. Daneben sind auch die Planzahlen für das Jahr 1960 angegeben. Aus dieser Tabelle lassen sich auch die nötigen Vergleiche zwischen der Gesamterzeugung der Ostblockländer und der Sowjetunion bzw. China ziehen.

Die gesamte installierte Leistung der Kraftwerke sowie die Elektrizitätserzeugung in den einzelnen betrachteten Ländern lassen sich aus Abbildung 2 entnehmen. Hieraus läßt sich nicht nur die absolute Größe dieser Werte ablesen, sondern auch die Stei-

Abbildung 3: Import - Export - Saldo des Elektroenergie-Austauschs der Ostblockstaaten im Jahre 1955

(Zahlenangaben in Millionen kWh)

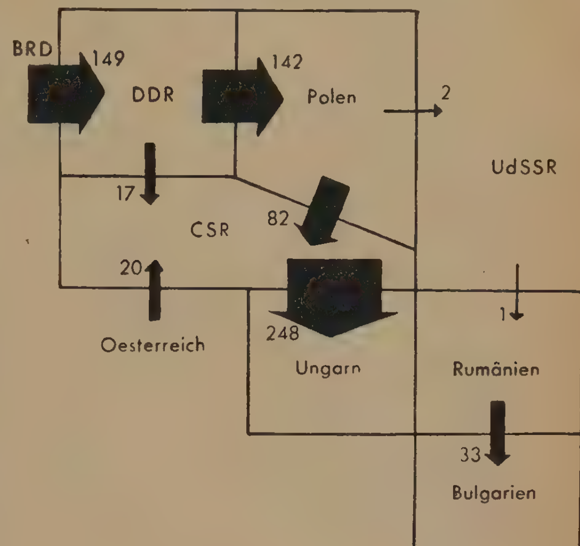


Tabelle 3: Elektrizitätsverbrauch in Prozent des Gesamtverbrauchs und Nettoerzeugung elektrischer Energie in den Ostblockstaaten für das Jahr 1955

im Vergleich mit der Bundesrepublik (BRD), der Sowjetunion (UdSSR) und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA)

	Polen	CSR	Rumänien	Ungarn	Bulgarien[d]	Albanien	UdSSR	BRD	USA
Verbrauch: in Pumpspeicherwerken	0,1	—	—	—	0,35	.	—	1,6	
Verluste der Uebertragungsleitungen und Verteilungstransformatoren	9,7	7,2	11,7	9,7	16,0	.	6,4	7,4	9,0
Industrie	72,9	80,0	72,0	69,2	64,7	.	75,0	67,5	53,8 (Industrie und Bahnen)
Bahnen	2,0	—	3,7	4,3	1,65	.	4,4	3,5	
Handel, Haushalt, Landwirtschaft	15,3	12,8	12,6	16,8	17,3	.	14,2	20,0	37,2
Gesamtverbrauch	100	100	100	100	100	.	100	100	100
Gesamtverbrauch (Mio. kWh)	16 459	14 839	4000	5190	1460	79	159 365	73 495	627 131
Import-Export-Saldo[b] (Mio. kWh)	+58	—131	—32	+248	+40	—	—	+1 236	+2 230
Nettoerzeugung[c] (Mio. kWh)	16 401	14 970	4032	4942	1420	79	159 365	72 259	624 902

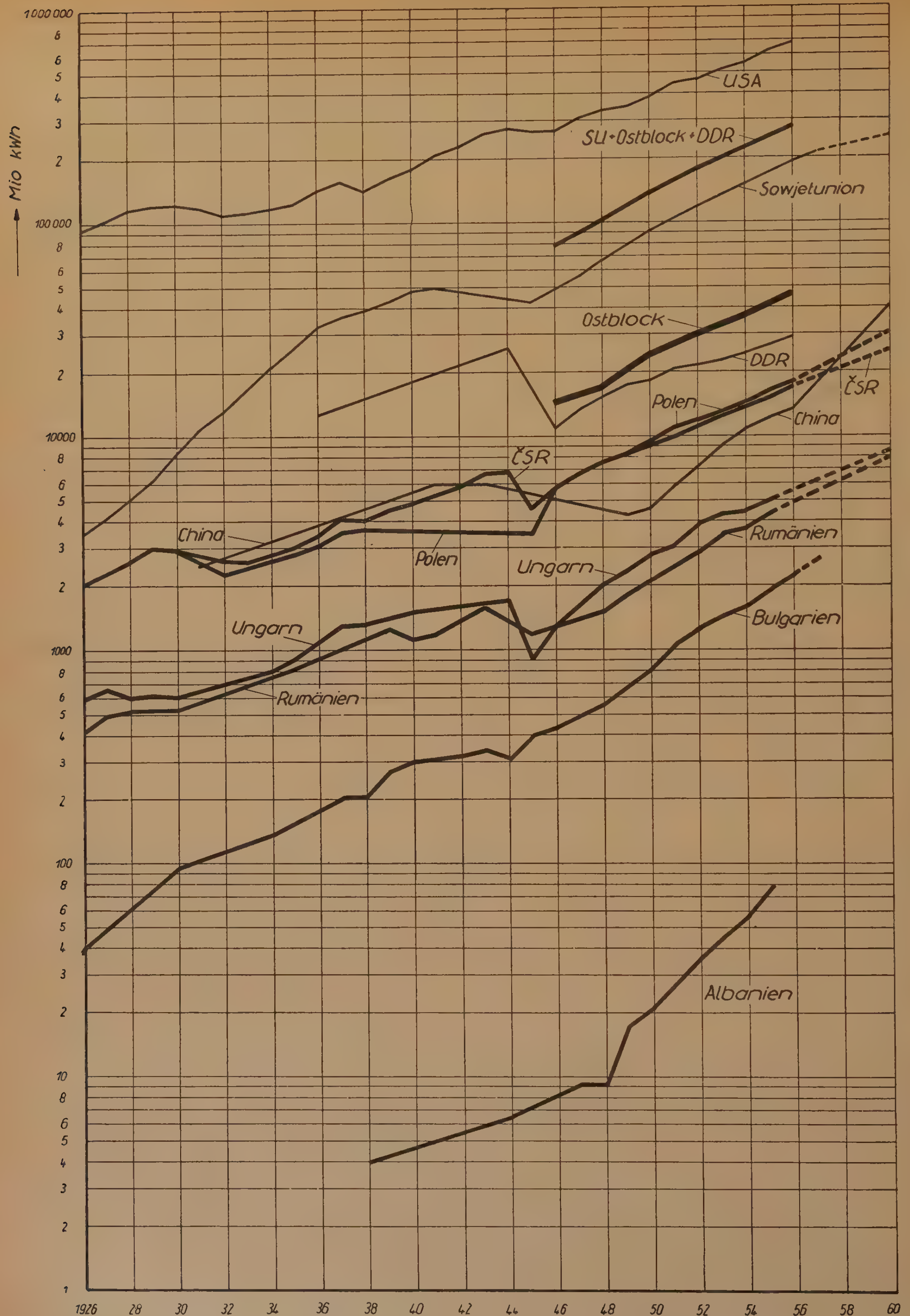
a) Die angegebenen Zahlen wurden entnommen bzw. errechnet nach Zahlen aus: *Annual Bulletin of Electric Energy Statistics for Europe,* Economic Commission for Europe, Bd. 2, Genf, Mai 1957.

b) Import: +; Export: —.

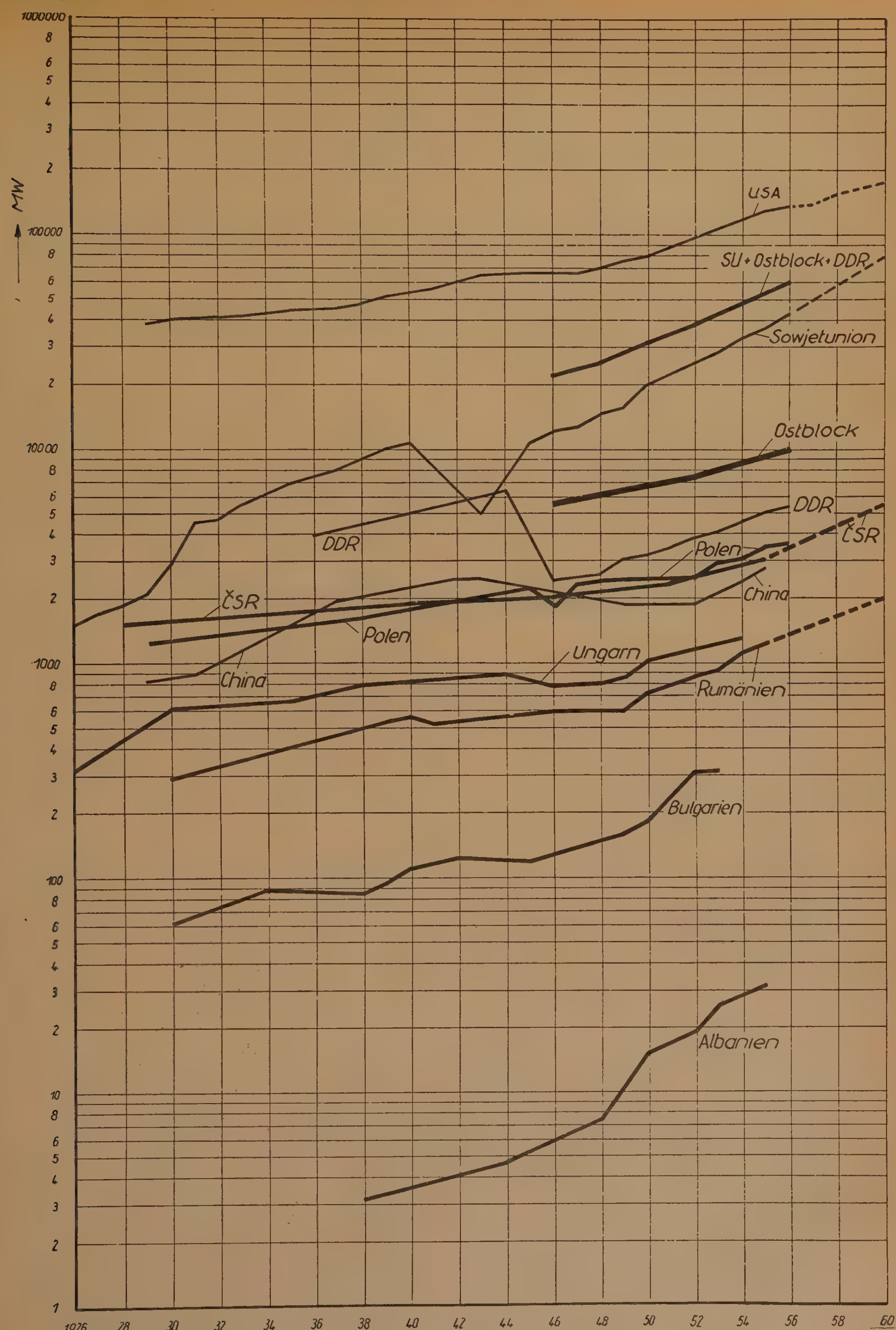
c) Unter Bruttoerzeugung elektrischer Energie versteht man die von den Generatoren der Kraftwerke erzeugte Energie und unter Nettoerzeugung die von den Kraftwerken an das Netz abgegebene elektrische Energie abzüglich des Eigenbedarfes der Kraftwerke und der Verluste der Kraftwerkstransformatoren. Die Nettoerzeugung läßt sich errechnen, indem man von der Bruttoerzeugung etwa 5 bis 8 vH abzieht.

d) 1953.

Abbildung 2: Gesamterzeugung (links) und gesamte installierte
im Vergleich mit der DDR, der Volksrepublik China,



Leistung der Kraftwerke (rechts) der einzelnen Länder des Ostblocks der Sowjetunion (SU) und der Vereinigten Staaten (USA)



gerung in den einzelnen Ländern und ein Vergleich mit den entsprechenden Daten der Vereinigten Staaten.

Zwischen den einzelnen Ostblockstaaten besteht ein wenn auch spärlicher Energieaustausch. Die Saldodaten für das Jahr 1955 sind der Abbildung 3* zu entnehmen. Man ersieht daraus, daß die größte Energiehilfe Ungarn von der Tschechoslowakei zuteil wurde. Die Ausfuhr elektrischer Energie aus der DDR nach Polen erfolgt in erster Linie von den Lausitzer Kraftwerken, die teilweise mit importierter niederschlesischer Braunkohle arbeiten. Eine Einfuhr elektrischer Energie in den östlichen Wirtschaftsbereich vollzog sich in den letzten Jahren hauptsächlich aus der Bundesrepublik und in geringem Maße aus Oesterreich, und zwar in das obere Moldaugebiet. Der Import aus Westdeutschland ist jedoch in den letzten Jahren merklich zurückgegangen.

Im Gegensatz zu Westeuropa ist der zwischenstaatliche Energieaustausch in den Ostblockstaaten als sehr gering zu bezeichnen. Diesem Energieverkehr stehen zahlreiche Schwierigkeiten entgegen, nicht zuletzt der in allen Ländern vorherrschende akute Energiemangel, ebenso aber auch Schwierigkeiten im Verrechnungsverkehr. In Westeuropa gestaltet sich dieser internationale Energieverkehr freizügiger und unkomplizierter, besonders nach Bildung der UCPTE, der Vereinigung für die Koordinierung der Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie, die auf rein privatwirtschaftlicher Basis arbeitet.

Die Aufteilung der elektrischen Energie auf die einzelnen Verbrauchergruppen geht aus Tabelle 3 hervor. Man erkennt daraus, daß ein sehr großer Prozentsatz der elektrischen Energie von der Industrie benötigt wird, daß aber nur ein relativ kleiner Anteil für den Haushalt, die Landwirtschaft und den Handel zur Verfügung steht. Verhältnismäßig hoch sind auch die Verluste in den Uebertragungsleitungen, und zwar desto höher, je schlechter ausgebaut das Hochspannungsnetz ist.

Ueber die bestehenden Hauptkraftwerke und vorhandenen bzw. im Bau befindlichen Hochspannungsleitungen mit Spannungen über 110 kV unterrichtet Abbildung 1. Man ersieht sofort daraus, daß Polen und die Tschechoslowakei den Ausbau ihres Leitungsnetzes am weitesten vorangetrieben haben.

Elektrizitätswirtschaftliche Vergleichszahlen sind in Tabelle 4 zusammengestellt. Hier ist zunächst

*) Abbildung 3 auf S. 10 931.

Tabelle 4: Elektrizitätswirtschaftliche Vergleichszahlen

(Quelle: wie Anmerkung zu Tabelle 3)

		Polen	CSR	Rumänien	Ungarn	Bulgarien	Albanien	BRD	UdSSR	USA
Wirkungsgrad d. öffentl. Dampfkraftwerke 1955[a]	vH	19,4	18,2	18,8	18,2	.	.	23,3	23,5	28,9
Anteil der Wasserkrafterzeugung a. d. Gesamterzeugung 1955 . . .	vH	4,3	7,6	7,5	0,9	33,6	36,5	16,3	13,6	18,5
Anteil der inst. Leistung in den Wasserkraftwerken an der Gesamtleistung 1955	vH	6,5	11,0	8,2	1,6	32,9[e]	19,4	15,6	16,1	19,6
Ausnutzungsdauer 1955[b]	Std.	4550	4800	3300	4100	4800[c]	2550	4140	4280	4780
mittl. jährl. Steigerung der install. Leistung in den Jahren 1952—56 . .	vH	9,0	.	12,0[f]	.	2,5[g]	18,0[f]	8,0	14,0	10,0[f]
mittl. jährl. Steigerung der Elektrizitätsversorgung in den Jahren 1952—56	vH	12,5	8,5[f]	14,5[f]	8,5[f]	15,5[f]	30,0[f]	10,5	13,0	10,3[f]
ges. Nettoerzeugung je Einwohner 1955 . . .	kWh/Einw.	660	1200	254	525	252	66	1360	795[h]	3830
Verbrauch für Haushalt, Gewerbe u. Landwirtschaft 1955 je Einwohner	kWh/Einw.	101	153	32	93	33[e]	.	275	114[h]	1430
Prozentsatz der bis 1955 insges. elektrifizierten Dörfer des Landes . .	vH	40	90[c]	20[d]	.	49	.	fast 100	.	über 90

a) Siehe Anmerkung 12.
b) Siehe Anmerkung 26.
c) Geschätzt.
d) Planziel.
e) 1953.
f) 1952/55.
g) 1952/53.
h) Für eine Bevölkerungszahl von 200 Millionen.

einmal der Wirkungsgrad der Dampfkraftwerke der verschiedenen Länder aufgezeichnet. Im Vergleich zu Deutschland, der Sowjetunion und besonders den Vereinigten Staaten liegt er relativ niedrig. Die beiden anderen Spalten zeigen den Anteil der Wasserkraft an Erzeugung und Leistung auf. Den niedrigsten Prozentsatz weist hier Ungarn auf, das an Wasserkräften sehr arm ist. Die Ausnutzungsdauer[26] der Kraftwerke ergibt die Möglichkeit, den Grad der Ausnutzung der Kraftwerke abzuschätzen. Sobald ein leistungsfähiges Verbundnetz vorhanden ist, ist natürlich eine hohe Ausnutzungsdauer wirtschaftlich am günstigsten (Bundesrepublik, Vereinigte Staaten, Sowjetunion, Polen). Steigt jedoch bei Fehlen eines ausreichenden Verbundbetriebes diese Ziffer sehr stark an, so zeugt dies von einem Fehlen von Leistung zur Spitzenlastzeit: Die Folge sind Verbrauchsdrosselungen und Energiemangel während der Spitzenlastzeiten und Verlagerung von Produktionsprozessen in die Nacht (Ungarn, Bulgarien, Tschechoslowakei). Niedrigere Ausnutzungsdauern zeigen dagegen, daß das Leitungsnetz des betreffenden Landes für eine wirtschaftliche Verteilung der Energie noch nicht genügend ausgebaut ist (Rumänien, Albanien).

Für die Abschätzung der Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft sind die Ziffern über die mittlere jährliche Steigerung von installierter Leistung und Elektrizitätserzeugung sehr interessant. Sie zeigen, mit welcher Intensität der Kraftwerksbau vorangetrieben wurde und in welchem Maße der Bedarf gestiegen ist. Bei der Abschätzung der angegebenen Zahlen ist zu bedenken, daß die Verdoppelung innerhalb von zehn Jahren einer jährlichen Steigerung von 7,2 vH entspricht. Natürlich ist für eine krisen- und störungsfreie Bedarfsdeckung in den nächsten Jahren notwendig, daß die Steigerung von Leistung und Erzeugung etwa im gleichen Maße erfolgt, wie dies für das Beispiel der Vereinigten Staaten zutreffend ist.

Eine wichtige Zahl stellt für die Elektrizitätswirtschaft die Erzeugung je Einwohner dar. Hier zeigt sich zwischen den einzelnen Staaten Osteuropas eine sehr starke Differenzierung. Das gleiche gilt auch für den Elektrizitätsverbrauch für Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft, umgerechnet auf den Einwohner. Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten und Deutschland steht nämlich in allen Ländern Osteuropas infolge des hohen Industrieverbrauches dem privaten Bedarf nur ein geringer Teil der elektrischen Energie zur Verfügung. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten kommen auch dadurch zustande, daß nur ein mehr oder weniger großer Prozentsatz der Bevölkerung an das Elektrizitätsnetz angeschlossen ist. Die letzte Spalte zeigt den Grad der Elektrifizierung der Dörfer, die in den einzelnen Staaten noch sehr unterschiedlich ist.

Zusammenfassung

Zunächst wurde ein allgemeiner Ueberblick über die energetische Rohstoffgrundlage sowie über die Entwicklung und den Stand der Elektrizitätswirtschaft der einzelnen Länder des Ostblocks gegeben. Anschließend erfolgte an Hand von Diagrammen und Zahlentafeln ein zusammenfassender Vergleich. Durch diese Zweiteilung wurde versucht, zunächst einen Eindruck über die nationalen Eigenheiten der Elektrizitätswirtschaft der einzelnen Länder zu vermitteln, um dann durch Gegenüberstellungen zu einer Gesamtschau zu gelangen. Ferner wurden die zu Vergleichen notwendigen Zahlen für die Sowjetunion, China, Deutschland und die Vereinigten Staaten angegeben.

Aus den Darlegungen mag ersichtlich werden, daß die einzelnen Ostblockstaaten beim Ausbau ihrer Elektrizitätswirtschaft sehr große Anstrengungen machen. Der Bedarf steigt jedoch so rasch, daß trotz vielfältiger Baumaßnahmen die Elektrizitätswirtschaft kaum Schritt halten kann. In keiner Weise dürfen aber auftretende Mängel darüber hinwegtäuschen, daß im Bereich des Ostblocks beachtliche Leistungen zur Vermehrung der Elektrizitätserzeugung und damit zur fortschreitenden Industrialisierung erfolgen.

Anmerkungen

1) Vgl. L. *Müller*, „Die sowjetische Elektrizitätsversorgung", Europa-Archiv 16/1956, S. 9099—9108; vgl. auch: L. *Müller*, „Die Elektrizitätswirtschaft der Sowjetunion" in: *Elektrotechnische Zeitschrift*, Ausgabe A, 77 (1956), H. 11, S. 335—339; L. *Müller*, „Die Elektrizitätswirtschaft in der Sowjetunion" in: *Elektrizitätswirtschaft*, 56 (1957), H. 9, S. 323—331; F. *Lauster*, „Elektrofertigung und Elektrizitätsversorgung der heutigen Sowjetunion" in: *Elektrotechnische Zeitschrift*, Ausgabe B, 9 (1957), H. 12, S. 481—87.

2) Vgl. L. *Müller*, „Die Elektrizitätswirtschaft Chinas" in: *Elektrizitätswirtschaft*, 56 (1957), H. 24, S. 893—96.

3) Vgl. „Struktur und Aufgabe des Komekon" in: *Ostprobleme*, 10 (1958), Nr. 6, S. 194—196.

4) Dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Komekon), der 1949 gegründet wurde, gehören Bulgarien, Ungarn, Polen, Rumänien, die Sowjetunion, die Tschechoslowakei, Albanien und die DDR an. Die Hauptaufgaben dieses Rates bestehen in der Abstimmung der Produktionsaufgaben und der Koordinierung der Volkswirtschaftspläne, in der Förderung des gegenseitigen Warenaustausches zwischen den Teilnehmerstaaten, in der Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung des Transportwesens, in der Beseitigung von Schwierigkeiten bei der gegenseitigen finanziellen Verrechnung und in der Verwirklichung von Maßnahmen zur Standardisierung der Produktion und dem Austausch von technischen Erfahrungen. Für die verschiedenen Fachgebiete bestehen ständige Fachkommissionen, die turnusmäßig in den Hauptstädten der verschiedenen Län-

der tagen. Vgl. hierzu auch die Kommuniqués in Europa-Archiv 15/1957, S. 10 065, und 12/1958, S. 10 835.

[5]) Vgl. L. *Müller*, „Die Elektrizitätswirtschaft Polens" in: *Elektrizitätswirtschaft*, 56 (1957), H. 10, S. 360—366; J. *Laskow*, „Die Elektrizitätswirtschaft in Polen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg" in: *Energie heute*, Wien, Bd. 3 (1956), S. 291 bis 294; Błazej *Roga*, „Die polnische Kohlenindustrie" in: *Energie heute*, Wien, Bd. 3 (1956), S. 294—296; R. P. *Rochlin*, „Die Wirtschaft Polens von 1945—1952", Verlag Duncker u. Humblot, Berlin 1953; C. *Poralla*, „Die nachkriegszeitliche Wasserwirtschaft Polens", Verlag Duncker u. Humblot, Berlin 1954; C. *Poralla*, „Nachkriegszeitliche Entwicklung der polnischen Elektrizitätswirtschaft" in: *Elektrizitätswirtschaft*, Bd. 49 (1950), S. 320—323; „Die Energiewirtschaft der europäischen Volksdemokratien", Sonderdienst Nr. 215 des *Archiv für Energiewirtschaft* (aus *Romaschkin*, „Elektritschestwo", 1950, H. 2).

[6]) 1 MW = 1000 kW = 1 000 000 Watt.

[7]) Vgl. P. H. *Seraphim*, „Die Wirtschaft Ostdeutschlands", Stuttgart 1952; C. *Poralla*, „Die Energiewirtschaft der polnisch besetzten deutschen Ostgebiete" in: *Elektrizitätswirtschaft*, Bd. 48 (1949), S. 72; O. *Knab*, „Die oberschlesischen Elektrizitätswerke" in: *Elektrotechnische Zeitschrift*, Bd. 71 (1950), S. 513.

[8]) Kondensationskraftwerke sind Kraftwerke, die nur der Erzeugung elektrischer Energie dienen. Zur Erhöhung der Wirkungsgrade werden in zunehmendem Maße die Dampfparameter, d. h. die Temperatur und der Druck des den Kessel verlassenden Dampfes, erhöht. In den westdeutschen Großkraftwerken werden meist Anfangsdampfdrücke von 120—160 atü und Anfangsdampftemperaturen von 520—530 Grad C verwendet.

[9]) Neben den Kondensationskraftwerken gibt es sogenannte Gegendruckkraftwerke bzw. Heizkraftwerke, die neben der Stromerzeugung Dampf bzw. erhitztes Wasser zur Heizung von Industriebetrieben und Privathäusern abgeben. Der besondere Vorteil von Heizkraftwerken liegt darin, daß Wärmeenergie, die in Kondensationskraftwerken nicht weiter ausgenutzt und vernichtet wird, zu Heizungszwecken herangezogen werden kann.

[10]) Vgl. L. *Müller*, „Die Elektrizitätswirtschaft Polens" in: *Elektrizitätswirtschaft*, 56 (1957), H. 10, S. 360—366; C. *Poralla*, „Nachkriegszeitliche Entwicklung der polnischen Elektrizitätswirtschaft" in: *Elektrizitätswirtschaft*, 49 (1950), S. 320 bis 323.

[11]) In dieses polnische Aufbauprogramm sind auch westdeutsche Firmen eingeschaltet. Die Siemens-Schuckertwerke bauen augenblicklich ein Steinkohlekraftwerk in Blechhammer bei Heydebreck in Oberschlesien, das nach seiner Fertigstellung aus 6 Maschinensätzen mit einer Gesamtleistung von 450 MVA (360 MW) bestehen wird. Die erste Maschine ist bereits montiert. Ferner hat die Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft (AEG) den Auftrag zum Bau eines Kraftwerkes in Stettin erhalten.

[12]) Unter dem Wirkungsgrad von Dampfkraftwerken versteht man das Verhältnis zwischen der abgegebenen erzeugten elektrischen Energie (Nettoproduktion) und der Menge der verfeuerten Kohle, ausgedrückt in der Wärmeeinheit Kilokalorien (kcal), wobei man dieser Rechnung das Wärmeäquivalent 1 kWh = 860 kcal zugrunde legt. Aus der Angabe des Wirkungsgrades der Kraftwerke läßt sich auch der spezifische Kohleverbrauch errechnen, d. h. die Kohlenmenge, die zur Erzeugung von 1 kWh erforderlich ist. Bezieht man diesen Kohleverbrauch auf Kohle mit einem Heizwert von 7000 kcal/kg, wie dies meist üblich ist, so läßt sich dieser Kohleverbrauch k errechnen nach der Formel $k\ (\text{kg/kWh}) = \frac{12{,}3}{\text{Wirkungsgrad in } \%}$. Der Wirkungsgrad einer Dampflokomotive beträgt beispielsweise 4—6%.

[13]) Vgl. L. *Müller*, „Die Elektrizitätswirtschaft der Tschechoslowakei" in: *Elektrizitätswirtschaft*, 56 (1957), H. 14, S. 505—509; F. *Schulz*, „Development, Actual Position and Prospects of Electrification in Czechoslovakia" in: *Energie heute*, Wien, Bd. 3 (1956), S. 327—329; E. *Petyrek*, „The Development of Czechoslovakian Coal Mining Industry" in: *Energie heute*, Wien, Bd. 3 (1956), S. 329—332; R. *Riedl*, „Post-War Development of the Gas Industry in Czechoslovakia" in: *Energie heute*, Wien, Bd. 3 (1956), S. 332—334; „Energiewirtschaft der Tschechoslowakei mit besonderer Berücksichtigung der Wasserkraftanlagen" in: *Wissenschaftlicher Dienst Südost-Europa*, München, Bd. 5 (1956), S. 1—7; B. *Kiesewetter*, „Die Wirtschaft der Tschechoslowakei seit 1945", Duncker u. Humblot, Berlin 1954; „Die Energiewirtschaft der europäischen Volksdemokratien", Sonderdienst Nr. 215 des *Archiv für Energiewirtschaft* (aus *Romaschkin*, „Elektritschestwo", 1950, Nr. 2); C. *Poralla*, „Elektrifizierungsprogramm der Tschechoslowakei" in: *Elektrizitätswirtschaft*, Bd. 52 (1953), S. 252—253: „L'industria elettrica nei Paesi dell'Europe orientale sotto influenza sovietica" in: *Quaderni stud. notiz.*, Bd. 9 (1953), H. 141, S. 119—126; Z. *Pavlicek*, „Der Generalplan zur Entwicklung der Energiewirtschaft der CSR" in: *Energietechnik*, Bd. 5 (1955), S. 115 bis 116.

[14]) Vgl. L. *Müller*, „Die Elektrizitätswirtschaft der Tschechoslowakei" in: *Elektrizitätswirtschaft*, Jahrg. 56, (1957), H. 14, S. 505—509; „Energiewirtschaft der Tschechoslowakei mit besonderer Berücksichtigung der Wasserkraftanlagen" in: *Wissenschaftlicher Dienst Südost-Europa*, München, Bd. 5 (1956), S. 1—7.

[15]) Der Vorteil der Verbundwirtschaft besteht darin, daß man durch das Vorhandensein vieler Hochspannungsleitungen, d. h. eines übergeordneten Landesnetzes, die Kraftwerke des Landes zusammenschalten kann. Eine Kopplung von Kraftwerken und Kraftwerksgruppen bietet den Vorteil, die Spitzenlasten besser ausgleichen zu können und einen wirtschaftlicheren Einsatz der Kraftwerke zur Deckung der Grundlast und Spitzenlast herbeizuführen. Es ist demnach möglich, Kraftwerke mit gutem Wirkungsgrad eher und länger einsetzen zu können als Kraftwerke mit schlechtem Wirkungsgrad. Außerdem ist es auch möglich, Kraftwerke auf der Grundlage minderwertiger und nicht transportwürdiger Brennstoffe (Torf, Braunkohle, Ballastkohle) an Ort und Stelle zu errichten, um dann die Energie mit Fernleitungen an die Energiebedarfsschwerpunkte zu transportieren. Bei Störungen und Wasserknappheit besteht außerdem die Möglichkeit eines Energieaustausches, der natürlich in gleicher Weise bei großem Wasseranfall möglich ist. Durch diese Möglichkeit wurde beispielsweise schon einige Male ein empfindlicher Strommangel in Süddeutschland in wasserarmen Jahreszeiten durch eine vermehrte Belieferung mit Braunkohlenenergie aus dem Rheinland vermieden.

[16]) Vgl. „L'industria elettrica nei Paesi dell'Europe orientale sotto influenza sovietica" in: *Quaderni stud. notiz.*, Bd. 9 (1953), H. 141, S. 119—126.

[17]) Vgl. „Energiewirtschaft der Tschechoslowakei mit besonderer Berücksichtigung der Wasserkraftanlagen" in: *Wissenschaftlicher Dienst Südost-Europa*, München, Bd. 5 (1956), S. 1—7.

[18]) Vgl. „Die Energiewirtschaft der europäischen Volksdemokratien", Sonderheft Nr. 215 des *Archiv für Energiewirtschaft* (aus *Romaschkin*, „Elektritschestwo", 1950, Nr. 2); „Elektrizitätsverwertung 1949/50", S. 157, nach Statistischem Staatsamt, Prag.

[19]) Vgl. L. *Müller*, „Die Elektrizitätswirtschaft Rumäniens" in: *Elektrizitätswirtschaft*, 56 (1957), H. 19, S. 708—712; „L'Energie Electrique dans la République Populaire Roumaine" in: *Energie heute*, Wien, Bd. 3 (1956), S. 304—306; „L'Economie Energétique dans la République Populaire Roumaine" in: *Energie heute*, Wien, Bd. 3 (1956), S. 302—304; G. C. *Conrad*, „Die Wirtschaft Rumäniens von 1945—1952", Verlag Duncker u. Humblot, Berlin, 1953; N. I. *Romaschkin*, „Die Energiewirtschaft Rumäniens" in: *Elektritschestwo*, Bd. 71 (1950), Nr. 4, S. 74—75; G. V. *Tordion*, „Die rumänische Elektrizitätswirtschaft 1922—1940" in: *Elektrizitätsverwertung*, Bd. 17 (1942), S. 125—129; „Die Elektrifizierung Rumäniens" in: *Elektritschestwo*, Bd. 72 (1951), Nr. 9, S. 85; C. *Poralla*, „Die Elektrifizierung Rumäniens" in: *Elektrizitätswirtschaft*, Bd. 51 (1952), S. 108—109; F. *Stumpf*, „Die Elektrizitätswirtschaft Rumäniens" in: *Oesterr. Zeitschrift für Elektrizitätswirtschaft*, Bd. 4 (1951), S. 345—348; E. *Schießl*, „Die Elektrizitätswirtschaft Rumäniens" in: *Bulletin des Schweizer Elektrotechn. Vereins*, Bd. 42 (1951), S. 921—922.

[20]) Vgl. L. *Müller*, „Die Elektrizitätswirtschaft Ungarns" in: *Elektrizitätswirtschaft*, 56 (1957), H. 19, S. 713—718; A. *Léval*, „Ueber die Energiewirtschaftslage Ungarns" in: *Energie heute*, Wien, Bd. 3 (1956), S. 335—342; K. P. *Kovacs*, „Einige Fragen

der Elektrifizierung im Zehnjahrplan der ungarischen Elektroenergiewirtschaft" in: *Elektrotechnika*, 1953, H. 6, S. 161—165 (Uebersetzung in: *Energietechnik*, Bd. 5 [1955], S. 345—347); N. I. *Romaschkin*, „Die Energiewirtschaft Ungarns" in: *Elektritschestwo*, Bd. 71 (1950), H. 4, S. 76—77; A. *Gregor*, „Wasserkraftwerke in der ungarischen Energiewirtschaft" in: *Elektrizitätsverwertung*, Bd. 22 (1947/48). S. 103—109.

[21]) Die Dimension MVA gibt die elektrische Scheinleistung der Generatoren an. Um zu der sonst üblichen Angabe der Wirkleistung (der Turbine) in MW zu gelangen, muß man die Scheinleistung mit dem Faktor 0,8—0,9 multiplizieren.

[22]) Vgl. L. *Müller*, „Die Elektrizitätswirtschaft Bulgariens" in: *Elektrizitätswirtschaft*, 56 (1957), H. 21, S. 789—792; L. *Müller*, „Die Elektrizitätswirtschaft Bulgariens" in: *Oesterr. Zeitschrift für Elektrizitätswirtschaft*, Bd. 9 (1956), S. 469 bis 474; N. I. *Romaschkin*, „Die Energiewirtschaft in den europäischen Volksdemokratien: Bulgarien" in: *Elektritschestwo*, Bd. 71 (1950), Nr. 3, S. 76—79; L. *Postler*, „Der Aufstieg der bulgarischen Energiewirtschaft" in: *Energetika* (CSR), Bd. 4 (1954), S. 358—359 (Uebersetzung in: *Energietechnik*, Bd. 5 [1955], S. 343—345); „Bericht des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates, G. Tschankow, über das Planprojekt zur Entwicklung der Volkswirtschaft im Jahre 1957" in: *Rabotnitschesko delo*, Sofia, 28. 12. 1956; „Bericht des Ministers für Elektrifizierung und Wasserwirtschaft, Kimon Georgijew" in: *Rabotnitschesko delo*, Sofia, 14. 3. 1957; vgl. *Ostprobleme*, Bd. 9 (1957), H. 19, S. 665 ff.

[23]) Vgl. L. *Müller*, „Die Elektrizitätswirtschaft Albaniens" in: *Elektrizitätswirtschaft*, 56 (1957), H. 23, S. 866—868; „Stand und Pläne zur Elektrifizierung in Albanien" in: *Wissenschaftlicher Dienst Südost-Europa*, München, Bd. 4 (1955), S. 109 bis 112; „Die Energiewirtschaft der europäischen Volksdemokratien", Sonderdienst Nr. 215 des *Archiv für Energiewirtschaft*, Berlin, 1953; „L'industria elettrica nei Paesi dell'Europe orientale sotto influenza sovietica" in: *Quaderni stud. notiz.*, Bd. 9, 1953, H. 141, S. 119—126.

[24]) P. *Frosini*, „Contributo alla valutazione delle risorse idroelettriche dell'Albania" (Beitrag zur Schätzung der Wasserkräfte in Albanien) in: *Energ. Elettr.*, Bd. 18 (1941), S. 460 bis 462; G. *Salvini*, „Contributo allo studio sulle possibilità idroelettriche in Albania" (Beitrag zur Kenntnis der verfügbaren Wasserkräfte Albaniens) in: *Energ. Elettr.*, Bd. 18 (1941), S. 73—90; *Wernecke*, „Die Wasserkräfte Albaniens" in: *Wasserkraft und Wasserwirtschaft*, Bd. 37 (1942), S. 54—57; *K. Schick*, „Untersuchungen über die Ausnutzung der Wasserkräfte Albaniens" in: *Elektrizitätswirtschaft*, Bd. 41 (1942), S. 94—95.

[25]) Vgl. „Stand und Pläne zur Elektrifizierung in Albanien" in: *Wissenschaftlicher Dienst Südost-Europa* (München), Bd. 4 (1955), S. 109—112.

[26]) Die Ausnutzungsdauer bzw. die Ausnutzungsstundenzahl ist gleich dem Bruch: gesamte Elektrizitätserzeugung durch installierte Gesamtleistung. Sind sämtliche Kraftwerke das ganze Jahr über mit voller Leistung im Betrieb, so kann sich theoretisch als höchstmögliche Ausnutzungsdauer die Gesamtzahl der Stunden des Jahres, 8760 Stunden, ergeben.

Weiterer Meinungsaustausch über die Einberufung einer „Gipfel"-Konferenz (3. Mai – 2. Juli 1958)

Redaktionelle Vorbemerkung

In Folge 10/1958 hatte das Europa-Archiv weitere Dokumente zur Vorbereitung einer „Gipfel"-Konferenz bis zum Vorabend der Moskauer Botschafter-Besprechungen wiedergegeben. Der Beginn dieser ursprünglich auf den 17. April 1958 festgesetzten Besprechungen hatte sich verzögert, weil die Sowjetunion darauf bestand, entweder getrennt mit den einzelnen Botschaftern der Westmächte zu verhandeln oder aber zu gemeinsamen Besprechungen auch die Botschafter Polens und der Tschechoslowakei heranzuziehen. (Vgl. das Aide-mémoire der Sowjetregierung vom 26. April, Europa-Archiv 10/1958, S. 10 755.)

In ihrer Antwortnote vom 3. Mai (vgl. den Wortlaut auf S. 10 939) erklärten die Westmächte sich schließlich bereit, in der Verfahrensfrage nachzugeben und getrennten Verhandlungen ihrer Botschafter mit Außenminister *Gromyko* zuzustimmen. Dafür konnten sie feststellen, daß in der Frage des Inhalts dieser Verhandlungen die Sowjetunion ihren ursprünglichen Standpunkt, nur technische Fragen zu erörtern und die Sachprobleme einer Außenministerkonferenz zu überlassen, aufgegeben hatte. Dieses Zugeständnis wurde in dem sowjetischen Aide-mémoire, das Außenminister Gromyko am 5. Mai den Botschaftern der Westmächte als Antwort auf deren Note überreichte — wenn auch mit gewissen Einschränkungen —, bekräftigt. (Vgl. den Wortlaut des Aide-mémoire auf S. 10 939.) Damit war der Weg zur Aufnahme der Botschafter-Besprechungen frei. Die Westmächte schlossen den Meinungsaustausch über die Verfahrensfragen am 28. Mai mit einem Aide-mémoire ab, in dem sie nochmals kurz ihre Ansichten über die Aufgaben der Botschafter-Besprechungen und der in Aussicht genommenen Außenminister-Konferenz darlegten[1] (vgl. dessen Wortlaut auf S. 10 945).

Inzwischen hatte jedoch Außenminister *Gromyko* die Auseinandersetzung über die zur Behandlung auf einer „Gipfel"-Konferenz anstehenden Fragen bereits eröffnet, indem er den Botschaftern der Westmächte am 5. Mai gleichzeitig mit dem genannten Aide-mémoire ein umfangreiches Memorandum überreichte, das in zwölf Punkten die Vorschläge der Sowjetregierung für die Themen der „Gipfel"-Konferenz enthielt und den sowjetischen Standpunkt zu allen diesen Fragen darlegte. (Vgl. den Wortlaut dieser Vorschläge auf S. 10 940.) Dabei war man auch übereingekommen, die Botschafter-Besprechungen vertraulich zu führen[2]; das Memorandum wurde infolgedessen zunächst nicht veröffentlicht. Die Antwort der Westmächte auf die sowjetischen Vorschläge bestand in einem gemeinsamen Memorandum, das der britische Botschafter, Sir Patrick *Reilly*, am 28. Mai Außenminister Gromyko überreichte (vgl. den Wortlaut auf S. 10 945). Darin legten die Westmächte, ohne direkt auf die sowjetischen Vorschläge einzugehen, ihre eigenen Auffassungen zu den auf einer „Gipfel"-Konferenz zu behandelnden Fragen dar. Ergänzt wurden die Vorschläge der Westmächte durch eine am 31. Mai vom amerikanischen Botschafter, Llewellyn E. *Thompson*, überreichte Liste der zur Prüfung vorgeschlagenen Fragenkomplexe (vgl. deren Wortlaut auf S. 10 948). Dieser Liste lag der Gedanke zugrunde, sämtliche von beiden Seiten vorgeschlagenen Einzelfragen in das eine oder andere der in der Liste genannten Hauptthemen einzubeziehen und dann gemeinsam zu prüfen, welche Fragen genügend Aussicht auf ein Uebereinkommen bieten, um der „Gipfel"-Konferenz vorgelegt zu werden[3]. Beide Texte wurden ebenfalls zunächst geheimgehalten.

Am 11. Juni griff der sowjetische Ministerpräsident, Nikita S. *Chruschtschow*, wieder in die Verhandlungen über die „Gipfel"-Konferenz ein: er richtete gleichlautende Schreiben an die Regierungschefs der drei Westmächte, in denen er über den schleppenden Gang der Moskauer Besprechungen Klage führte und die Vermutung äußerte, die Westmächte wollten das Zustandekommen der Konferenz dadurch verhindern, daß sie auf der Aufnahme von für die Sowjetunion unannehmbaren Themen in die Tagesordnung beharren. Gleichzeitig forderte er jedoch, daß die von der Sowjetunion vorgeschlagenen Themen alle aufgenommen werden. (Vgl. den Wortlaut des Schreibens auf S. 10 949.) Am 16. Juni durchbrach dann die Sowjetregierung die Geheimhaltungs-Vereinbarungen, indem sie sowohl das Schreiben Chruschtschows als auch die inzwischen im Laufe der Botschafter-Besprechungen ausgetauschten Dokumente (einschließlich der westlichen) veröffentlichte. Das amerikanische Außenministerium antwortete noch am gleichen Tage mit der Veröffentlichung der von westlicher Seite vorgelegten Dokumente.

Dieser sowjetische Schritt, der die Verhandlungen über die „Gipfel"-Konferenz wieder in den Bereich der „öffentlichen Deklamationen"[4] rückte, aus dem herauszukommen der westlichen Diplomatie nach dem Brief- und Notenwechsel der vergangenen Monate nur mit Mühe gelungen war, ließ die Hoffnungen auf ein baldiges Zustandekommen der „Gipfel"-Konferenz wieder auf einen Tiefpunkt absinken. Dieser Eindruck wurde noch bestärkt durch die nur einen Tag später, am 17. Juni, bekanntgegebene Hinrichtung der Führer des ungarischen Volksaufstandes. Hinzu kam noch, daß auch das Zustande-

[1]) Zur Frage des möglichen Teilnehmerkreises dieser Außenministerkonferenz äußerten sich die Außenminister der drei Westmächte am 7. Mai anläßlich der Tagung des NATO-Rates in Kopenhagen. In einer gemeinsamen Erklärung stellten sie fest, daß ihre Länder sich nicht als die einzigen westlichen Teilnehmer an einer Außenministerkonferenz betrachten; andere Länder, „wie beispielsweise Italien", könnten hinzugezogen werden.

[2]) Dies wurde u. a. vom britischen Innenminister, Richard A. *Butler*, bestätigt, der in Vertretung des Premierministers am 10. Juni auf eine Anfrage im Unterhaus erklärte, er könne über den Fortgang der Moskauer Gespräche keine Auskunft geben, da mit der Sowjetunion vereinbart worden sei, die Besprechungen vertraulich zu behandeln; es seien jedoch „gewisse Fortschritte" zu verzeichnen.

[3]) Vgl. hierzu die Ausführungen Präsident *Eisenhowers* in seinem Schreiben vom 2. Juli (S. 10 954 dieser Folge).

[4]) Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen in dem Schreiben Präsident *Eisenhowers* an Ministerpräsident *Bulganin* vom 17. Februar, Europa-Archiv 5—6/1958, S. 10 597.

kommen der Genfer Experten-Konferenz über die Möglichkeiten der Kontrolle einer allgemeinen Einstellung der Kernwaffenversuche in letzter Minute gefährdet schien, weil die Sowjetregierung die Forderung in den Vordergrund schob, daß diese Konferenz zu einem Abkommen über die Einstellung der Kernwaffenversuche führen müsse, und in einer Note vom 25. Juni mit einer Absage der Konferenz drohte[5]. Die Konferenz begann jedoch planmäßig am 1. Juli.

Am 2. Juli antworteten die westlichen Regierungschefs auf das Schreiben *Chruschtschows* vom 11. Juni. (Vgl. den Wortlaut der Antwort *Eisenhowers* auf S. 10 954.) Sie gaben ihrem Befremden über die Veröffentlichung der Dokumente durch die Sowjetregierung Ausdruck und äußerten ihrerseits Zweifel, ob die Sowjetregierung ernstlich an dem Erfolg einer „Gipfel"-Konferenz interessiert sei (mit Ausnahme des französischen Ministerpräsidenten, *de Gaulle*, vgl. Anmerkung auf S. 10 954). Durch erläuternde Ausführungen zu den von ihren Botschaftern in Moskau übergebenen Vorschlägen versuchten sie jedoch, die Moskauer Besprechungen wieder in Gang zu bringen. Da gleichzeitig die Genfer Experten-Konferenz sich in einer beiderseits anerkannten ruhigen und sachlichen Atmosphäre entwickelte, schien Anfang Juli der Schock, den die sowjetische Dokumenten-Veröffentlichung ausgelöst hatte, einer zwar skeptischen, aber nicht durchweg pessimistischen Erwartung auf den Fortgang der Verhandlungen Platz zu machen.

Note der Regierungen der drei Westmächte an die Sowjetregierung vom 3. Mai 1958

Die Regierungen der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs haben mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß die Sowjetregierung in ihrem Aide-mémoire vom 26. April ihren Vorschlag abgelehnt hat, die Besprechungen zwischen den drei Botschaftern und dem sowjetischen Außenminister zur Inangriffnahme der Vorbereitungen für eine Gipfel-Konferenz gemeinsam zu führen; damit hat die Sowjetregierung dem Voranschreiten dieser Arbeit ein unnötiges Hindernis in den Weg gelegt. Wie die Sowjetregierung in ihrem Aide-mémoire aufzeigt, ist weder in Richtung auf eine Uebereinstimmung hinsichtlich des zu behandelnden Fragenkreises noch in Richtung auf die Herausschälung der Fragen, die Aussicht auf Uebereinkünfte bieten, ein Fortschritt erzielt worden.

Die drei Mächte sind nach wie vor der Ansicht, daß Fortschritte sich schneller durch gemeinsame Sitzungen erzielen lassen als durch eine Reihe von getrennten Besprechungen. Da sie jedoch mit der eigentlichen Arbeit voranzukommen wünschen, und angesichts der Zustimmung der Sowjetregierung, daß die Botschafter auch substantielle Fragen erörtern, sind sie bereit, der Vorliebe der Sowjetregierung für getrennte Besprechungen entgegenzukommen. Ihre Zustimmung zu diesem Verfahren präjudiziert jedoch in keiner Weise den Teilnehmerkreis jeglicher künftiger Konferenzen. Nach der Erörterung der Tagesordnung für eine Gipfel-Konferenz, wie in der Erklärung der drei Mächte vom 24. April vorgeschlagen, werden die drei Botschafter auch bereit sein, die Fragen zu erörtern, wann und wo eine Außenministerkonferenz stattfinden soll und welche Länder zur Teilnahme eingeladen werden sollen.

Die drei Botschafter halten sich somit bereit, zu diesem Zwecke mit dem sowjetischen Außenminister zusammenzutreffen.

Quelle: *The New York Times*, International Edition, Nr. 36 625 vom 4. Mai 1958. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Aide-mémoire der Sowjetregierung an die Regierungen der drei Westmächte vom 5. Mai 1958

Nach Einsichtnahme in die Antwort der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika wie auch in die Antworten der Regierungen Großbritanniens und Frankreichs auf das Aide-mémoire der Regierung der UdSSR vom 26. April stellt die Sowjetregierung fest, daß die Regierungen der drei Mächte dem Vorschlag der Sowjetunion zugestimmt haben, gemäß den in solchen Fällen allgemein üblichen Gepflogenheiten den vorherigen Meinungsaustausch durch diplomatische Kanäle über die notwendigen Vorbereitungen zu einem Treffen der Außenminister im Wege von Unterredungen des Ministers für auswärtige Angelegenheiten der UdSSR mit jedem der Botschafter durchzuführen. Die Sowjetregierung ist ebenso wie die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs der Meinung, daß dieses Verfahren die Zusammensetzung des künftigen Außenministertreffens und der Gipfelkonferenz keineswegs vorausbestimmt. Zugleich bedauert die Sowjetregierung, daß die Regierungen der drei Mächte abgelehnt haben, schon in dieser Phase der Vorbereitungen der Gipfelkonferenz auch Vertreter Polens und der Tschechoslowakei hinzuzuziehen, deren Beteiligung zweifellos helfen würde, positive Resultate zu erzielen.

Die Sowjetregierung teilt nicht die Meinung der Regierung der USA, daß das von der Sowjetregierung vorgeschlagene Verfahren eines Meinungsaustausches über diplomatische Kanäle geeignet wäre, der Durchführung der Vorarbeiten für die Gipfelkonferenz Hindernisse in den Weg zu legen. Die Sowjetregierung berührte bereits in ihrem Aide-mémoire vom 26. April die Ursachen der Verzögerung der Vorbereitung zur Gipfelkonferenz und möchte heute nur feststellen, daß die bisherige Verzögerung nicht durch die Schuld der Sowjetseite, sondern gegen ihren Willen erfolgte. Heute, wo es endlich gelungen ist, sich über das Verfahren des Meinungsaustausches durch diplomatische Kanäle zu verständigen, erwartet die Sowjetregierung, daß alle Seiten die nötigen Anstrengungen machen werden, damit diese Arbeit schnellstens abgeschlossen werden kann.

---

5) Vgl. die Dokumentation zur Frage der Einstellung der Kernwaffenversuche und zu anderen Abrüstungsfragen in Europa-Archiv 12/1958, S. 10 827 ff. An das Schreiben *Chruschtschows* an *Eisenhower* vom 9. Mai, das die sowjetische Zustimmung zur Experten-Konferenz enthielt, hatte sich inzwischen ein Brief- und Notenwechsel angeschlossen. Auf S. 10 955 dieser Folge ist eine Verlautbarung des amerikanischen Außenministeriums vom 11. Juli wiedergegeben, die einen Ueberblick über den Verlauf dieses Meinungsaustauschs gibt, insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung der Genfer Experten-Konferenz für die politischen Entscheidungen über die Abrüstung.

Was den Charakter des Meinungsaustausches über diplomatische Kanäle zur Frage der Vorbereitung eines Außenministertreffens betrifft, so geht die Sowjetregierung davon aus, daß es notwendig ist, die Vorarbeiten für dieses Treffen schnellstens abzuschließen, und sieht keinerlei Gründe dafür, die Prüfung der mit der Veranstaltung eines Ministertreffens verbundenen Fragen weiter zu verzögern.

Es ist vorgesehen, daß im Verlaufe des Meinungsaustausches über diplomatische Kanäle seine Teilnehmer sich auch über das möglichst zweckmäßige Verfahren für die Erörterung der Fragen, darunter auch der mit der Veranstaltung des Außenministertreffens verbundenen Probleme, verständigen werden.

Wie bereits festgestellt wurde, schließt die Sowjetregierung nicht die Möglichkeit aus, daß während der Unterredung mit den Botschaftern und im Verlauf der Außenministerkonferenz nötigenfalls und im gegenseitigen Einvernehmen ein Meinungsaustausch auch über einige Fragen, die die Seiten in die Tagesordnung der Gipfelkonferenz aufzunehmen empfehlen, erfolgen könnte, um festzustellen, ob es zweckmäßig ist, diese oder jene Frage auf die Tagesordnung dieser Konferenz zu setzen, und ob in diesen Fragen für alle Teile annehmbare Entscheidungen getroffen werden könnten.

Die Sowjetregierung gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung der USA sich ihrerseits bemühen wird, eine Verständigung über ein Außenministertreffen in der allernächsten Zeit zu erzielen, das wiederum die möglichst baldige Einberufung einer Konferenz auf hoher Ebene unter Beteiligung der Regierungschefs ermöglichen soll.

Quelle: TASS/deutsch vom 5. Mai 1958.

Vorschläge der Sowjetregierung vom 5. Mai 1958 zu den auf einer „Gipfel“-Konferenz zu behandelnden Fragen

Am 8. Januar hat die Sowjetregierung den anderen Regierungen ihre konkreten Vorschläge zur Minderung der internationalen Spannungen zwecks Prüfung vorgelegt. Diese Vorschläge beinhalten, daß eine Konferenz leitender Staatsmänner auf hoher Ebene unter Teilnahme der Regierungschefs Fragen erörtern soll, deren Regelung zur internationalen Entspannung und zur Herstellung von Vertrauen in den zwischenstaatlichen Beziehungen beitragen würde.

Die Sowjetregierung ist nach wie vor der Meinung, daß eine Reihe spruchreif gewordener internationaler Probleme schon gegenwärtig gelöst werden kann. Sie steht auf dem Standpunkt, daß es nötig und möglich sei, eine Uebereinkunft zwischen den Staaten über nicht geregelte Fragen der internationalen Beziehungen zu erzielen. Die Sowjetunion hat ihrerseits eine Reihe solcher Fragen genannt und ist bereit, sich an der Behandlung anderer Probleme zu beteiligen, die von Teilnehmern der Gipfelkonferenz vorgelegt werden könnten, vorausgesetzt natürlich, daß diese Fragen in die Kompetenz einer internationalen Konferenz fallen und auf die Festigung des Friedens abzielen.

Die Sowjetregierung ist zutiefst davon überzeugt: wenn die Regierungschefs fest entschlossen wären, ihre Bemühungen dem Suchen nach wechselseitig annehmbaren Beschlüssen zu spruchreif gewordenen internationalen Problemen zu widmen, ließe sich mit Gewißheit sagen, daß die bevorstehende Gipfelkonferenz den nötigen Umschwung in der Entwicklung der zwischenstaatlichen Beziehungen in Richtung auf eine Gesundung der ganzen internationalen Atmosphäre und Liquidierung des „kalten Krieges“ sichern würde.

Unter Berücksichtigung des stattgefundenen Meinungsaustausches über die Einberufung einer Gipfelkonferenz und bestrebt, zu einem möglichst raschen Abschluß der vorbereitenden Arbeit zu dieser Konferenz beizutragen, unterbreitet die Sowjetregierung ihrerseits folgende Fragen zur Behandlung auf der Konferenz und legt gleichzeitig einige Erwägungen zu ihnen dar:

1. Ueber die unverzügliche Einstellung der Versuche mit Atom- und Wasserstoffwaffen

Die Einstellung der Versuche mit allen Arten von Atom- und Wasserstoffwaffen ist ein dringendes und praktisch lösbares Problem. Die allgemeine Einstellung der Versuche mit diesen Waffen hätte günstige Folgen für die Festigung des Friedens und die Einstellung eines weiteren Wettrüstens. Ein Abkommen zu dieser Frage wäre ein gewisses Hindernis für die Entwicklung neuer Arten von Atom- und Wasserstoffwaffen von noch größerer Zerstörungskraft und würde einen praktischen Schritt vorwärts auf dem Wege zu einem völligen Verbot dieser Massenvernichtungswaffen darstellen.

Die Notwendigkeit einer unverzüglichen Lösung dieser Frage wird auch dadurch diktiert, daß eine Fortsetzung der Versuche mit Atom- und Wasserstoffwaffen, wie die bedeutendsten Wissenschaftler bezeugen, die Konzentrierung atomarer Radiation in der Atmosphäre, im Boden und im Wasser vergrößert, was schon jetzt eine ernste Gefahr für Gesundheit und Leben der gegenwärtig lebenden Menschen heraufbeschwört und die normale Entwicklung der künftigen Generationen bedroht. Diese Gefahr würde in Zukunft noch mehr anwachsen, wenn den experimentellen Explosionen von Kernwaffen kein Ende gesetzt wird.

Heute werden Kernwaffen nur von drei Staaten — von der UdSSR, den USA und Großbritannien — produziert, und die Einstellung der Versuche mit diesen Waffen hängt gegenwärtig, wo die Sowjetunion in einseitigem Verfahren ihre Versuche bereits eingestellt hat, nur von zwei Mächten ab — von den USA und Großbritannien. Die Sowjetregierung erwartet, daß die USA und Großbritannien die Kernwaffenversuche unverzüglich einstellen werden, damit man sich auf der Konferenz unter Teilnahme der Regierungschefs über die Verankerung dieser Beschlüsse der drei Mächte durch ein entsprechendes Abkommen verständigen könnte.

Obwohl die modernen technischen Mittel zur Entdeckung von Kernexplosionen die Registrierung beliebiger Explosionen von Atom- und Wasserstoffbomben erlauben, wo immer sie durchgeführt werden, und obwohl jede interessierte Macht selbst die Erfüllung des Abkommens über Einstellung der Versuche seitens der anderen Abkommenspartner überwachen kann, bekräftigt die Sowjetregierung erneut ihr Einverständnis mit der Errichtung einer internationalen Kontrolle über die Einstellung der Kernwaffenversuche und der Aufstellung von

internationalen Kontrollposten, wie sie dies bereits im Juni 1957 vorgeschlagen hatte. Sie ist der Meinung, daß es nicht schwerfallen würde, sich über die konkreten Kontrollmaßnahmen zu verständigen, sobald die Regierungen der USA und Großbritanniens gleichfalls die weiteren Versuche mit diesen Waffen einstellen werden. Ohne diesen Schritt würden beliebige Verhandlungen zum Studium der Fragen der Kontrolle, sei es auf der Ebene von Sachverständigen oder auf einer anderen Ebene, unvermeidlich in fruchtlose Diskussionen ausmünden und selbstredend keinerlei reale Resultate zeitigen.

Die Einstellung der Versuche mit Atom- und Wasserstoffwaffen von der Lösung anderer Abrüstungsfragen abhängig machen zu wollen, hinsichtlich deren noch ernstliche Meinungsverschiedenheiten bestehen und deren Lösung eine komplizierte Angelegenheit darstellt, bedeutet faktisch eine Weigerung, die Versuche mit Atom- und Wasserstoffwaffen einzustellen.

Obwohl eine Einstellung der Kernwaffenversuche schon jetzt, sofort, seitens aller Mächte, die über diese Waffen verfügen, die Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages gegenüber den NATO-Ländern in eine ungünstige Lage versetzen würde, da die Sowjetunion bedeutend weniger Versuchsexplosionen mit Atom- und Wasserstoffwaffen durchgeführt hat als die USA und Großbritannien, hat sich die Sowjetunion dennoch hierzu verstanden, vom Bestreben geleitet, einen praktischen Anfang mit der Einstellung des atomaren Wettrüstens zu machen. Die Akzeptierung dieses Vorschlags durch die Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien würde den Versuchen mit Atom- und Wasserstoffwaffen überall und für ewige Zeiten ein Ende setzen.

2. Ueber einen Verzicht auf Einsatz irgendwelcher Arten von Wasserstoff- und Raketenwaffen

Die Sowjetregierung ist der Meinung, daß die Erzielung einer Uebereinkunft über den gemeinsamen Verzicht der über Kernwaffen verfügenden Staaten — der UdSSR, der USA und Großbritannien —, irgendwelche Arten dieser Waffen einzusetzen, einschließlich Aviabomben, Raketen beliebiger Reichweite mit Atom- und Wasserstoffsprengköpfen, Atomartillerie usw., ein wichtiger Schritt zur Beseitigung der Gefahr eines Atomkrieges und zur Minderung der Spannungen in den zwischenstaatlichen Beziehungen wäre. Im Falle des Abschlusses eines Abkommens über Verzicht auf den Einsatz von Kernwaffen würde sich jede Regierung, die es wagen sollte, dieses Abkommen zu verletzen, in den Augen der Völker als Aggressor und Friedensfeind entlarven.

Die große Bedeutung von Abkommen dieser Art wird von der geschichtlichen Erfahrung erhärtet. Bekanntlich hat das Genfer Protokoll vom Jahre 1925 über das Verbot eines Einsatzes der chemischen und bakteriologischen Waffe eine wichtige Rolle bei Verhütung der Ausnutzung dieser Waffenarten im Zweiten Weltkrieg gespielt. Nach Meinung der Sowjetregierung könnte der Beschluß über einen Verzicht auf den Einsatz von Atom-, Wasserstoff- und Raketenwaffen rechtskräftig gemacht werden durch Ausdehnung des Genfer Protokolls von 1925 auch auf die Kern- und Raketenwaffen.

Die Sowjetregierung ist der Ansicht, daß ein Abkommen der Mächte darüber, jetzt, auf der gegebenen Etappe, auf den Einsatz von Kern- und Raketenwaffen zu verzichten, günstige Voraussetzungen dafür schaffen würde, auf der folgenden Etappe solche Maßnahmen zu verwirklichen wie das völlige und vorbehaltlose Verbot der Kernwaffen, die Einstellung ihrer Herstellung, ihre Herausnahme aus den Rüstungen der Staaten und die Vernichtung aller Vorräte an diesen Waffen.

3. Ueber die Schaffung einer Zone in Mitteleuropa, die frei wäre von Atom-, Wasserstoff- und Raketenwaffen

In Mitteleuropa stehen sich gegenwärtig zwei Staatengruppierungen gegenüber, auch ist hier eine für Friedenszeiten anormale Menge von Streitkräften und Rüstungen verschiedenen Typs konzentriert. Allein schon dieser Umstand beschwört eine ernste Gefahr für den Frieden herauf, und man kann nicht die Augen davor verschließen, daß angesichts einer solchen Lage durch böse Absicht oder durch Zufall ein neuer Kriegsbrand entstehen kann, bei dem die modernsten Zerstörungsmittel eingesetzt würden: Kern- und Raketenwaffen.

Um die Gefahr einer solchen Entwicklung der Ereignisse auszuschalten, erachtet es die Sowjetregierung für zweckmäßig, auf der Konferenz den Vorschlag der Regierung der Volksrepublik Polen zu behandeln, der die Schaffung einer Zone in Europa vorsieht, die frei von Atom-, Wasserstoff- und Raketenwaffen wäre und die Territorien der Volksrepublik Polen, der Tschechoslowakischen Republik, der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland umfassen würde. Uebernähmen diese Staaten die Verpflichtung, keine Kernwaffen, gleichviel welchen Typs, zu produzieren und die Stationierung solcher Waffen auf ihren Territorien sowie die Errichtung von Abschußrampen für Raketen, die Kernsprengköpfe tragen können, nicht zuzulassen, so würde das zweifelsohne zur Beseitigung der Möglichkeit des Ausbruchs kriegerischer Konflikte in Mitteleuropa beitragen.

Da die Regierungen der Volksrepublik Polen, der Tschechoslowakischen Republik und der Deutschen Demokratischen Republik bereits ihr Einverständnis erklärt haben, der atomwaffenfreien Zone anzugehören, hängt die Schaffung einer solchen Zone jetzt nur von der Einwilligung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland ab.

Eine Uebereinkunft zwischen den Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs über die Zweckmäßigkeit der Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in diesem Raum Europas würde zweifellos beitragen, ein Abkommen mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zu dieser Zone zu schließen.

Das Abkommen über die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Europa wird effektiv sein, wenn zugleich mit den entsprechenden Verpflichtungen der Staaten, die der genannten Zone angehören, jene Mächte, deren Armeen mit Atom- und Raketenwaffen ausgestattet sind, ihrerseits die Verpflichtung übernehmen würden, den Status dieser Zone zu respektieren und das Territorium der dieser Zone angehörenden Staaten als aus der Sphäre des Einsatzes von Atom-, Wasserstoff- und Raketenwaffen ausgeschlossen zu betrachten.

Was die Sowjetunion anbelangt, so hat sie bereits ihrer Bereitschaft zur Uebernahme der genannten Verpflichtungen Ausdruck gegeben, wenn die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs ebenso verfahren werden.

Die Verpflichtungen der zu der Zone gehörenden Staaten sowie die Verpflichtungen der Großmächte könnten rechtskräftig gemacht werden sowohl in Gestalt eines entsprechenden internationalen Vertrages als auch in Gestalt entsprechender einseitiger Erklärungen.

Zwecks Sicherung der Wirksamkeit der Verpflichtungen und ihrer Erfüllung sollten sich die interessierten Staaten verpflichten, auf dem Territorium der atomwaffenfreien Zone ein umfassendes und wirksames Kontrollsystem sowohl auf der Erde wie in der Luft zu errichten unter Schaffung von Kontrollpunkten laut Vereinbarung mit den entsprechenden Staaten.

Die Errichtung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa wäre ein wichtiger Schritt vorwärts auf dem Wege zur Einstellung des gefährlichen Wettrüstens und zur Beseitigung der Gefahr eines Atomkrieges.

4. Nichtangriffspakt

Die Sowjetregierung, die zur Minderung der internationalen Spannungen beizutragen bestrebt ist, ist der Ansicht, daß im Interesse der Einstellung des „kalten Krieges" und des Wettrüstens ein Nichtangriffspakt (oder ein Nichtangriffsabkommen) in der einen oder anderen Form zwischen den Staaten, die Mitglieder des Nordatlantikvertrages sind, und den Staaten, die am Warschauer Vertrag teilnehmen, abgeschlossen werden sollte. Der Abschluß eines solchen Paktes wäre ein wichtiger Schritt auf dem Wege zur Schaffung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems sowie zur Festigung des gegenseitigen Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen den Staaten.

Sollten die Westmächte den Wunsch bekunden, einen solchen Pakt oder ein solches Abkommen abzuschließen, so wäre es nach Meinung der Sowjetregierung nicht schwierig, sich über seine Form zu verständigen, und zwar auf der Grundlage eines mehrseitigen Abkommens zwischen allen Ländern, die der Organisation des Warschauer Vertrages und der Nordatlantikunion angehören, oder zwischen einigen Ländern, die diesen Gruppierungen angehören, oder schließlich in Gestalt von Nichtangriffsabkommen auf zweiseitiger Grundlage zwischen einzelnen Teilnehmern dieser Gruppierungen.

Die Sowjetregierung ist der Ansicht, daß die Grundlage eines solchen Abkommens der wechselseitige Verzicht der vertragschließenden Seiten auf Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung sowie die Verpflichtung bilden müßte, Streitigkeiten, die möglicherweise zwischen den Teilnehmern des Abkommens entstehen, nur auf friedlichem Wege zu bereinigen. Ins Auge gefaßt werden müßte auch, daß gegenseitige Konsultationen der Abkommensteilnehmer im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen, die sie entsprechend diesem Abkommen auf sich genommen haben, wünschenswert sind.

Ein solcher Pakt könnte allen anderen Staaten Europas zum Beitritt offenstehen, um so auf der folgenden Etappe die Schaffung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems und die allmähliche Auflösung der bestehenden militärisch-politischen Gruppierungen zu erleichtern.

Die Sowjetregierung schlägt den Abschluß eines Nichtangriffsabkommens vor, weil sie ihn als ersten Schritt in Richtung auf eine radikale Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten betrachtet, die der Nordatlantikunion und der Organisation des Warschauer Vertrages angehören, als Voraussetzung dafür, daß auf der folgenden Etappe ein umfassenderer Vertrag über die europäische Sicherheit abgeschlossen würde.

5. Ueber ein Verbot der Ausnutzung des kosmischen Raums zu militärischen Zwecken, über die Auflösung ausländischer Militärstützpunkte auf fremden Territorien und über die internationale Zusammenarbeit zur Erforschung des kosmischen Raums

Der wissenschaftlich-technische Fortschritt auf dem Gebiet der Raketentechnik hat die Frage entstehen lassen, welchen Weg die Auswertung der neuesten wissenschaftlichen Errungenschaften einschlagen werde: ob sie friedlichen Zwecken dienen oder ob sie für ein verstärktes Wettrüsten ausgenutzt werden, womit sie die Gefahr des Ausbruchs eines Atomkrieges verschärfen würden.

Eine wirksame Maßnahme, die die Möglichkeit einer Ausnutzung des kosmischen Raums zu militärischen Zwecken ausschlösse und die Anwendung der riesigen Errungenschaften bei der Entwicklung von Raketen und künstlichen Erdtrabanten ausschließlich für friedliche Zwecke sichern würde, wäre das uneingeschränkte und vorbehaltlose Verbot der Atom- und Wasserstoffwaffen, ihre Herausnahme aus den Rüstungen und die Vernichtung der Vorräte. Da dies gegenwärtig infolge der Haltung der Westmächte schwierig wäre und offenbar erst auf der folgenden Etappe zu verwirklichen ist, schlägt die Sowjetregierung vor, daß auf der gegebenen Etappe ein Abkommen über das Verbot der Ausnutzung des kosmischen Raums zu militärischen Zwecken erreicht würde bei gleichzeitiger Auflösung der ausländischen Militärstützpunkte auf fremden Territorien, in erster Linie auf dem Territorium der Länder Europas, des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas. Eine solche Maßnahme entspräche den Sicherheitsinteressen aller Staaten. Was die Staaten anbelangt, auf deren Territorium diese Militärstützpunkte gelegen sind, so würden sie bei einem solchen Beschluß nur gewinnen, beseitigt doch die Liquidierung der ausländischen Stützpunkte die Gefahr, der sie sich dadurch aussetzen, daß sie ihr Territorium für die Errichtung ausländischer Militärstützpunkte zur Verfügung gestellt haben.

Von diesen Erwägungen geleitet, schlägt die Sowjetregierung vor, den Abschluß eines internationalen Abkommens über die Ausnutzung des kosmischen Raums zu friedlichen Zwecken zu erörtern, das folgende Hauptpunkte enthalten würde:

Verbot der Ausnutzung des kosmischen Raums zu militärischen Zwecken und Verpflichtung der Staaten, den Start von Raketen in den kosmischen Raum nur im Einklang mit einem vereinbarten internationalen Programm durchzuführen.

Aufgabe der ausländischen Militärstützpunkte auf dem Territorium anderer Staaten, in erster Linie in Europa, im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika.

Errichtung einer entsprechenden internationalen Kontrolle über die Verwirklichung der genannten Verpflichtungen im Rahmen der UN.

Schaffung eines Organs der UN für internationale Zusammenarbeit zur Erforschung des kosmischen Raums.

Der Abschluß eines solchen Abkommens würde den Weg zu einer breiten internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Ausnutzung des kosmischen Raums haben und den Grundstein legen zu einer gemeinsamen Untersuchung der mit dem Kosmos ver-

knüpften Probleme seitens der Wissenschaftler aller Länder.

6. Die Herabsetzung der zahlenmäßigen Stärke der ausländischen Truppen, die sich auf dem Territorium Deutschlands und anderer europäischer Staaten befinden

Im konsequenten Streben nach der erforderlichen Verständigung mit den anderen Mächten, hat die Sowjetunion wiederholt konkrete Abrüstungsvorschläge eingebracht und eine Reihe einseitiger Maßnahmen zur Herabsetzung ihrer Streitkräfte und Rüstungen durchgeführt, wobei sie davon ausging, daß die anderen Großmächte ihrerseits diesem Beispiel folgen würden. Die Sowjetunion ist für eine radikale Lösung des Abrüstungsproblems, eine wesentliche Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen der Staaten, den völligen Abzug der fremdländischen Streitkräfte vom Territorium der europäischen Staaten, die den beiden militärischen Gruppierungen angehören, einschließlich Deutschlands, sowie die Auflösung aller ausländischen Militärstützpunkte auf fremden Territorien.

Da die Westmächte jedoch bis heute keine Bereitschaft an den Tag legen, in allen diesen Fragen zu einer Vereinbarung zu gelangen, schlägt die Sowjetunion auf der gegenwärtigen Etappe vor, an die Lösung jener Fragen zu gehen, hinsichtlich derer die absolute Möglichkeit, zu einer Vereinbarung zu gelangen, schon jetzt besteht. Die Sowjetregierung schlägt die allmähliche Reduzierung der ausländischen Truppen auf fremdem Territorium vor und stellt den Antrag, als ersten Schritt im Laufe des Jahres 1958 die Streitkräfte der UdSSR, der USA, Englands, Frankreichs und der anderen Staaten, die ihre Truppen auf dem Territorium Deutschlands stehen haben, um ein Drittel oder in einem anderen vereinbarten Ausmaß zu reduzieren. Die zu reduzierenden Truppen müssen vom Territorium Deutschlands in ihre Heimatländer abgezogen werden.

Eine wesentliche Herabsetzung der Streitkräfte und der Rüstungen der Staaten und der Abschluß eines diesem Zwecke entsprechenden internationalen Abkommens, ferner der völlige Abzug der ausländischen Streitkräfte von den Territorien der NATO-Staaten sowie der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags könnte auf der nächstfolgenden Verhandlungsetappe erörtert werden.

7. Ueber den Abschluß des deutschen Friedensvertrages

Während alle Völker Europas, die in den Krieg auf der Seite Hitlerdeutschlands hineingezogen worden waren, längst schon die Früchte des Friedenszustandes genießen und sich ihr Leben selbständig aufbauen, ist das deutsche Volk immer noch der Vorbedingungen für eine friedliche Entwicklung seines Landes und einer den anderen Völkern gegenüber gleichberechtigten Existenz beraubt. Das Fehlen eines Friedensvertrages wirkt sich auch auf die Lösung seiner gesamtnationalen Aufgabe — der Wiedervereinigung des Landes — negativ aus. Außerdem wird die Ungelöstheit der Fragen, die mit einer Friedensregelung mit Deutschland zusammenhängen, von jenen, die keine großen Stücke auf das Schicksal des Friedens in Europa halten, für die Hineinziehung des westlichen Teils Deutschlands in die Vorbereitungen zu einem Atomkrieg ausgenutzt.

Unter diesen Umständen müßten sich, nach Meinung der Sowjetregierung, jene Mächte, die die Verantwortung für eine friedliche Entwicklung Deutschlands tragen, um eine schleunige Friedensregelung mit Deutschland bemühen. Als Anhängerin einer solchen Regelung bekräftigt die Sowjetregierung ihren Vorschlag, auf der Gipfelkonferenz die Frage der Vorbereitung und des Abschlusses des deutschen Friedensvertrages zu erörtern.

Angesichts jedoch der von den Regierungen der USA und anderer Westmächte diesem Vorschlag gegenüber eingenommenen Haltung wäre die Sowjetregierung bereit, sich auf der bevorstehenden Konferenz wenigstens über die ersten Schritte zur Lösung dieser Frage zu verständigen, und zwar: auf der gegebenen Etappe die Hauptprinzipien des deutschen Friedensvertrages und des Verfahrens bei seiner Vorbereitung zu vereinbaren. Die Sowjetregierung geht dabei davon aus, daß die Arbeit zur Vorbereitung des Abschlusses eines deutschen Friedensvertrages unter Teilnahme deutscher Vertreter der DDR und der Bundesrepublik Deutschland einen Anstoß dazu geben würde, daß die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland ihre Anstrengungen vereinen, um zu ihrer Annäherung und zur Wiederherstellung der Einheit des deutschen Volkes zu gelangen.

8. Ueber die Verhütung eines plötzlichen Ueberfalls eines Staates auf einen anderen

Da es zur Zeit noch nicht möglich ist, das Problem der Abrüstung in vollem Umfang zu lösen, und die Rede von der Erzielung eines Abkommens hinsichtlich teilweiser Maßnahmen zur Abrüstung ist, schlägt die Sowjetregierung vor, die Frage der Verhütung eines plötzlichen Ueberfalls allmählich zu lösen, entsprechend dem Charakter der Schritte auf dem Gebiet der Abrüstung in der ersten Etappe. Es wäre zweckmäßig, übereinzukommen, an Eisenbahnknotenpunkten, in großen Häfen und auf den Autostraßen Kontrollposten aufzustellen sowie Luftaufnahmen in der Zone der hauptsächlichsten Streitkräfte der Militärgruppierungen in Europa zur gegebenen Zeit und in ganz bestimmten, begrenzten Bezirken zu machen, die vom Standpunkt der Beseitigung der Gefahr eines plötzlichen Ueberfalls als wichtigste anerkannt werden.

Indem die Sowjetregierung vorschlägt, derart an die Lösung dieses Problems heranzugehen, geht sie davon aus, daß die Westmächte den sowjetischen Vorschlag über die Aufstellung von Kontrollposten als Mittel zur Verhütung eines plötzlichen Ueberfalls als zweckmäßig anerkannt haben. Das gibt den Anlaß zu hoffen, daß die Beratung zu einem Uebereinkommen in dieser Frage kommen kann.

Die Sowjetregierung bestätigt ihren Vorschlag darüber, in Europa eine Zone der Luftinspektion, und zwar 800 Kilometer weit nach Osten und Westen von der Grenzlinie der Streitkräfte der NATO-Militärgruppierungen und des Warschauer Vertrags, einzurichten.

Was den Vorschlag über die Durchführung von Luftaufnahmen von weiten Gebieten oder des gesamten Territoriums der UdSSR und der USA betrifft, so kann diese Frage nicht losgelöst von den Maßnahmen zur Milderung der internationalen Spannungen und zur Festigung des Vertrauens zwischen den Staaten und in erster Linie zwischen den Großmächten erörtert werden. Unter den Bedingungen der heutigen internationalen Lage, wo das Wettrüsten fortgesetzt wird, das internationale Spannungen, Mißtrauen und Verdacht in den Beziehungen zwischen den Staaten hervorruft, und wo der „kalte Krieg"

seinen schwarzen Schatten auf die gesamte internationale Lage wirft, ist der Vorschlag über die gegenseitige Luftinspektion der gesamten Territorien beider Länder nicht real. Die Sowjetregierung ist jedoch der Ansicht, daß diese Maßnahme während der Schlußetappe des Problems der Abrüstung verwirklicht werden kann, das heißt, wenn die Frage des vollständigen Verbots der Atom- und Wasserstoffwaffe und deren Entfernung aus den Rüstungen, einer wesentlichen Kürzung der Streitkräfte und der Rüstungen der Staaten und der Auflösung der ausländischen Militärstützpunkte auf fremden Territorien gelöst sein wird, das heißt, wenn zwischen den Staaten wahrhaft Vertrauensbeziehungen bestehen werden.

9. Ueber Maßnahmen zur Erweiterung der internationalen Handelsverbindungen

Die Sowjetregierung ist der Ansicht, daß zur Zeit vollauf reale Möglichkeiten zur Verwirklichung einer Reihe von Maßnahmen zur Erweiterung der internationalen Handelsbeziehungen, als natürliche und sicherste Grundlage der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten, unabhängig von ihren sozialen Systemen, bestehen. Zur Wiederherstellung und Erweiterung des Handels der westlichen Länder mit dem riesigen Markt des Ostens, wo die Bevölkerungszahl fast eine Milliarde Menschen erreicht, ist es vor allem notwendig, die zur Zeit bestehende Diskriminierung und die Beschränkungen zu beseitigen, die der Erweiterung des internationalen Handels im Wege stehen.

Zur Zeit macht eine Reihe von westlichen Ländern infolge des industriellen Rückgangs und der Verminderung des Handels ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten durch, aus denen der Ausweg ebenfalls auf den Wegen der Entwicklung des internationalen Handels, nicht aber auf den Wegen des Wettrüstens, der Verstärkung des Wirtschaftskrieges und der Wirtschaftsblockade zu suchen ist.

Als konkrete Maßnahmen zur Erweiterung des internationalen Handels schlägt die Sowjetregierung vor, eine Deklaration über die Grundprinzipien der internationalen ökonomischen Zusammenarbeit anzunehmen, in der es wünschenswert wäre, Bestimmungen vorzusehen über: die Achtung einer vollen Gleichberechtigung, des gegenseitigen Vorteils und der Nichtzulassung irgendeiner Diskriminierung in den wirtschaftlichen und Handelsbeziehungen zwischen den Staaten; die Achtung des souveränen Rechtes eines jeden Staates, über seine Reichtümer und Naturschätze zu verfügen; gegenseitige Hilfe und Hilfe an die unterentwickelten Länder bei ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, ohne dabei irgendwelche Forderungen politischen, militärischen oder anderen Charakters zu stellen, die mit der nationalen Souveränität dieser Länder unvereinbar sind.

Es ist auch notwendig geworden, eine internationale Wirtschaftskonferenz einzuberufen, auf der es wünschenswert wäre, die weitere Entwicklung des internationalen Handels auf langfristiger Grundlage zu erörtern, um zwischen den handeltreibenden Ländern Vertrauen und eine Stabilität herzustellen, sowie die Frage zu erörtern, im Rahmen der UN eine für alle Länder offenstehende internationale Handelsorganisation zu schaffen.

Es wäre notwendig, auch solche aktuellen Fragen zu erörtern wie die rationelle Auswertung der Weltwirtschaftsressourcen und die Hilfeleistung an die unterentwickelten Länder. Für eine solche Hilfeleistung könnte man eine zusätzliche Quelle von Mitteln auf Kosten der gekürzten Ausgaben für die Aufrüstung ausfindig machen.

10. Ueber die Entwicklung der Verbindungen und der Kontakte zwischen den Ländern

Die Sowjetregierung mißt der Entwicklung der internationalen Kontakte eine große Bedeutung bei und tritt unabänderlich für die Entwicklung der Kontakte zwischen dem Osten und dem Westen ein. Die Herstellung von festeren politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verbindungen zwischen den Ländern, unabhängig von ihrem sozialen System, auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung der souveränen Rechte und der Nichteinmischung in ihre inneren Angelegenheiten, entspricht den Lebensinteressen der Völker, trägt zur Festigung der Freundschaft und der geschäftlichen Beziehungen zwischen ihnen bei. Das wird insbesondere durch den erfolgreichen Abschluß der zweiseitigen Verhandlungen und der in Washington erfolgten Unterzeichnung des sowjetisch-amerikanischen Abkommens auf dem Gebiet der Kultur, Technik und Bildung sowie durch die erfolgreiche Zusammenarbeit von Wissenschaftlern vieler Länder nach dem Programm des Internationalen Geophysikalischen Jahres bestätigt.

Die Sowjetregierung mißt auch der Einleitung und der Erweiterung von systematischen persönlichen Kontakten zwischen den Staatsmännern und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Länder in Ost und West zwecks Meinungsaustausches zu aktuellen internationalen Fragen große Bedeutung bei. Die Erweiterung dieser Verbindungen und Kontakte könnte in der nächsten Zeit durch den gegenseitigen Austausch von Parlamentsdelegationen und von Delegationen gesellschaftlicher Organisationen, durch gegenseitigen Austausch von Delegationen wissenschaftlicher, technischer und kultureller Mitarbeiter, durch gegenseitigen Austausch von Schauspielern, Theaterkollektiven, Symphonieorchestern usw., durch gegenseitigen Austausch von wissenschaftlicher und technischer Literatur und Dokumentationen, einschließlich Projekten und Zeichnungen von Maschinen und Anlagen, Beschreibungen von technologischen Prozessen usw., durch freien Zugang zu Industrieausstellungen, durch gegenseitigen Austausch von Studenten, Professoren und Universitätsdelegationen, durch allseitige Förderung der Touristik, der Sportverbindungen usw. verwirklicht werden.

11. Ueber die Einstellung der Kriegspropaganda, der Feindschaft und des Hasses zwischen den Völkern

Ungeachtet dessen, daß seit Oktober 1947, als von der Vollversammlung der UN der Beschluß gefaßt worden war, die Kriegspropaganda einzustellen, mehr als 10 Jahre vergangen sind, wird dieser einmütige Beschluß der Vollversammlung in einer Reihe von Ländern nicht eingehalten. In der Presse, im Rundfunk und im Fernsehen sowie mit Hilfe von anderen Mitteln wird in diesen Ländern den Völkern ständig der Gedanke der Unausbleiblichkeit eines neuen Krieges eingetrichtert und die Notwendigkeit des Kernwaffen-Wettrüstens, der weiteren Vergrößerung der Militärbudgets sowie der Besteuerung der Bevölkerung bewiesen.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß bei Vorhandensein eines guten Willens und des gegenseitigen Wunsches aller Teilnehmer der Beratung auf höchster Ebene es nicht schwer wäre, übereinzukommen, die Kriegspropa-

ganda einzustellen und statt dessen eine Propaganda der Freundschaft zwischen den Völkern zu treiben.

Die Lösung dieser Frage könnte man durch die Annahme einer gemeinsamen Deklaration erreichen, in der die Regierungen — Teilnehmer der Beratung — ihre Absicht bestätigen würden, den Beschluß der Vollversammlung der UN vom Oktober 1947 über das Verbot jeglicher der Sache des Friedens und des gegenseitigen Verständnisses feindlichen Kriegspropaganda strikt einzuhalten, und die Verpflichtung übernehmen würden, effektive Maßnahmen zur Einstellung einer solchen Propaganda in ihren Ländern zu ergreifen.

12. Ueber die Wege zur Milderung der Spannungen im Gebiet des Nahen und Mittleren Ostens

In den letzten Jahren entstanden im Gebiet des Nahen und Mittleren Ostens periodisch Herde der Spannungen, die gefährliche internationale Konflikte in sich bergen und zur Verletzung des Weltfriedens führen können. Um die Spannung im Nahen und Mittleren Osten abzuschwächen, ist es notwendig, für die Länder dieses Gebietes die Sicherheit zu schaffen, daß eine beliebige Verletzung des Friedens im Gebiet des Nahen und Mittleren Ostens seitens irgendwelcher aggressiver Kräfte entschieden verurteilt und unterbunden wird. Eine solche Maßnahme könnte eine gemeinsame Erklärung der Mächte sein, die die Anwendung von Gewalt bei der Lösung von Streitfragen im Nahen und Mittleren Osten und die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Länder dieses Gebietes verurteilt. Man könnte auch über gegenseitige Verpflichtungen der Länder — Teilnehmer der Beratung — übereinkommen, keine Waffen in die Länder des Nahen und Mittleren Ostens zu liefern sowie in diesen Ländern keine Kern- und Raketenwaffen zu stationieren.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Länder des Nahen und Mittleren Ostens und ihres Bestrebens, die Unabhängigkeit zu festigen, entsteht die Notwendigkeit, auch die Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens, insbesondere auf dem Gebiet der Förderung der Schaffung einer nationalen Industrie, zu erörtern, wobei man von den Prinzipien der vollen Gleichberechtigung und des gegenseitgen Vorteils ausgehen soll, ohne ihnen dabei irgendwelche politischen, militärischen oder anderen Bedingungen aufzuzwingen, die mit den Prinzipien der Unabhängigkeit und Souveränität unvereinbar sind.

*

Die Sowjetregierung ist überzeugt, daß der gute Wille und die Bereitschaft, nach gegenseitig annehmbaren Lösungen mit gebührender Berücksichtigung der Interessen der Seiten zu suchen, imstande sind, den Erfolg der Beratung auf hoher Ebene zu sichern und den notwendigen Umschwung bei der Entwicklung der internationalen Lage im Interesse der Festigung des Friedens zwischen den Völkern zu schaffen.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Heft 19 vom 1. Juli 1958.

Aide-mémoire der Regierungen der drei Westmächte an die Sowjetregierung vom 28. Mai 1958

Die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs sind nach Prüfung des Aide-mémoire der sowjetischen Regierung vom 5. Mai zu dem Schluß gekommen, daß die Festlegung der Standpunkte der Regierungen hinsichtlich des Zwecks der Unterredungen zwischen den drei westlichen Botschaftern und dem sowjetischen Außenminister und eines nachfolgenden Außenministertreffens hinreichend gediehen ist, um mit den Vorbereitungen für eine mögliche Gipfelkonferenz sofort zu beginnen. Sie sind übereingekommen, daß diese Vorbereitungen nach folgenden Richtlinien getroffen werden sollten:

Zweck der Vorarbeiten ist, die Standpunkte der verschiedenen Regierungen in den zur Diskussion stehenden Hauptfragen zu prüfen und festzulegen, welche von diesen den Regierungschefs zur Prüfung vorgelegt werden sollen. Es versteht sich, daß es nicht Zweck der vorbereitenden Arbeit ist, Entscheidungen zu treffen, sondern auf dem Wege der allgemeinen Diskussion die Möglichkeiten einer Uebereinkunft offenzulegen. Sind die Gespräche so weit gediehen, wird es die Aufgabe der Botschafter und des sowjetischen Außenministers sein, sich über Zeit, Ort und Zusammensetzung des Außenministertreffens zu einigen.

Die den Außenministern gestellte Sonderaufgabe ist, festzustellen, ob sie selbst davon überzeugt sind, daß die vorbereitende Arbeit die Aussicht gewährt, daß die Gipfelkonferenz in der Tat Gelegenheit zur ernsthaften Erörterung der Hauptprobleme und Möglichkeiten zur Erzielung einer Uebereinkunft in wichtigen Fragen gebe.

Erst wenn dies auf zufriedenstellende Weise erreicht ist, werden die Außenminister sich über Zeitpunkt, Ort und Zusammensetzung einer Gipfelkonferenz einigen.

Quelle: *Amerika-Dienst* vom 27. Juni 1958.

Vorschläge der Westmächte vom 28. Mai 1958 zu den auf einer „Gipfel"- Konferenz zu behandelnden Fragen

Die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs sind überzeugt, daß die gegenwärtige internationale Situation einen ernst gemeinten Versuch verlangt, zu einer Uebereinkunft über die Hauptprobleme zu kommen, die die Erzielung von Frieden und Stabilität in der Welt beeinflussen. Sie sind der Ansicht, daß unter den gegebenen Umständen eine Gipfelkonferenz wünschenswert wäre, falls sie die Gelegenheit schafft, ernsthafte Besprechungen über wichtige Probleme zu führen, und daß sie ein wirksames Mittel zur Erzielung einer Einigung über bedeutsame Punkte wäre.

Sie betrachten derartige Regelungen als wirksame Mittel, um eine Atmosphäre des Vertrauens in ihren Beziehungen zur Sowjetunion zu entwickeln, die in den Bemühungen um einen gerechten und dauerhaften Frieden zur Zusammenarbeit der Nationen führten könnte.

Wenn solche Regelungen diesem Zweck dienen sollen, müssen sie die berechtigten Interessen aller Beteiligten berücksichtigen und alle jene Elemente einschließen, die

für ihre praktische Durchführung notwendig sind und diese gewährleisten.

In seinem Brief vom 12. Januar 1958 hatte Präsident Eisenhower Ministerpräsident Bulganin eine ganze Reihe von Vorschlägen unterbreitet. Die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs sind der Ansicht, daß sie die Grundlage für Regelungen auf einer Konferenz der Regierungschefs bilden, die allen Beteiligten zugute kämen. Einige der Erwägungen, denen diese Ansicht zugrunde liegt, werden im folgenden erläutert. Die drei Regierungen waren sich beim Vorlegen ihrer Vorschläge auf dem Gebiet der Abrüstung ihrer Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen bewußt, keinerlei Waffen gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit irgendeines Staates einzusetzen. Während ihr Endziel eine umfassende Abrüstung bleibt, schlagen sie jetzt gewisse für die praktische Durchführung ausgewogene und voneinander abhängige Maßnahmen vor, die einen bemerkenswerten Fortschritt auf dem Wege zu einer Kontrolle des Wettrüstens und damit der Verminderung der Kriegsgefahr bedeuten würden. Auch würde ein Fortschritt dieser Art eine Atmosphäre des Vertrauens schaffen, die die Beilegung politischer Kontroversen, welche die Beziehungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion stören, erleichtern könnte. Eine Reduzierung sowohl der Kernwaffen als auch der herkömmlichen bewaffneten Streitkräfte und Kriegsausrüstungen ist für die Erreichung dieses Zieles von wesentlicher Bedeutung. Die drei Regierungen halten es daher für wünschenswert, noch einmal die Gründe klar herauszustellen, die sie im Jahre 1957 veranlaßten, weitreichende Vorschläge für eine teilweise Abrüstung zu unterbreiten.

1. Maßnahmen zur Kontrolle der Produktion spaltbarer Materialien für Kernwaffen und zur Reduzierung der vorhandenen Vorräte an solchen Materialien für militärische Zwecke

Was das Problem der Atomwaffen anbetrifft, so ist der Kern der Sache nicht die Frage der Atomversuche, sondern die Frage der Atomwaffen selbst. Die Westmächte streben eine zuverlässige Beendigung der Ansammlung von Atomwaffen und einen zuverlässigen Beginn für die beständige Reduzierung der vorhandenen Waffenarsenale an. Da keine zuverlässige Möglichkeit zum Aufspüren der bereits hergestellten Waffen bekannt ist, ist der wirksamste und bestgeeignete Weg zur Erzielung einer Verminderung und Abschaffung von Atomwaffen die Einstellung der Produktion von Spaltstoffen, die ihrer Herstellung dienen, und der Beginn einer Reduzierung von Waffenvorräten durch eine gleichmäßige Ueberstellung für friedliche Verwendungszwecke. Die Westmächte sind bereit, über diese Maßnahmen und die Mengen des aus den Waffenvorräten friedlichen Zwecken zu überstellenden Materials zu verhandeln, um schließlich für die beteiligten Staaten einen gerechten Anteil an derartigen Ueberstellungen herbeizuführen.

2. Einstellung der Atomwaffenversuche

Wenn eine Uebereinkunft über die Einstellung der Produktion an neuem spaltbarem Material zustande kommt, dann ist auch der Weg für eine sofortige Lösung des Problems der Kernwaffenversuche frei. Solange die uneingeschränkte Produktion von Kernwaffen weitergeht — und gegenwärtig werden neue Mittel zum raschen und sicheren Einsatz von Kernwaffen entwickelt —, stellt die Einstellung der Kernwaffenversuche keine Abrüstung dar. In diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache zu unterstreichen, daß die immer mehr anwachsenden Vorräte an Kernwaffen eine weit ernstere Gefahr darstellen als die Kernwaffenversuche. Deshalb schlagen die Westmächte nicht nur die Einstellung der Kernwaffenversuche, sondern auch einen Stop der Produktion an neuem spaltbarem Material zum Zweck der Verwendung in Atomwaffen und eine schrittweise Ueberstellung der Vorräte an solchen Materialien auf friedliche Verwendungszwecke vor. Die Versuche könnten auf unbestimmte Zeit eingestellt werden, sobald das notwendige Inspektionssystem eingerichtet und die Produktion an spaltbarem Material für Waffen gleichzeitig wirkungsvoll eingestellt worden ist. Beides ließe sich unter wirksamen internationalen Kontrollmaßnahmen verwirklichen.

3. Abbau und Beschränkung der herkömmlichen Rüstungen und Streitkräfte

Eine Uebereinkunft über erste und verifizierbare Verringerungen der Streitkräfte und ihrer Bewaffnung könnte den Weg zu einer Lösung der Probleme ebnen, die internationale Spannungen hervorrufen. Derartige Lösungen könnten ihrerseits die Vorbedingungen für weitere Verringerungen schaffen. Dies ist eine vernünftige Methode, um ein Vertrauensverhältnis in den Beziehungen unter den Ländern zu entwickeln. Andererseits können nichtverifizierte und unkontrollierte einseitige Maßnahmen durchaus lediglich Umgruppierungen oder zeitweilige Verringerungen darstellen. Sie flößen kein Vertrauen ein.

Eingedenk dieser Erwägungen schlagen die Regierungen des Westens vor, daß die Sowjetunion gemeinsam mit ihnen übereinkommt, eine erste Begrenzung der Streitkräfte vorzunehmen und gewisse Mengen an ausdrücklich zu bezeichnenden Waffentypen auf ihren eigenen Territorien und unter der Aufsicht einer internationalen Kontrollorganisation in Arsenale einzulagern. Sie sind ferner bereit, Verhandlungen über eine weitere Begrenzung ihrer Streitkräfte und Rüstungen unter der Voraussetzung aufzunehmen, daß die Erfüllung der obigen Verpflichtungen zur gegenseitigen Befriedigung verifiziert worden ist, daß ein Fortschritt in Richtung auf die Lösung der politischen Streitfragen erzielt werden konnte und daß andere größere Staaten sich zur Annahme von Höchststärken für ihre Streitkräfte und Rüstungen nach dem Grundsatz der Billigkeit bereit gefunden haben.

4. Maßnahmen zur Verhütung von Ueberraschungsangriffen

Bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine allgemeine und kontrollierte Abrüstung Wirklichkeit geworden ist, liegt der sicherste Weg zur Weckung von Vertrauen in der Beseitigung der Furcht vor einem Ueberraschungsangriff. Die zunehmenden Möglichkeiten, einen Ueberraschungsangriff mit massiertem Einsatz zu führen, unterstreichen die Wichtigkeit eines prompten Beginns mit Maßnahmen, die geeignet sind, dieses Problem zu lösen. Die Westmächte wünschen es auf möglichst breiter Basis zu lösen. Die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs bekunden ihre Bereitschaft, in Erörterungen dieser Frage einzutreten, und zwar sowohl vom Standpunkt technischer Erwägungen bezüglich der

Mittel und Wege zur Erreichung dieses Ziels auf die praktischste Art und Weise als auch vom Standpunkt erster Bereiche aus, die in die progressive Schaffung eines solchen Systems einzuschließen sind. Die drei Regierungen bekräftigen in diesem Zusammenhang ihre Bereitwilligkeit, wie sie am 29. August 1957 in dem Abrüstungsunterausschuß der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebracht worden ist, die Schaffung eines Systems der Luft- und Bodeninspektion auf breitester Grundlage als eine Sicherheitsvorkehrung gegen einen Ueberraschungsangriff in Erwägung zu ziehen, das das gesamte Gebiet der Vereinigten Staaten, der Sowjetunion, Kanadas und, mit Zustimmung der betroffenen Länder, auch den größten Teil Europas einschließen soll. Wenn dieser Vorschlag für die Sowjetunion nicht annehmbar ist, so sind die drei Regierungen auch bereit, die Schaffung kleinerer Zonen im Gebiet der Arktis und Europas als einen ersten Schritt in Erwägung zu ziehen, unter der Voraussetzung, daß letztere auch einen erheblichen Teil des Territoriums der Sowjetunion einschließen. Wie die Vereinigten Staaten im Jahre 1955 in Genf bekundeten, könnten, sofern eine Vereinbarung über die technischen Modalitäten der Luft- und Bodeninspektion auf der oben umrissenen breitesten Grundlage zustande kommt, alsbald Verhandlungen sowohl mit anderen betroffenen souveränen Staaten als auch mit der Sowjetunion über eine zweckmäßige Ausdehnung dieser Inspektion auf Stützpunkte außerhalb der eigenen Territorien auf der Basis der Gegenseitigkeit und Billigkeit unter der Voraussetzung aufgenommen werden, daß die betroffenen Regierungen hierzu ihre Zustimmung geben.

5. Die Verwendung des Weltraums für friedliche Zwecke

Eine Gelegenheit, die Einstellung der Entwicklung neuer und wirksamerer Waffen zu erreichen, wurde vor einem Jahrzehnt auf tragische Weise vertan, als das Angebot der Vereinigten Staaten, auf die Herstellung von Atomwaffen zu verzichten und die Verwendung der Atomenergie zu einem internationalen und ausschließlich für friedliche Zwecke bestimmten Unternehmen zu machen, nicht angenommen wurde. Es wäre ein großer Fortschritt in Richtung auf die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses unter den Völkern und die Verringerung der der Menschheit aus den neuen und wirksamen Waffen erwachsenden Gefahren gewesen, wenn man dieses Angebot angenommen hätte. Die verantwortlichen Länder stehen wiederum vor einer ähnlichen Entscheidung, die mit ernsten Konsequenzen für die Menschheit behaftet ist. Die drei Regierungen schlagen vor, daß die Sowjetunion sich an der Bildung einer Gruppe von Fachleuten beteiligt, die die notwendigen technischen Untersuchungen mit dem Ziel durchführen soll, festzustellen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um sicherzustellen, daß der Weltraum nur für friedliche Zwecke verwendet wird.

6. Wiedervereinigung Deutschlands gemäß den Forderungen der Direktiven der vier Regierungschefs an die Außenminister aus dem Jahre 1955

Die fortwährende Teilung Deutschlands ist eines der größten Hindernisse für die Wiederherstellung des Vertrauens und die Schaffung von Bedingungen eines echten Friedens und der Stabilität in Europa. Dreizehn Jahre sind seit Beendigung des Krieges in Europa vergangen, und immer noch wurde keine Friedensregelung mit Deutschland getroffen. Eine notwendige Vorbedingung für eine solche Regelung ist die Schaffung einer Regierung, die tatsächlich den Willen des deutschen Volkes repräsentiert. Nur eine Regierung, die auf einer solchen Basis errichtet wurde, vermag Verpflichtungen zu übernehmen, die auf seiten anderer Länder Vertrauen erwecken können und vom deutschen Volk als gerecht und bindend angesehen werden.

Die Regierungschefs erkannten in Genf die gemeinsame Verantwortung der vier Mächte für eine Regelung der deutschen Frage und die Wiedervereinigung Deutschlands an. Sie kamen überein, daß die Regelung der deutschen Frage und die Wiedervereinigung Deutschlands durch freie Wahlen im Einklang mit den nationalen Interessen des deutschen Volkes und den Interessen der europäischen Sicherheit erfolgen sollte. Die Westmächte schlagen vor, daß die Sowjetunion gemeinsam mit ihnen alsbald Schritte unternimmt, um ihrer Verantwortung in der Weise nachzukommen, daß sie dahin übereinkommen, der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung durch freie Wahlen zuzustimmen und diese in die Lage zu versetzen, ihre Funktionen auszuüben. Eine solche Uebereinkunft würde einen greifbaren Beweis des gemeinsamen Wunsches seitens der vier Regierungen darstellen, das Vertrauensverhältnis zu schaffen, auf das sich ein dauerhafter Frieden gründen läßt.

7. Vereinbarungen über ein europäisches Sicherheitssystem

Es ist den Westmächten bekannt, daß die Sowjetunion Besorgnis darüber geäußert hat, daß die Schaffung einer frei gewählten, mit vollen Souveränitätsrechten ausgestatteten gesamtdeutschen Regierung Aenderungen der gegenwärtigen Situation in Europa mit sich bringen würde, die von der Sowjetunion als mit ihren Sicherheitsinteressen unvereinbar betrachtet würden.

Die drei Regierungen sind bereit, Vereinbarungen über ein europäisches Sicherheitssystem zu treffen, die der Sowjetunion diesbezügliche Garantien geben würden. Die von ihnen ins Auge gefaßten Vereinbarungen würden eine Beschränkung der Streitkräfte und Rüstungen umfassen. Sie würden ferner Sicherungen gegen eine Aggression umfassen, die auf einer gegenseitigen Garantie beruhen würden, im Falle einer solchen Aggression geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die drei Regierungen suchen in derartigen Vereinbarungen weder einen einseitigen Vorteil für sich zu erringen, noch beabsichtigen sie, sich in Vereinbarungen einzulassen, die auf Kosten ihrer eigenen lebenswichtigen Sicherheitsinteressen der Sowjetunion einen einseitigen Vorteil einräumen würden. Eine Konferenz kann nur dann durch internationale Uebereinkünfte zustande gebracht werden, wenn die Uebereinkünfte die legitimen Sicherheitsinteressen aller Beteiligten in gleicher Weise berücksichtigen.

Die Westmächte fordern die Sowjetunion auf, in diesem Sinne in Verhandlungen über die europäische Sicherheit einzutreten, bei denen der Abschluß eines Vertrages, der in Verbindung mit einer Uebereinkunft über die Wiedervereinigung Deutschlands in Kraft treten würde, angestrebt wird. Die gekoppelte Regelung dieser beiden Fragen und das dadurch geschaffene Vertrauen würden auch die Voraussetzungen für weitere Fortschritte auf dem Gebiet einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung bieten.

8. Internationaler Austausch

Ein dauerhafter Frieden erfordert eine befriedigende Regelung der Probleme, die die allgemeinen Beziehungen zwischen den Völkern Osteuropas und denen der westlichen Länder betreffen. Es wäre ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Verständigung getan, wenn die interessierten Regierungen übereinkämen, die Hindernisse, die dem Verständnis der Völker für einander noch entgegenstehen, zu beseitigen, und ein gemeinsames Streben aller Menschen zu befriedigen, indem sie ihnen objektive und vollständige Informationen garantieren und indem sie engere kulturelle Bindungen und menschliche Kontakte fördern.

Im Juli 1955 auf der Genfer Konferenz bezogen die vier Regierungschefs diese Frage in die den Außenministern übergebenen Richtlinien mit ein. Während seither auf bestimmten Gebieten gewisse Fortschritte erzielt worden sind, bleibt doch vieles zu tun, um die Hindernisse zu beseitigen, die einem gegenseitigen Kennenlernen und Verstehen, den Voraussetzungen für einen dauerhaften und echten Frieden, noch im Wege stehen.

9. Möglichkeiten zur Stärkung der Vereinten Nationen

Die Menschen der ganzen Welt blicken auf die UN und die in ihrer Charta festgelegten Verpflichtungen ihrer Mitglieder als größte Hoffnung der Menschen auf Frieden und Gerechtigkeit. Die westlichen Regierungen können die vor kurzem erfolgte Versicherung der Sowjetunion, daß sie von der Wichtigkeit der Vereinten Nationen und ihrer Rolle bei der Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit wie bei der Regelung internationaler Fragen überzeugt sei, nur begrüßen. Wie die UdSSR sind sie der Ansicht, daß alle nur möglichen Anstrengungen zur Stärkung der Vereinten Nationen unternommen werden sollten, so daß sie in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben erfolgreicher zu erfüllen. Ein praktischer Weg, dies jetzt zu tun, führt über eine Zusicherung der Regierungen der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der UdSSR, grundsätzlich davon abzusehen, ein Veto gegen Empfehlungen des Sicherheitsrates einzulegen, die ein bestimmtes Vorgehen der Staaten zwecks friedlicher Lösung ihrer Steitigkeiten nahelegen.

10. Maßnahmen zur Lockerung der Spannungen in Osteuropa

Die Schaffung stabiler Verhältnisse in Osteuropa, die sich auf durch Unabhängigkeit und Freundschaft bestimmte Beziehungen der Länder dieses Raums zueinander stützen, würde in hohem Maße der Sache eines gerechten und dauerhaften Weltfriedens dienen. Dieses Ziel ist daher nicht nur das Trachten des benachbarten westlichen Europa allein, sondern der ganzen Welt. Dieses internationale Interesse fand seinen Ausdruck in den internationalen Uebereinkünften über das Recht der Völker jenes Raums, ihre eigene Regierung zu wählen; in den Friedensverträgen, in die Bestimmungen zur Gewährleistung der Menschenrechte eingebaut sind; in den Bemühungen vieler Länder, den wirtschaftlichen Wohlstand der Bevölkerung zu verbessern und Eingriffe in innere Angelegenheiten zu verhindern.

Die Westmächte glauben, daß eine ernsthafte Diskussion des durch das Bestehen von Spannungen in Osteuropa gestellten Problems stattfinden sollte, deren Ziel es sein würde, ein Eingreifen in die inneren Angelegenheiten der Länder jenes Raums und die Anwendung von Gewalt bei der Regelung dort entstehender Streitigkeiten auszuschalten.

*

Die westlichen Regierungen glauben, daß die oben aufgeführten Vorschläge ausführbar sind und jetzt in die Tat umgesetzt werden könnten. Sie glauben, daß ihre Befolgung nachprüfbar ist. Die Vorschläge tragen den legitimen Interessen und dem Sicherheitsbedürfnis der betroffenen Länder Rechnung. Ihre Annahme könnte eine Grundlage für die Entwicklung einer Atmosphäre des Vertrauens und der Zuversicht schaffen, die dem Wachsen intensiverer Beziehungen zwischen unseren Völkern und Regierungen zum beiderseitigen Nutzen dienen würde.

Quelle: *Amerika-Dienst* vom 27. Juni 1958.

Liste der Fragenkomplexe, die von den Westmächten zur Aufnahme in die Tagesordnung vorgeschlagen wurden (31. Mai 1958)

Abrüstung:

a) Maßnahmen zur Kontrolle der Produktion spaltbaren Materials für Waffenzwecke und Reduzierung bestehender Vorräte an solchen Materialien für militärische Zwecke;

b) Aussetzung der Kernwaffenversuche;

c) Reduzierung und Begrenzung der Bestände an herkömmlichen Streitkräften und Rüstungen;

d) Maßnahmen zum Schutz gegen Ueberraschungsangriffe;

e) Verwendung des Weltraums zu friedlichen Zwecken.

Europäische Sicherheit und Deutschlandfrage:

a) Wiedervereinigung Deutschlands gemäß den Forderungen der Direktiven der vier Regierungschefs an die Außenminister aus dem Jahre 1955;

b) Maßnahmen zur Sicherheit Europas.

Internationaler Austausch:

a) Einstellung der Störung ausländischer Rundfunksendungen;

b) Zensur;

c) freier Vertrieb und Verkauf an die Oeffentlichkeit von Büchern und anderen Publikationen;

d) freier Vertrieb und Verkauf von Tageszeitungen und Zeitschriften;

e) Aufhebung der Reisebeschränkungen.

Methoden zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit:

Maßnahmen zur Stärkung der Vereinten Nationen.

Weitere Themen:

Möglichkeit zur Lockerung der Spannungen in Osteuropa.

Quelle: *Amerika-Dienst* vom 27. Juni 1958.

Schreiben von Ministerpräsident Chruschtschow an Präsident Eisenhower vom 11. Juni 1958*

Verehrter Herr Präsident!

Die Situation, die sich gegenwärtig bei den Besprechungen über die Vorbereitung einer Gipfelkonferenz herausgebildet hat, veranlaßt mich, dieses Schreiben an Sie zu richten.

Seitdem die von den Westmächten vorgeschlagenen Vorbesprechungen über diplomatische Kanäle zur Vorbereitung der genannten Konferenz begannen, sind bereits fast zwei Monate vergangen. Als die Westmächte seinerzeit die Frage aufwarfen, Vorbesprechungen über diplomatische Kanäle zu führen, brachte die Sowjetregierung ernstliche Zweifel zum Ausdruck, ob eine solche Prozedur die Einberufung einer Gipfelkonferenz fördern werde. Wir machten aus unseren Befürchtungen kein Hehl, daß wir mit dem Beginn solcher Besprechungen auf einem schlüpfrigen Weg landen können, der zu einer Verzögerung der ganzen Sache und dazu führen könnte, die Zusammenkunft der Regierungsoberhäupter auf die lange Bank zu schieben. Nichtsdestoweniger willigte die Sowjetregierung in diese Besprechungen ein, da die Westmächte auf einer solchen Methode der Konferenzvorbereitung bestanden.

Leider beginnen sich unsere Befürchtungen bezüglich der Vorbesprechungen zu bewahrheiten. Bei der Konferenzvorbereitung kommen wir nach wie vor nicht vom Fleck und gehen im Grunde genommen in einer Reihe von Fragen sogar im Krebsgang. Bei einer solchen Sachlage beginnen viele, und nicht nur in der Sowjetunion, die Frage zu stellen, ob nicht der Vorschlag als solcher auf Durchführung von Vorbesprechungen dieser Art darauf ausgerichtet war, zusätzliche Schwierigkeiten auf dem Wege zur Einberufung einer Gipfelkonferenz zu schaffen.

Als sich die Sowjetregierung vor einem halben Jahr an die Regierung der USA und die Regierungen anderer Staaten mit dem Appell wandte, eine umfassende internationale Beratung führender Staatsmänner einzuberufen, ließen wir uns von dem Wunsch leiten, durch gemeinsame Bemühungen den Weg zu einer grundlegenden Aenderung in den bestehenden internationalen Beziehungen zu finden. Wir waren der Ansicht und sind es auch heute, daß auf dieser Konferenz Vereinbarungen getroffen werden müßten über eine Milderung der Beziehungen zwischen den Staaten, über die Einstellung des „kalten Krieges" und die Gewährleistung von Voraussetzungen für die friedliche Koexistenz der Staaten, wie auch darüber, zur Lösung von Streitfragen nicht zum Kriege Zuflucht zu nehmen. Mit der gefährlichen Richtung, die heute die Entwicklung in den Beziehungen zwischen den Staaten, und in erster Linie zwischen den großen Mächten, genommen hat, darf man sich nicht abfinden. Heutzutage, da die Zerstörungskraft der den Staaten zur Verfügung stehenden Waffen grenzenlos ist, wäre Untätigkeit ein Verbrechen. Es ist Zeit für eine energische gemeinsame Intervention der Staatsmänner, die das Ziel hat, die drohende Gefahr abzuwenden, die Menschheit von der drückenden Gefahr des Atomkrieges zu befreien und den Menschen das zu geben, was sie am meisten benötigen: einen dauerhaften Frieden und die Zuversicht in das Morgen.

Im Januar dieses Jahres beantworteten Sie, Herr Präsident, den Vorschlag auf Einberufung einer Gipfelkonferenz und teilten mit, daß Sie bereit wären, mit den führenden Männern der Sowjetunion und anderer Staaten zusammenzukommen. Auch die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs äußerten sich dazu. Das alles festigte unsere Hoffnung auf baldige Einberufung einer solchen Konferenz und wurde von den anderen Regierungen und den Völkern aller Länder gut aufgenommen.

Unter diesen Umständen war es nur natürlich zu erwarten, daß sich die Seiten im Laufe der Vorbesprechungen bemühen werden, zur Erörterung auf der Konferenz solch spruchreife internationale Probleme festzulegen, für die, bei gutem Willen der Verhandlungsteilnehmer, die praktische Möglichkeit besteht, bereits jetzt positive Ergebnisse zu erzielen und die internationale Lage zu gesunden. Wir vertreten auch jetzt dieselbe Anschauung, insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Tagesordnung für die Gipfelkonferenz.

Ich gestatte mir, von neuem die Fragen zu nennen, die nach Meinung der Sowjetregierung auf dieser Konferenz erörtert werden sollten. Das sind die Fragen:

unverzügliche Einstellung der Atom- und Wasserstoffwaffenerprobungen;

Verzicht auf die Anwendung aller Arten von Atom-, Wasserstoff- und Raketenwaffen;

Bildung einer Zone in Mitteleuropa, die frei ist von Atom-, Wasserstoff- und Raketenwaffen;

Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen den Staaten;

Verbot der Ausnützung des kosmischen Raumes für militärische Ziele, Auflösung der ausländischen Militärstützpunkte auf fremden Territorien und internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Studiums des kosmischen Raumes;

Reduzierung der Zahl ausländischer Truppen, die sich auf dem Territorium Deutschlands und innerhalb anderer europäischer Staaten befinden;

Abschluß eines deutschen Friedensvertrages;

Vorbeugung eines plötzlichen Ueberfalls eines Staates auf andere;

Maßnahmen zur Ausweitung der internationalen Handelsbeziehungen;

Entwicklung der Verbindungen und Kontakte zwischen den Ländern;

Einstellung der Propaganda des Krieges, der Feindschaft und des Hasses zwischen den Völkern;

Wege zur Abschwächung der Spannung im Raume des Nahen und Mittleren Ostens.

Als vordringlichste Frage stellen wir die allseitige Einstellung der Atom- und Wasserstoffwaffen-Erprobungen. Weshalb wir dies tun? Weil diese Erprobungen bereits jetzt, in Friedenszeiten, die Atmosphäre und den Boden verseuchen, alles Lebende auf der Erde anstecken, verderblichen Einfluß auf die Gesundheit der Menschen ausüben und das Leben der künftigen Generationen gefährden; schon gar nicht zu reden davon, daß diese Erprobungen zur Schaffung neuer, noch zerstörenderer Waffenarten führen, deren Anwendung im Falle eines

*) Inhaltsgleiche Schreiben sandte der sowjetische Ministerpräsident am gleichen Tage an Premierminister Harold *Macmillan* und Ministerpräsident Charles *de Gaulle*.

Kriegsausbruches die allerschwersten Folgen für die Menschheit hätte.

Eine Vereinbarung über die Einstellung der Kernwaffenerprobungen, die bereits jetzt möglich ist, würde das Vertrauen zwischen den Staaten festigen und dazu beitragen, eine friedliche Atmosphäre zu schaffen, nach der sich die Völker aller Länder schon so sehr sehnen, und wäre ein guter Beginn, der den Weg zur Lösung aller hauptsächlichen internationalen Fragen bahnen könnte. Um eine Einstellung der Kernwaffenerprobungen zu erreichen, haben wir diese Erprobungen einseitig eingestellt, obwohl uns das im Vergleich mit den NATO-Ländern in eine unvorteilhafte Situation bringt. Die USA und Großbritannien haben doch bekanntlich eine bedeutend größere Zahl von Versuchsexplosionen mit Kernwaffen durchgeführt als die Sowjetunion, und somit würde eine Vereinbarung über die Einstellung dieser Versuche die Situation zugunsten der NATO-Länder stabilisieren. Entgegen unseren Interessen gehen wir aber darauf ein, da wir uns von dem höchsten Wohl der Menschen leiten lassen und der Ansicht sind, daß die Einstellung der Kernwaffenversuche durch alle Mächte kein Mißtrauen hervorrufen, sondern helfen wird, das Hauptziel zu erreichen: den Krieg zu verhindern.

Als wir den erwähnten Beschluß über die Einstellung der Erprobungen annahmen, riefen wir die USA und Großbritannien auf, unserem Beispiel zu folgen. Zu unserem Leidwesen erklärten sich die Regierungen der USA und Großbritanniens damit nicht einverstanden und führen weiterhin Explosionen mit Kernwaffen durch. Unter diesen Umständen halten wir eine schleunige Erörterung der gegebenen Frage auf der Gipfelkonferenz für besonders wichtig.

Wohl niemand kann auch leugnen, daß das Zustandekommen einer Vereinbarung in solchen Fragen wie Verzicht auf die Anwendung aller Arten von Kernwaffen, Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen den Teilnehmern am Warschauer Vertrag und der Nordatlantikunion sowie Schaffung einer von Atom- und Raketenwaffen freien Zone in Mitteleuropa zu einer internationalen Entspannung führen würde und ein wichtiger Schritt wäre auf dem Wege, das Abrüstungsproblem insgesamt zu lösen.

Entspricht denn die Einstellung der Kriegspropaganda, die in einigen Ländern tagaus, tagein betrieben wird und die Beziehungen zwischen den Staaten ernstlich vergiftet, nicht den Interessen aller Länder?

Hat es denn nicht Sinn, eine solche Frage zu erörtern wie die freie Entwicklung der Handels- und anderer wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den Staaten, und beiderseits vorteilhafte Wege zu finden, um diese Verbindungen bedeutend zu erweitern? Ich denke, die Geschäftskreise in vielen Ländern, darunter auch in den USA, werden mit mir einverstanden sein, daß die Lösung dieser Frage sehr, sehr nützlich wäre. Meine diesbezüglichen Erwägungen habe ich in dem Schreiben an Sie am 2. Juni ausführlicher dargelegt.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, daß sich gegenwärtig nur wenig Menschen finden werden, die es wagen würden, zu verneinen, daß eine Vereinbarung in den Fragen, die wir zur Erörterung auf der Gipfelkonferenz vorgeschlagen haben, den Lebensinteressen jedes Landes, jedes Volkes entspräche.

Wie Ihnen, Herr Präsident, bereits bekannt ist, hat die Sowjetregierung in den Ihrem Botschafter am 5. Mai in Moskau übergebenen Vorschlägen ihre Erwägungen zu den Fragen dargelegt, die auf der genannten Konferenz erörtert werden könnten. Wir taten das, um den Abschluß einer Vereinbarung über die Konferenzeinberufung zu erleichtern. Dabei berücksichtigten wir auch die von den Regierungen der Westmächte, und in erster Linie von der Regierung der USA, im Verlaufe des Meinungsaustausches über die Vorbereitung der Konferenz zum Ausdruck gebrachten Erwägungen. Den Text dieser Vorschläge der Sowjetregierung lege ich dem heutigen Schreiben bei.

Als die Sowjetunion ihre Vorschläge zur Tagesordnung der Konferenz unter Teilnahme der Regierungsoberhäupter einbrachte, brachte sie von Anfang an ihre Bereitschaft zum Ausdruck, mit allgemeinem Einverständnis auch andere Vorschläge zu erörtern, die zur Einstellung des „kalten Krieges“ und des Wettrüstens beitragen. Andererseits möchte ich mit aller Entschiedenheit betonen: sollten die Westmächte nicht bereit sein, gegenwärtig alle Fragen zu entscheiden, die von der Sowjetunion zur Erörterung auf der Konferenz vorgeschlagen wurden, dann könnten einige von ihnen ausgewählt und über sie Abkommen erzielt werden, was das weitere Vorwärtsschreiten auf dem Wege zur Festigung des Friedens erleichtern würde.

Wir erwarteten, daß die Regierung der USA, Großbritanniens und Frankreichs die Vorschläge der Sowjetunion mit der nötigen Aufmerksamkeit studieren sowie ihr Verhalten zu denselben festlegen und sich auch ihrerseits darum bemühen werden, die Positionen der Seiten einander maximal nahe zu bringen und die Vorbereitung der Konferenz zu erleichtern. Nachdem wir uns mit den von den drei Mächten in den letzten Tagen als Antwort auf die Vorschläge der Sowjetregierung vom 5. Mai erhaltenen Dokumenten bekannt gemacht hatten, mußten wir zu unserem großen Bedauern feststellen, daß in diesen Dokumenten von neuem Fragen aufgeworfen werden, die uns der Möglichkeit zu einer Vereinbarung nicht näher bringen, sondern sie in die Ferne rücken und über deren Unannehmbarkeit wir bereits wiederholte und deutliche Erklärungen abgaben. Wir fragen uns: weshalb gehen die Regierungen der Westmächte auf diese Weise vor, und besteht hier nicht der Wunsch, uns irgendeine Beleidigung zuzufügen?

In der Tat: In den uns übergebenen Vorschlägen der Westmächte wird von neuem die sogenannte Frage der Lage in Osteuropa angeschnitten. Es wird also von neuem der Versuch gemacht, zu einer bereits durchschrittenen Etappe zurückzukehren und eine Diskussion zu einer Frage aufzuzwingen, obwohl diesbezüglich die Standpunkte der Seiten bereits seit langem und in erschöpfender Fülle geklärt sind. Der Regierung der USA ist wohl bekannt, daß es hier keinen Diskussionsgegenstand gibt. Wir haben bereits wiederholt erklärt, daß wir das Aufwerfen einer solchen Frage auf einer internationalen Konferenz für unzulässig halten. Die Sowjetunion hat nicht die Absicht, sich in die inneren Angelegenheiten anderer souveräner Staaten einzumischen, und ist der Ansicht, daß sich niemand das Recht auf eine solche Einmischung beimessen kann.

Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, in welch absurde Situation die Welt geriete, wenn auf internationalen Konferenzen Fragen des inneren Aufbaus von Staaten, der irgend jemandem in anderen Ländern aus irgendeinem

Gründe nicht paßt, auf das Tapet gebracht würden. Von einer Annäherung zwischen den Staaten kann absolut keine Rede sein, wenn wir uns mit Erörterungen der grundlegenden Unterschiede zwischen den bestehenden sozialen Systemen beschäftigen. Ist etwa das der Weg zu einer Milderung der internationalen Spannungen? Auf einer Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten und einer Erörterung ihrer inneren Angelegenheiten durch dritte Länder zu bestehen, ohne dazu bevollmächtigt zu sein, heißt gröblich gegen das UN-Statut verstoßen, das eine solche Einmischung verbietet, heißt die Prinzipien der Vereinten Nationen verhöhnen.

Offenkundig ist auch der absolut erdachte Charakter der Redereien über die sogenannte „Spannung in Osteuropa", mit denen versucht wird, die Forderung auf Einschluß dieser Frage in die Tagesordnung der Konferenz zu rechtfertigen. Die Sowjetunion hat mit allen Ländern Osteuropas diplomatische Beziehungen und unterhält zu ihnen äußerst rege Verbindungen. Ich muß sagen, daß uns keinerlei Anzeichen irgendeiner „Spannung" in diesem Raum bekannt sind. Wenn bei der Regierung der USA irgendwelche Unklarheiten bezüglich der Lage in diesen Ländern besteht, so hat sie doch in fast allen Ländern ihre Botschafter, und nichts stört sie beim Klären der interessierenden Fragen auf normalem diplomatischem Wege. Wenn wir aber frei von der Leber weg sprechen, dann ist jedem, der auch nur halbwegs mit der gegenwärtigen internationalen Lage vertraut ist, wohl bekannt, daß die für den Frieden gefährliche Spannung in ganz anderen Richtungen zu suchen ist.

Wenn die Regierungen der Westmächte, denen der Standpunkt der Sowjetunion und der volksdemokratischen Länder in dieser Frage sehr wohl bekannt ist, es dennoch für möglich halten, diese Frage zur Erörterung auf der Konferenz vorzuschlagen, ist dies dann anders zu verstehen denn als ein Versuch, die Konferenz unter Teilnahme der Regierungsoberhäupter bereits im Keim zu ersticken?

Auch das Bestreben der Regierungen der drei Westmächte, der Konferenz unter Teilnahme der Regierungsoberhäupter die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands zur Erörterung aufzuoktroyieren, kann nicht anders bewertet werden. Auch in diesem Falle hatte die Regierung der UdSSR bereits wiederholt die Möglichkeit, die Aufmerksamkeit der Regierung der USA darauf zu lenken, daß es sich um eine Frage handelt, die nicht zur Kompetenz einer internationalen Konferenz gehört. Uns scheint, daß es schon längst an der Zeit ist, die Lage als unanfechtbare Tatsache anzuerkennen, daß eine Vereinigung Deutschlands unter den heutigen Verhältnissen nur das Ergebnis der Bemühungen der beiden souveränen Staaten sein kann, die jetzt auf deutschem Territorium bestehen. Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland können bei beiderseitigem Streben bedeutend leichter, ohne Einmischung dritter Länder, zu einem Uebereinkommen gelangen. Die Deutschen im Osten und Westen Deutschlands sprechen dieselbe Sprache, sie brauchen für die Besprechungen nicht einmal Uebersetzer, geschweige denn ausländische Vormünder, die an Stelle der Deutschen Fragen entscheiden würden, die das Schicksal des deutschen Volkes betreffen.

Bekanntlich erklärte sogar die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, daß die Erörterung der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands nicht als Bedingung der Einberufung einer Gipfelkonferenz angesehen werden dürfe. Sie ist augenscheinlich nicht geneigt, die schwere Verantwortung für eine Torpedierung der Konferenz auf sich zu nehmen, auf deren Einberufung die Völker schon so lange warten. Soll der Standpunkt der drei Westmächte so verstanden werden, daß sie bereit sind, eine solche Verantwortung auf sich zu nehmen, und benützen sie nicht die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands als Mittel, um die Vereinbarung, die Gipfelkonferenz einzuberufen, zusätzlich zu erschweren?

In den Vorschlägen der Westmächte sind Erwägungen zur Frage der europäischen Sicherheit dargelegt. Die Aktualität dieses Problems steht natürlich außer Zweifel. Für die Festigung des Friedens in Europa und die Verringerung der Gefahr des Ausbruches eines Krieges auf dem europäischen Kontinent muß und kann vieles getan werden. Was wird uns aber in dieser Frage vorgeschlagen?

Wenn man aufrichtig spricht — und ich denke, daß unser Meinungsaustausch nur unter der Voraussetzung völliger Aufrichtigkeit wirklich von Nutzen sein kann —, dann läuft der Sinn dieser Vorschläge, die als Plan zur Festigung der europäischen Sicherheit dargestellt werden, auf folgendes hinaus: die Westmächte wollen ganz Deutschland in ihre Militärgruppierung einbeziehen und die Völker Europas durch Erklärungen über die Abgaben von „Garantien" beruhigen.

Schon während unserer Begegnung in Genf machten wir darauf aufmerksam, daß der Vorschlag irgendwelcher Garantien für die Sowjetunion zumindest sonderbar ist. Bekanntlich werden Garantien normalerweise einem schwachen Staat von einem starken oder mehreren starken gegeben. Die Hauptvoraussetzung dabei ist die Ungleichheit der Kräfte, und der starke Staat bestimmt die Bedingungen in bezug auf den schwachen Staat. Der Staat, dem die Garantien gegeben werden, kommt in ein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Staat, der diese Garantien gibt. Die Geschichte kennt viele Beispiele, daß ein Staat, der Garantien gab, seine Verpflichtungen verletzte und so eine ausweglose Lage für den Staat schuf, dem diese Garantien gegeben wurden. Erklären Sie sich einverstanden, Herr Präsident, daß die Sowjetunion kein schwacher Staat ist und folglich auch keine Garantien benötigt, da sie ihre Interessen selbst verteidigen kann? Somit fehlen im gegebenen Falle die Voraussetzungen, die Garantien als solche rechtfertigen würden. Hinter Garantien gegenüber der UdSSR steht ganz offensichtlich das Bestreben, unseren Staat in eine ungleiche Lage gegenüber anderen Mächten zu stellen, was schon an und für sich die Grundlosigkeit dieses Bestrebens zeigt.

Eine andere Sache ist die Annahme gegenseitiger Garantien durch die großen Mächte, darunter auch durch die UdSSR, und als Folge eine solche Lösung, die keine der Mächte in eine ungleiche und, um so mehr, in eine erniedrigende Situation versetzen würde. Dieser Forderung gegenseitiger Garantien würde der Abschluß eines Nichtangriffspaktes entsprechen, dessen gewaltige Bedeutung bei objektiver Beurteilung der Lage nicht geleugnet werden kann.

Der künstliche Charakter dieses ganzen Vorschlages über „Garantien" für die Sowjetunion wird besonders klar, wenn man berücksichtigt, daß die Rolle der Garan-

ten Mächte übernehmen wollen, die eine führende Stellung in der nordatlantischen Militärgruppierung innehaben, deren ganze Tätigkeit der Kriegsvorbereitung gegen die Sowjetunion und die mit ihr befreundeten Länder unterstellt ist. Auf diese Art bietet man uns „Sicherheitsgarantien" seitens eines Mächteblocks an, der tagtäglich seine Kriegswaffen schmiedet, dessen militärische Funktionäre fast jeden Tag mit Appellen zu einem Atomkrieg gegen die Sowjetunion auftreten und dessen Propagandaapparat systematisch die Stimmungen einer Kriegshysterie entfacht. Möglicherweise gibt es Leute, die dazu geneigt sind, die Augen vor der Wirklichkeit zu schließen und sich auf beruhigende Worte zu verlassen; wir gehören aber nicht zu dieser Art. Ich zweifele keinen Augenblick daran, daß die Regierung der USA unter ähnlichen Umständen die gleiche Stellung beziehen würde.

Es ist unsere feste Ueberzeugung, daß in der Frage über die europäische Sicherheit die Aufgabe nicht darin besteht, daß man der Sowjetunion „Garantien" anbietet, die sie nicht braucht, sondern darin, daß man die Sicherheit aller europäischen Völker gewährleisten und eine Lage schaffen muß, bei der Europa nicht wieder zum Schauplatz eines neuen Krieges werden könnte.

Die Schaffung einer von Kern- und Raketenwaffen freien Zone in Mitteleuropa, wie es die Regierung der Volksrepublik Polen vorgeschlagen hatte, sowie die Reduzierung der Stärke der ausländischen Truppen auf dem Territorium europäischer Staaten, und in erster Linie in Deutschland, würde bei Errichtung einer entsprechenden gegenseitigen Kontrolle eben zur Erreichung dieses Zieles beitragen. Die Verwirklichung dieser Maßnahmen würde die Interessen der Sicherheit keines einzigen Staates verletzen. Im Gegenteil, sie würde einschneidend die Möglichkeit der Entstehung eines Atomkrieges in einem Raum verhindern, wo gegenwärtig in unmittelbarer Nähe voneinander gewaltige Massen von Streitkräften und Rüstungen der gegenüberstehenden Mächtegruppierungen konzentriert sind. Die Schaffung der erwähnten Zone in einem Raum könnte allmählich dazu führen, daß solche Zonen auch an anderen Stellen entstehen würden und ein immer größerer Teil des Territoriums des Erdballs aus dem Bereich der Vorbereitungen zu einem Atomkrieg ausgeschaltet wäre. Somit würde sich für die Völker die Gefahr verringern, in einen derartigen Krieg mit hineingezogen zu werden.

Wir sind der Ansicht, daß der Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und den Staaten, die der Nordatlantikunion angehören, schon längst spruchreif geworden ist. Der Abschluß eines derartigen Paktes, dessen Bedeutung auch vom Ministerpräsidenten Großbritanniens, Macmillan, hervorgehoben wurde, würde auf keine Art das bestehende Kräfteverhältnis zwischen den beiden Gruppierungen verletzen und gleichzeitig einen riesigen Nutzen bringen. In die gesamte internationale Lage wäre damit das so notwendige Element der Stabilität und Beruhigung hineingetragen. Die Völker würden sehen, daß die in militärischer Hinsicht stärksten Mächte zu einer Verständigung miteinander gelangt seien und keinen Krieg wollen. Muß man noch davon sprechen, daß die Kriegsgefahr sich sofort verringern würde, denn es ist ja vollkommen klar, daß ein neuer Kriegsbrand in Europa, und nicht nur Europa, unter den heutigen Verhältnissen nur infolge eines Konflikts zwischen den beiden Hauptgruppierungen der Mächte entstehen kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß nach dem 5. Mai, da die Vorschläge der Sowjetregierung überreicht wurden, der Abschluß eines Nichtangriffspaktes auf einer Tagung der Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages erörtert worden ist, die den Entwurf eines derartigen Paktes ausgearbeitet und sich an die NATO-Länder mit einem entsprechenden gemeinsamen Vorschlag gewandt haben. Die Sowjetregierung bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß die Regierung der USA den erwähnten Entwurf prüfen und ihre Erwägungen darüber mitteilen wird.

In den Vorschlägen der Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs sowie in den Vorschlägen der Sowjetregierung werden auch andere Probleme aufgeworfen, die sich auf die Abrüstung beziehen. Wir glauben, daß sie alle ernsthafte Aufmerksamkeit verdienen. Allein mit Rücksicht auf die Erfahrungen der langwierigen Verhandlungen im Unterausschuß der Abrüstungskommission der UN, über die wir bereits Gelegenheit hatten, unseren Standpunkt zu äußern, entstehen bei uns Zweifel. Greift man diese Probleme, in der Form, wie sie in den gegenwärtigen Vorschlägen der Westmächte aufgerollt werden, auch wirklich dazu auf, um dadurch einen koordinierten Beschluß zu erzielen, zu einem Abkommen über eine allgemeine Abrüstung zu gelangen und wenigstens die Verwirklichung von Anfangsmaßnahmen in Angriff zu nehmen, wie z. B. die Einstellung von Kernwaffenversuchen u. dgl.?

Weshalb äußern wir derartige Zweifel und eine derartige Ungewißheit? Nur deshalb, weil die Westmächte — dieselben Mächte, welche Teilnehmer des Abrüstungsausschusses der UN waren und dort in der Tat die NATO vertraten —, nachdem sie unsere konkreten Vorschläge über akut gewordene Maßnahmen auf dem Gebiete der Abrüstung erhalten hatten, uns faktisch keine Antwort darauf gaben. Sie wiederholen aufs neue ihre früheren Vorschläge, indem sie zu beweisen versuchen, man könne das Abrüstungsproblem nur im Komplex lösen. Somit versuchen sie diese Angelegenheit auf den alten Weg abzudrängen, der sich nicht bewährt hat, und die unfruchtbaren Diskussionen über das Abrüstungsproblem „in seiner Gesamtheit" wiederaufzunehmen.

Eine derartige Diskussion oder, genauer gesagt, ein derartiger Wortwechsel über Abrüstungsprobleme unter Ausschluß der Oeffentlichkeit dauerte mehr als 13 Jahre. Faktisch wurden dabei keine Verhandlungen gepflegt, es war lediglich eine Täuschung der öffentlichen Meinung, bei der die Illusion entstand, es gehe mit der Sache der Abrüstung vorwärts, während in Wirklichkeit keine einzige praktische Frage der Abrüstung gelöst wurde. Darüber hinaus entfalteten die Westmächte unter dem Deckmantel dieser Abrüstungsverhandlungen ein nie zuvor gesehenes Wettrüsten. Eben deshalb verzichtete die Sowjetunion darauf, an der Arbeit der Abrüstungskommission teilzunehmen, und wir werden daran nicht teilnehmen, solange die NATO-Länder auf ihren Forderungen, auf ihren vollkommen unannehmbaren Prinzipien der Behandlung von Abrüstungsproblemen bestehen.

Der Regierung der USA ist gut bekannt, daß die Sowjetunion ein Anhänger einer radikalen Lösung des Abrüstungsproblems war und bleibt. Sie schlug den West-

mächten wiederholt vor, ein umfassendes Abrüstungsprogramm zu vereinbaren, welches eine beträchtliche Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen, Verbot von Atom- und Wasserstoffwaffen und entsprechende Maßnahmen zur internationalen Kontrolle mit einschließen sollte. Die Westmächte legten jedoch ihre Abneigung an den Tag, ein Abkommen über derart weitgreifende Abrüstungsmaßnahmen zu erzielen.

War es nicht gelungen, uns über das Abrüstungsproblem „in seiner Gesamtheit", wo die Lösung der einen Frage mit der Lösung von anderen verknüpft wurde, im Laufe von 13 Jahren zu einigen, wie kann man dann erwarten, daß bei einer solchen Einstellung diese Frage auf einer Konferenz der Regierungschefs in wenigen Tagen gelöst werden kann? Liegt es denn nicht auf der Hand, daß der einzig reale Weg in der Aussonderung und Lösung in erster Linie jener Fragen besteht, die bereits jetzt spruchreif sind, um danach an die Lösung von besonders komplizierten Problemen heranzugehen. Eben dies schlägt die Sowjetunion vor.

Die Sowjetregierung erachtete und erachtet es für ihre Pflicht, alles zu tun, um eine rasche Lösung des Abrüstungsproblems zu fördern. Von diesem Ziel ließen wir uns leiten, als wir die jüngsten Beschlüsse über eine beträchtliche Reduzierung der Stärke unserer Streitkräfte und über die einseitige Einstellung der Versuche mit allen Arten von Atom- und Wasserstoffwaffen in der Sowjetunion faßten. Bestrebt, die Erlangung eine Abkommens über die allgemeine Einstellung von derartigen Versuchen zu beschleunigen, ging die Sowjetregierung auf die Vorschläge der Regierungen der USA und Großbritanniens über die Ernennung von Sachverständigen zum Studium der Methoden für die Entdeckung von eventuellen Verletzungen eines Abkommens über die Einstellung der Kernwaffenversuche ein.

Wir hoffen, daß dieser jüngste Schritt der Sowjetunion von den Westmächten gebührendermaßen aufgefaßt wird und daß im Endergebnis eine günstigere Atmosphäre entsteht, die auch für die raschere Einberufung einer Gipfelkonferenz förderlich sein wird.

Herr Präsident, ich denke, es wäre an der Zeit, die Einstellung in bezug auf die Hauptfrage bis zu Ende und mit voller Aufrichtigkeit zu klären: wünschen auch wirklich die beiden Seiten die Einberufung einer Gipfelkonferenz? Ich muß sagen, daß die Unterlagen, die uns von den Westmächten unterbreitet wurden, bei uns diesbezüglich ernsthafte Zweifel hervorriefen. Man wird schwerlich den Gedanken los, daß die Verfasser der in diesen Dokumenten dargelegten Vorschläge sich nicht vom Wunsch leiten ließen, eine für beide Seiten am meisten annehmbare Lösung zu finden, sondern daß sie im Gegenteil solche Probleme heraussuchten, für deren Lösung die Bedingungen noch nicht herangereift sind, um später erklären zu können, sie seien im Recht gewesen, als sie den Mißerfolg eines Treffens der Regierungschefs vorhersagten.

All das gab uns den Anlaß, uns an Sie mit diesem Brief zu wenden. Wir möchten mit Bestimmtheit wissen, ob die Regierungen der Westmächte ernsthafte Absichten in bezug auf die Zustandebringung einer Gipfelkonferenz und die Abhaltung von Verhandlungen haben, deren Ergebnis buchstäblich von der ganzen Menschheit erwartet wird, oder ob hier Bestrebungen im Gange sind, die Aufmerksamkeit der Völker einzuschläfern, den Eindruck hervorzurufen, es seien Kontakte aufgenommen worden und man führe Verhandlungen, in Wirklichkeit aber Fragen vorzulegen, die nicht nur zur Unterwühlung der Konferenzvorbereitung, sondern auch dazu führen, daß die Gipfelkonferenz selbst verhindert wird, damit man unser Land später der „Halsstarrigkeit" bezichtigen kann. Eine solche Taktik ist uns an Hand der Erfahrungen gewisser vorhergegangener Verhandlungen zu gut bekannt.

Die Sowjetregierung hat die Erwägungen über die mögliche Tagesordnung einer Gipfelkonferenz, wie sie, Herr Präsident, in Ihren Botschaften dargelegt wurden, aufs eingehendste geprüft. Wir haben ausführlich unsere Meinung über diese Vorschläge dargelegt und mitgeteilt, daß wir eine Reihe von Maßnahmen, die von den Westmächten vorgeschlagen wurden, als dazu geeignet betrachten, weiter erörtert zu werden. Wir sind auch bereit, die Frage über Wege zur Stärkung der UN zu prüfen, die im Briefwechsel zwischen unseren Regierungen berührt wurde, da auch wir diesbezüglich manches zu sagen haben.

Herr Präsident, ich habe Ihnen mit voller Aufrichtigkeit meine Erwägungen im Zusammenhang mit der Lage dargelegt, die gegenwärtig bei der Vorbereitung einer Gipfelkonferenz entstanden ist. Unter diesen Umständen ist die Verantwortung besonders groß, welche die Regierungen der Großmächte zu tragen haben. Um die ganze Tiefe dieser Verantwortung zu begreifen, braucht man sich nur vorzustellen, wie schmerzlich alle Völker die Nachricht aufnehmen würden, es sei uns nicht gelungen, eine gemeinsame Sprache zu finden. Niemand würde jene Staatsmänner begreifen und rechtfertigen können, die nicht einmal dazu imstande sind, sich darüber einig zu werden, wie sie die Verhandlungen miteinander in die Wege leiten sollen, zu einem Zeitpunkt, da die Welt an dem immer weiter um sich greifenden Wettrüsten fiebert und wo kein Winkel bleibt, in dem die Menschen von der drückenden Angst vor der Gefahr einer neuen Kriegsexplosion frei wären.

Wir sind davon überzeugt, daß es vollkommen möglich ist, durch die gemeinsamen Bemühungen der Staaten, und in erster Linie durch die gemeinsamen Bemühungen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion, eine radikale Sanierung der internationalen Lage herbeizuführen. Einen wichtigen Schritt auf diesem Wege könnte eine Konferenz der führenden Staatsmänner unter Teilnahme der Regierungschefs bilden. Ich bringe meine Hoffnung zum Ausdruck, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika diese Botschaft mit gebührender Aufmerksamkeit prüfen und ihrerseits erforderliche Schritte ergreifen wird, um eine Verhinderung der Konferenz auf höchster Ebene nicht zuzulassen, um den Weg zu einer solchen Konferenz von künstlich errichteten Hindernissen zu räumen.

Gleichzeitig entsende ich Schreiben über diese Probleme an den Ministerpräsidenten von Großbritannien und an den Vorsitzenden des Ministerrates von Frankreich.

Mit aufrichtiger Hochachtung

N. Chruschtschow

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Heft 19 vom 1. Juli 1958.

Schreiben von Präsident Eisenhower an Ministerpräsident Chruschtschow vom 2. Juli 1958*

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ich war über Ihr Schreiben vom 11. Juni aufrichtig überrascht. Sie beklagen sich über Verzögerung bei den Vorbereitungen für eine Gipfelkonferenz gerade zu einem Augenblick, da die Westmächte einen Vorschlag für ein ernsthaftes und wirksames Verfahren zur Abwicklung dieser Vorbereitungen unterbreitet haben. Damit wird die in Ihrem Schreiben enthaltene Behauptung widerlegt, daß die drei westlichen Mächte Hindernisse schaffen und den Fortschritt auf dem Wege zu einer Gipfelkonferenz hinauszögern.

Die Haltung der Westmächte bezüglich der Durchführung einer Konferenz der Regierungschefs ist von Anfang an klar gewesen. Sie erachten ein solches Treffen als wünschenswert, wenn es eine Gelegenheit für die Führung ernsthafter Gespräche über wichtige Probleme geben und ein wirksames Mittel zur Erzielung eines Abkommens in bedeutsamen Fragen bieten würde. Soweit die Haltung der sowjetischen Regierung bekannt ist, liegen keinerlei Beweise dafür vor, daß dies der Fall ist. Darum bestehen die Westmächte auf einer ausreichenden Vorbereitung, und darum haben sie ihren Vorschlag unterbreitet, um einen befriedigenden Abschluß dieser Arbeiten zu erreichen.

Die sowjetische Regierung hat statt dessen die Besprechungen in Moskau unterbrochen, indem sie die zwischen ihr und den Westmächten ausgetauschten Dokumente, darunter auch von den Westmächten unterbreitete diplomatische Dokumente, veröffentlichte und dabei nur wenige Stunden zuvor hiervon Mitteilung und keinen Versuch für Konsultationen gemacht hatte. Dieser Schritt ist wohl kaum mit dem Geist einer ernsthaften Vorbereitung zu vereinen, mit dem die westlichen Mächte in diesen diplomatischen Meinungsaustausch eingetreten sind. Er kann nur Zweifel an den Absichten der sowjetischen Regierung hinsichtlich einer ausreichenden Vorbereitung einer Gipfelkonferenz aufkommen lassen.

Nach Eingang der sowjetischen Vorschläge für eine Tagesordnung am 5. Mai haben die drei Botschafter in Unterredungen am 28. und 31. Mai sowie am 2. Juni ihrerseits die westlichen Vorschläge für eine Tagesordnung vorgelegt. Sie haben Herrn Gromyko ferner einen Vorschlag für ein Verfahren dargelegt, um die durch die Tatsache hervorgerufene Schwierigkeit zu überwinden, daß zwei sehr stark voneinander abweichende Vorschlagslisten bestehen. Die westlichen Botschafter sind durchaus bereit, Stellungnahmen zu den sowjetischen Vorschlägen für eine Tagesordnung vorzubringen sowie bestimmte Punkte in ihren eigenen Vorschlägen klarzustellen, über die die sowjetische Regierung falsche Auffassungen zu haben scheint. Die westlichen Regierungen können jedoch nicht zustimmen, daß die Besprechungen zwischen ihren Botschaftern und Herrn Gromyko sich ausschließlich auf die sowjetische Liste erstrecken sollen, ebenso wenig wie sie von der sowjetischen Regierung eine Zustimmung dazu erwarten würden, daß die Besprechungen sich ausschließlich auf die westliche Liste erstrecken. Da die Punkte in den beiden Listen unter bestimmte allgemeine Gruppen fallen, ging der westliche Vorschlag darauf hinaus, daß bei den vorbereitenden Besprechungen die von den beiden Seiten vorgebrachten einzelnen Punkte im Rahmen dieser allgemeinen Gruppen erörtert werden sollten. Wenn dieser Vorschlag von der sowjetischen Regierung akzeptiert worden wäre, dann hätten der sowjetische Außenminister und die Botschafter fortfahren können, die Einstellungen der verschiedenen Regierungen zu den Punkten beider Listen zu prüfen sowie festzustellen, welche Fragen den Regierungschefs für eine Prüfung unterbreitet werden sollten. Keine Seite würde während der vorbereitenden Besprechungen ein Veto gegen die Einbeziehung irgendeines Punktes in die Erörterungen vorbringen können, und es wäre somit Gelegenheit gegeben, einen gemeinsamen Boden für spätere Besprechungen der Regierungschefs zu finden.

Herr Gromyko hat zu dem obigen Vorschlag eine offizielle Antwort zugesagt. Statt dessen hat die sowjetische Regierung nunmehr Schreiben an die Regierungschefs der drei westlichen Mächte gesandt, und zwar in der Form Ihres Schreibens vom 11. Juni, das die Argumente zugunsten der sowjetischen Vorschlagsliste vom 5. Mai wiederholt und einige der westlichen Vorschläge kritisiert, die ihr nicht zu passen scheinen. Der von den Botschaftern vorgelegte Verfahrensvorschlag ist gänzlich ignoriert worden.

Sie behaupten in Ihrem Schreiben, daß die Westmächte die Abhaltung einer Gipfelkonferenz zu verhindern suchen, indem sie als mögliche Gesprächspunkte für eine Konferenz der Regierungschefs einige der großen politischen Fragen einschließen, die ernste Spannungen schaffen. Für diese Behauptung gibt es keine Rechtfertigung. Ein Treffen der Regierungschefs würde nicht den Hoffnungen und dem Sehnen der Menschheit gerecht werden, wenn sie unter einer Klausel zusammentreten würden, die ihre Lippen versiegelt, so daß sie die großen politischen Fragen nicht einmal erwähnen könnten, die ihre Beziehungen so schwer trüben und den Weltfrieden gefährden.

Trotz der willkürlichen Maßnahme der sowjetischen Regierung und der Tatsache, daß sie offensichtlich nicht bereit ist, ernsthaft über konkrete, zur Debatte stehende Punkte zu verhandeln, sind die Westmächte nicht geneigt,

*) Gleichzeitig sandten auch der britische Premierminister, Harold *Macmillan*, und der französische Ministerpräsident, Charles *de Gaulle*, Antwortschreiben an *Chruschtschow*.

Macmillan machte zum Verlauf der Moskauer Besprechungen und zur Haltung der Sowjetregierung in weitgehender Uebereinstimmung die gleichen Bemerkungen wie *Eisenhower*. Noch prononcierter als Eisenhower warf er der Sowjetregierung vor, nur an der Forderung nach einer „Gipfel"-Konferenz, nicht aber ernstlich an deren Erfolg interessiert zu sein.

Das Schreiben *de Gaulles* wich hingegen in seinem Inhalt wesentlich von denen der beiden anderen Regierungschefs ab. De Gaulle enthielt sich jeglicher Vorwürfe und ging auf das Verfahren der Moskauer Besprechungen nur kurz ein (im gleichen Sinne wie Eisenhower und Macmillan). Dafür beschäftigte er sich eingehend mit der Abrüstungsfrage, die er als das wichtigste der anstehenden Probleme bezeichnete. Er plädierte für ein umfassendes Abrüstungsabkommen und sprach sich gegen Einzelmaßnahmen aus, die nur zur Folge haben könnten, den einen Partner gegenüber dem anderen zu benachteiligen. Dies sei insbesondere der Fall bei einer Einstellung der Kernwaffenversuche, die eine diskriminierende Wirkung habe, solange nicht gleichzeitig die Einstellung der Produktion von Kernwaffen und die Vernichtung der vorhandenen Waffenvorräte beschlossen werde.

die Hoffnung aufzugeben oder in ihren Bemühungen zur Erreichung von Lösungen für die großen offenstehenden Probleme nachzulassen. Wenn es der sowjetischen Regierung um die Erreichung dieses Zieles genau so ernst ist, so wird sie den von den westlichen Mächten vorgelegten Verfahrensvorschlag akzeptieren oder irgendeine gleich wirksame und durchführbare Alternative vorlegen.

Hochachtungsvoll
Dwight D. Eisenhower

Quelle: *Amerika-Dienst* vom 3. Juli 1958.

Die Genfer technischen Besprechungen und die Aussetzung der Atomversuche

Vom amerikanischen Außenministerium am 11. Juli veröffentlichte Chronologie

Die Vereinigten Staaten haben immer klar herausgestellt, daß die technischen Expertenbesprechungen in Genf über Atomversuche ausschließlich technischer Natur sind und an sich keinerlei politische Verpflichtungen irgendwelcher Art darstellen.

Am 28. April 1958 hat Präsident Eisenhower in einem Schreiben an Ministerpräsident Chruschtschow die Sowjetunion aufgefordert, einen Vorschlag für eine solche technische Konferenz zu erwägen, der ursprünglich von Großbritannien, Frankreich, Kanada und den USA bei den Londoner Abrüstungsbesprechungen im Jahre 1957 gemacht worden war. Der Präsident wies darauf hin, daß technische Studien der verschiedenen Aspekte der Abrüstung einschließlich der Feststellung von Atomversuchen „Vorbereitungen darstellen, die notwendig sind, um politische Entscheidungen in die Tat umzusetzen".

In dem Schreiben hieß es später: „Die Fertigstellung solcher technischer Studien noch vor einem politischen Abkommen würde dazu führen, daß erhebliche Verzögerungen sowie eine beträchtliche Zeit der Ungewißheit vermieden werden. Das heißt, wenn die praktischen Bestimmungen bereits ausgearbeitet sind, könnte das politische Abkommen bereits sehr kurze Zeit nach seiner Unterzeichnung und Ratifikation verwirklicht werden. Ich betone erneut, daß durch diese Studien in keiner Weise unsere beiderseitigen Standpunkte hinsichtlich der zeitlichen Abstimmung und der gegenseitigen Abhängigkeit der verschiedenen Aspekte einer Abrüstung präjudiziert werden."

Am 30. Mai 1958 erklärte Ministerpräsident Chruschtschow in dem ersten Absatz seines Schreibens, daß die Sowjetunion, obwohl das Schreiben des Präsidenten vom 24. Mai keine Antwort auf die Frage einer sofortigen Einstellung der nuklearen Versuche enthalte, doch damit einverstanden sei, daß eine Konferenz von Experten zusammentritt, um die technischen Aspekte eines Systems zur Feststellung nuklearer Versuche zu studieren.

Präsident Eisenhowers Antwort vom 10. Juni 1958 gibt der Genugtuung darüber Ausdruck, daß die Sowjets seinen Vorschlag akzeptiert haben, wonach technische Experten zusammenkommen sollen, wiederholt jedoch erneut, daß diese Besprechungen an sich keine Verpflichtung für eine Aussetzung der Versuche darstellen. Das Schreiben besagt unter anderem:

„Ich habe Ihr Schreiben vom 30. Mai erhalten und freue mich, feststellen zu können, daß Sie meinen Vorschlag angenommen haben, daß technische Experten zusammenkommen sollen, um die Möglichkeit der Feststellung von Verletzungen eines etwaigen Abkommens über die Einstellung der Kernwaffenversuche zu prüfen. Diese Besprechungen würden geführt werden, ohne daß daraus eine Verpflichtung hinsichtlich der endgültigen Entscheidung über die Verbindung der Versuchseinstellung mit anderen, wichtigeren Abrüstungsmaßnahmen, die ich vorgeschlagen habe, entstünde."

Am gleichen Tage (10. Juni 1958) erklärte Außenminister Dulles auf einer Pressekonferenz auf die Frage, ob technische Besprechungen ein Hinweis auf ein politisches Abkommen über die Aussetzung der Versuche seien, daß ihnen eine gewisse Bedeutung in dieser Frage zukomme. Er fuhr dann fort: „Wenn wir zu einer Einigung kommen, dann wird dies ein Abkommen über die Einstellung der Versuche erleichtern, obwohl ich annehmen möchte, daß jedes Abkommen über eine Einstellung der Versuche, wenn es geschlossen würde, nicht ein isoliert dastehendes Abkommen, sondern Teil anderer Vereinbarungen sein würde; und ich möchte annehmen, daß dann auch Fortschritte auf anderen Gebieten erzielt würden."

Drei Tage später, am 13. Juni 1958, betonte die sowjetische Regierung in einem Aide-mémoire mit Genugtuung, daß „die sowjetische Regierung und die Regierung der Vereinigten Staaten darin übereinstimmen, daß eine Konferenz von Experten zu einem baldigen Zeitpunkt abgehalten werden soll, um die Möglichkeiten für die Feststellung nuklearer Explosionen zu studieren ...".

Das Aide-mémoire fuhr jedoch fort: „Die sowjetische Regierung geht, wie sie bereits erklärt hat, dabei von der Annahme aus, daß die Arbeit der Experten innerhalb kurzer Zeit abgeschlossen wird und daß als Ergebnis ein Abkommen über die Einstellung der Versuche mit nuklearen Waffen zwischen allen Ländern erreicht wird, die solche Waffen besitzen."

Auf einer Pressekonferenz am 17. Juni 1958 erklärte Außenminister Dulles auf die Frage, ob das sowjetische Aide-mémoire vom 13. Juni 1958 „uns die Verpflichtung auferlegt, einer Einstellung der Versuche unabhängig von anderen Teilen des ‚Abrüstungspaktes' zuzustimmen", es sei „von Anfang an vereinbart worden, diese von Experten durchgeführte Studie werde ohne Präjudizierung der Frage erfolgen, ob die Versuche eingestellt werden sollen oder nicht und ob eine solche Einstellung der Versuche in irgendeinem Zusammenhang zu anderen Punkten steht. Und die Sowjets haben akzeptiert, daß die Experten die Studie unter diesen Bedingungen durchführen."

In einem am 20. Juni 1958 der sowjetischen Regierung überreichten Aide-mémoire wiesen die Vereinigten Staaten darauf hin, daß die Frage der Beziehung zwischen der technischen Konferenz und der Einstellung der Kernwaffenversuche in dem vorhergehenden Schriftwechsel zwischen der UdSSR und den Vereinigten Staaten klar dargelegt worden und man zu einer Uebereinkunft gelangt war.

Am 24. Juni 1958 überreichte der sowjetische Außenminister dem Botschafter der Vereinigten Staaten ein Aide-mémoire, in dem bestätigt wurde, daß die Besprechungen in Kürze stattfinden sollten. In dem Einleitungsparagraphen wurde erklärt, daß die „sowjetische Regierung darauf hinweist, daß zwischen beiden Seiten ein Uebereinkommen in bezug auf die Tatsache erreicht wurde, daß die Expertenkonferenz zur Feststellung von Möglichkeiten zur Entdeckung von Kernwaffenexplosionen am 1. Juli in Genf beginnen wird ...".

Das Aide-mémoire betonte abschließend, daß „die Arbeit der Expertenkonferenz zur schnellstmöglichen Einstellung der Atom- und Wasserstoffwaffenversuche seitens aller Länder, die über solche Waffen verfügen, mit beitragen sollte".

Etwa 24 Stunden später übergab der sowjetische Außenminister dem Botschafter der Vereinigten Staaten ein weiteres Aide-mémoire. In diesem Aide-mémoire erklärt

die Sowjetunion, daß „Herr Dulles in Beantwortung einer Frage, ob ein Uebereinkommen der Experten über Inspektionsmethoden dazu führen würde, daß beide Seiten die Verpflichtung übernehmen, die Kernwaffenversuche einzustellen, erklärte (Pressekonferenz am 17. Juni), die Arbeit der Experten müßte durchgeführt werden, ‚ohne bereits vorher die Frage zu entscheiden, ob die Waffenversuche zeitweilig eingestellt werden oder nicht'".

Das sowjetische Aide-mémoire hebt hervor, daß die Sowjetunion „ihre Experten nicht zu den technischen Besprechungen entsenden kann", wenn die Bedingungen tatsächlich so sind. Doch wird in dem Aide-mémoire abschließend erklärt, daß „die Regierung der Sowjetunion gerne von der Regierung der Vereinigten Staaten die Zusicherung erhalten würde, daß die Expertenkonferenz der Lösung des Problems einer allgemeinen und sofortigen Einstellung der Kernwaffenversuche untergeordnet werden muß und daß infolgedessen das Ziel dieser Konferenz das gleiche bleibt, wie es in dem Schriftwechsel zwischen der Sowjetregierung und der amerikanischen Regierung formuliert worden ist".

In Beantwortung des in dem sowjetischen Aide-mémoire vom 25. Juni gestellten Ersuchens sandte der Botschafter der Vereinigten Staaten in Moskau auf Anweisung Präsident Eisenhowers ein Schreiben an den sowjetischen Außenminister, in dem die Absicht bestätigt wurde, die Konferenz, wie vorher vereinbart, abzuhalten: „... Die Vereinigten Staaten betrachten die Ziele der Expertenkonferenz unverändert als die gleichen, wie sie in dem Schriftwechsel zwischen der amerikanischen und sowjetischen Regierung festgelegt wurden, und soweit es uns angeht, wird die Konferenz in der vorgesehenen Form stattfinden. Die amerikanischen Experten sind bereits abgereist."

Drei Tage später, am 28. Juni 1958, erklärte die Sowjetunion in einem Aide-mémoire, daß die Vereinigten Staaten der von der Sowjetunion in ihrem Aide-mémoire vom 25. Juni gestellten Frage „ausgewichen" seien, und forderte die Vereinigten Staaten auf, eine „eindeutige Erklärung" über den Zweck der Genfer Besprechungen abzugeben.

Am 30. Juni übergaben die Vereinigten Staaten der Sowjetunion ein Aide-mémoire, in dem sie ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit nochmals darlegten. Unter Hinweis darauf, daß die Sowjetunion bereits früher zugestimmt habe, daß es die Aufgabe der Experten sei, „die Methoden zur Feststellung etwaiger Verletzungen eines Abkommens über die Aussetzung von Kernwaffenversuchen zu prüfen", erklärt das Aide-mémoire:

„Der Standpunkt der amerikanischen Regierung ist von dem ersten, ursprünglichen Vorschlag an klar und eindeutig zum Ausdruck gebracht worden. In seinem Schreiben vom 28. April schlug Präsident Eisenhower dem Ministerpräsidenten Chruschtschow gegenüber vor, daß technische Experten unverzüglich mit der Arbeit an den praktischen Problemen einer Überwachung und Kontrolle, die für zuverlässige Abrüstungsabkommen unerläßlich sind, beginnen sollten, und erklärte:

‚Ich betone nochmals, daß diese Untersuchungen von unseren jeweiligen Standpunkten über das zeitliche Schema und das Ineinandergreifen der verschiedenen Aspekte der Abrüstung unabhängig sind.'

Auf dieses Schreiben erklärte Ministerpräsident Chruschtschow in seiner Antwort vom 9. Mai dann, die sowjetische Regierung sei einverstanden, daß beide Seiten ihre Experten für die Untersuchung benennen, die vor ihrem Beginn steht."

Quelle: *Amerika-Dienst*, 11. Juli 1958.

Zeittafel vom 16. bis zum 30. Juni 1958

Die Ereignisse in Europa

Albanien

24.—30. Staatsbesuch des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten, Viliam *Široky.* In einem Gemeinsamen Kommuniqué wird dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die jugoslawische Regierung bei der Herstellung guter zwischenstaatlicher Beziehungen auf dem Balkan versagt habe. Die Beziehungen zu Jugoslawien würden jedoch aufrechterhalten, soweit dies „für beide Seiten nützlich" und „in Uebereinstimmung mit den Interessen des sozialistischen Lagers" sei.

Belgien

25. Gaston *Eyskens* bildet eine Minderheitsregierung aus Mitgliedern der Christlich-Sozialen Partei. Die wichtigsten Ressorts werden wie folgt besetzt: Außenminister: Pierre *Wigny;* Finanzminister: Jean *van Houtte;* Verteidigungsminister: Arthur *Gilson;* Innenminister: Charles *Heger;* Wirtschaftsminister: Raymond *Scheyven.*

Bulgarien

23.—29. Besuch einer ungarischen Partei- und Regierungsdelegation unter Leitung des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, Janos *Kadar.* In einer von Kadar und dem Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Bulgariens, Todor *Shiwkoff,* unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung wird Jugoslawien als Hauptverantwortlicher für die „Drohung des Revisionismus in der kommunistischen Welt" bezeichnet.

Deutschland

16. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy *Brandt,* fordert in einem Schreiben an den Ost-Berliner Magistrat die Freilassung der im Zusammenhang mit den Ereignissen des 17. Juni 1953 Verurteilten, die Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen, den freien Vertrieb aller Berliner Zeitungen in beiden Teilen der Stadt und die gemeinsame Lösung städtebaulicher Fragen. Das Schreiben wird am 18. Juni als „in Form und Inhalt ungehörig" zurückgesandt.

19. Der Bundesminister für Verteidigung, Franz-Josef *Strauß,* teilt vor der Presse mit, daß das Bundesheer bis zum Jahre 1963 umgegliedert werde, um sowohl den Anforderungen eines atomaren Krieges als auch denen einer Auseinandersetzung mit konventionellen Waffen gewachsen zu sein.

20. Im Zusammenhang mit der Zurückhaltung der Besatzung eines am 7. Juni in der DDR notgelandeten amerikanischen Hubschraubers (vgl. Zeittafel in EA 13/1958) richtet die amerikanische Regierung an die sowjetische Regierung ein Memorandum, in welchem sie darlegt, daß die Vorstellungen amerikanischer Offiziere bei den sowjetischen Militärbehörden in Deutschland und im Außenministerium der DDR bisher erfolglos geblieben seien. Die sowjetische Regierung wird ersucht, entsprechend dem im Jahre 1946 zwischen den Generalen Lucius D. *Clay* und Wassilij *Sokolowski* getroffenen Abkommen über die Rückführung von Soldaten für die unverzügliche Rückführung des Hubschraubers und seiner Besatzung Sorge zu tragen.

24. Der Außenminister der DDR, Lothar *Bolz,* und der sowjetische Botschafter, M. G. *Perwuchin,* unterzeichnen ein Protokoll, auf Grund dessen die von der DDR zu zahlenden Stationierungskosten für die sowjetischen Truppen während der Jahre 1958 bis 1959 um 350 Millionen DM-Ost gesenkt werden.
Das Bundesverfassungsgericht gibt einem Normenkontrollantrag der hessischen Regierung statt und entscheidet, daß die steuerlichen Vorschriften verfassungswidrig seien, die private Spenden an politische Parteien begünstigen.
Auf Antrag der Bundesregierung erläßt das Bundesverfassungsgericht eine einstweilige Anordnung gegen die hessische Landesregierung, worin diese aufgefordert wird, alle Volksbefragungen in den hessischen Gemeinden über die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen auszusetzen.

25. Der Landtag des Landes Baden-Württemberg lehnt einen Gesetzesantrag der SPD mit 65 Stimmen der CDU und FDP gegen 36 Stimmen der SPD und 4 Stimmen der FDP ab, der eine Volksbefragung über die atomare Ausrüstung der Bundeswehr vorsieht.

29. Tod des ehemaligen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Karl *Arnold.*

30. Tod des ehemaligen Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Walther *Schreiber.*

Frankreich

17. Auflegung einer in Gold garantierten Staatsanleihe. Sie erbringt in den folgenden Tagen einen überraschenden Erfolg, insbesondere durch umfangreiche Goldangebote, die dem Staat bereits in der ersten Woche den Ankauf von 75 Tonnen Gold ermöglichen.

21. Die Regierung gibt die amtliche Abwertung des Franc um 20 vH und die Vereinheitlichung des Devisenmarktes bekannt. Damit wird der zeitweilige Unterschied zwischen dem Binnen- und Außenwert des Franc aufgehoben.

21.—22. Eine private Konferenz europäischer Politiker in Straßburg beschließt ein „Straßburger Manifest", in dem die Unterzeichner, darunter Robert *Schuman,* Franz *Etzel,* Fernand *Dehousse,* Gaston *Eyskens* und Antoine *Pinay,* sich verpflichten, den Aufbau eines Vereinigten Europa durch die „integrale Anwendung" der Verträge über die drei europäischen Gemeinschaften und durch die Schaffung einer europäischen politischen Behörde zu verfolgen.

25. Außenminister Maurice *Couve de Murville* erklärt in einer Ansprache vor der Presse, daß die französische Außenpolitik während langer Jahre bemerkenswert konstant geblieben sei, weil sie auf der Tatsache beruhe, daß Frankreich ein Teil Westeuropas

und der atlantischen Gemeinschaft sei und in Afrika Interessen und Verantwortungen habe, die von vorrangiger Bedeutung seien. Diese Faktoren würden auch in Zukunft die französische Außenpolitik bestimmen.

27. In einer Rundfunkrede bezeichnet Ministerpräsident Charles *de Gaulle* die Algerienfrage, die wirtschaftliche Lage des Landes und die Staatsreform als die Hauptaufgaben der Regierung. Frankreich werde die Bedingungen für die Zukunft Algeriens mit den Algeriern selbst bestimmen, die die Möglichkeit erhalten würden, in allgemeinen, gleichen Wahlen ihre Stimme in einem einzigen Wahlkollegium zu Gehör zu bringen. Das wirtschaftliche Gleichgewicht Frankreichs könne wiederhergestellt werden, wenn alle Bevölkerungsteile auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens an der Stabilisierung mithelfen würden. Wenn die Verfassungsreform vom Volke angenommen werde, garantiere er, „daß vor Ende des Jahres öffentliche Gewalten geschaffen werden, die fähig sind, ihren Verantwortlichkeiten gerecht zu werden".

29.—30. Nach Besprechungen des britischen Premierministers, Harold *Macmillan,* mit Ministerpräsident Charles *de Gaulle* wird in einem Kommuniqué mitgeteilt, daß die Gespräche in einer Atmosphäre größter Herzlichkeit stattgefunden hätten. In einer Aussprache über die wichtigsten Probleme der westlichen Welt, die beide Länder gemeinsam angingen, sei das völlige Einvernehmen über die alles überragende Notwendigkeit der Verteidigung der freien Welt bestätigt worden.

Griechenland

21. In einem Schreiben an den britischen Premierminister, Harold *Macmillan,* lehnt Ministerpräsident Konstantin *Karamanlis* den Cypern-Plan der britischen Regierung (vgl. Großbritannien) ab, weil er praktisch ein griechisch-türkisches Kondominium vorsehe, obwohl die Türkei im Vertrag von Lausanne im Jahre 1923 auf ihre Souveränitätsrechte über Cypern verzichtet habe. Karamanlis erklärt weiter: „Der Plan würde konstruktiver sein, wenn er eine zeitweilige Lösung auf der Basis einer demokratischen Selbstregierung unter britischer Souveränität vorschlagen und eine Regelung der Hauptfragen auf einen angemessenen Zeitpunkt vertagen würde."

Großbritannien

19. Premierminister Harold *Macmillan* gibt vor dem Unterhaus einen Plan der britischen Regierung für die Regelung der Cypernfrage bekannt, der für Großbritannien, Griechenland und die Türkei sowie für die griechischen und türkischen Bevölkerungsteile Cyperns den Versuch einer Partnerschaft vorsieht. Großbritannien werde noch für sieben Jahre Außenpolitik, Verteidigung und innere Sicherheit der Insel wahrnehmen. Die griechischen und die türkischen Bevölkerungsteile würden kommunale Autonomie und eine Selbstverwaltung erhalten. Der Plan sieht außerdem vor, daß die Cyprioten die Möglichkeit erhalten sollen, neben der britischen gleichzeitig auch die türkische oder griechische Staatsangehörigkeit zu erwerben. (Vgl. Griechenland, Türkei.)

Jugoslawien

23. Die Regierung weist in einer Note an die ungarische Regierung die in dem Kommuniqué des ungarischen Justizministeriums (vgl. Ungarn) über die Hinrichtung von Imre *Nagy* und Pal *Maleter* erhobenen Beschuldigungen einer Mitwirkung Jugoslawiens am ungarischen Volksaufstand zurück. Gegen den Bruch der in den Noten vom 18. und 21. November und vom 1. Dezember 1956 von der ungarischen Regierung gegebenen Versprechungen protestiert die jugoslawische Regierung „in feierlichster Form".

Niederlande

23. Der deutsche Bundesminister des Auswärtigen, Heinrich *von Brentano,* führt mit Außenminister Joseph *Luns* Besprechungen, die laut Kommuniqué die Regelung der seit mehreren Jahren offenen bilateralen Fragen und einen Gedankenaustausch über Probleme der europäischen wirtschaftlichen Integration zum Gegenstand haben.

Polen

28. In einer Rede in Danzig nimmt der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Wladyslaw *Gomulka,* zu den ideologischen Auseinandersetzungen zwischen Jugoslawien und den übrigen Ostblockstaaten Stellung. Jugoslawien verdanke es lediglich der Existenz der geschlossenen Abwehrfront des sozialistischen Lagers gegenüber der westlichen Reaktion, daß es überhaupt in der Lage sei, seine falschen revisionistischen Theorien zu vertreten. Jugoslawien spiele damit ungeachtet seiner aufrichtigen Tendenzen auf naive Weise der internationalen Reaktion in die Hände. Die Hinrichtung des ehemaligen ungarischen Ministerpräsidenten, Imre *Nagy,* und des Verteidigungsministers, Pal *Maleter,* bezeichnet Gomulka als den „Epilog der tragischen ungarischen Ereignisse", und es stehe den Polen nicht zu, die Schwere der Schuld und die Gerechtigkeit der Strafe zu beurteilen.

Sowjetunion

17. Das Außenministerium veröffentlicht ein im gegenseitigen Einvernehmen bis dahin geheimgehaltenes Schreiben von Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* an die Regierungschefs der drei Westmächte vom 11. Juni und eine Reihe von Dokumenten der in Moskau laufenden Botschafter-Besprechungen zur Vorbereitung einer „Gipfel"-Konferenz. (Vgl. den Wortlaut der Dokumente auf S. 10 938 ff. dieser Folge.)

17.—18. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion beschließt die Aufhebung der Pflichtablieferungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch die Kolchosen an den Staat und die Aufhebung der Naturalentlohnung für Arbeiten der Maschinen-Traktoren-Stationen.

23. Zur Beendigung eines am 4. Juni begonnenen Staatsbesuchs des Königs *Mahendra* von Nepal wird in einem gemeinsamen Kommuniqué festgestellt, daß in freundschaftlicher Atmosphäre in Gesprächen mit Mitgliedern der Sowjetregierung die fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz als gemeinsame Grundlage

der Beziehungen zwischen den beiden Ländern zum Ausdruck gekommen seien. Die Sowjetunion habe sich zur technischen Hilfeleistung gegenüber Nepal bereit erklärt.

24. Die Nachrichtenagentur TASS verbreitet eine Erklärung, daß offizielle sowjetische Kreise der Ansicht seien, eine mögliche Intervention der Westmächte im Libanon stehe im Widerspruch zu den Prinzipien der Vereinten Nationen und würde zu einer ernsten Zuspitzung der internationalen Lage führen. Die Sowjetunion trete dafür ein, daß in dem in ihrer Nähe liegenden Raum des Mittleren Ostens Frieden herrsche, und könne sich daher gegenüber einer Intervention im Libanon nicht teilnahmslos verhalten.

Als Antwort auf die Note der Vereinigten Staaten vom 20. Juni (vgl. Vereinigte Staaten) erklärt das Außenministerium in einem an die Regierung der Vereinigten Staaten gerichteten Aide-mémoire, daß die für den 1. Juli nach Genf einberufene Expertenkonferenz zu einer schnellstmöglichen Einstellung der Kernwaffenversuche beitragen solle.

25. In einer an die Regierung der Vereinigten Staaten gerichteten Note bezeichnet das Außenministerium seine Teilnahme an der für den 1. Juli nach Genf einberufenen Expertenkonferenz als sinnlos, wenn die Bemühungen in Richtung auf eine Einstellung der Kernwaffenversuche in Wahrheit keinerlei Fortschritte erzielen würden.

28. In einem an die amerikanische Regierung gerichteten Aide-mémoire stellt das Außenministerium fest, daß die amerikanische Regierung in ihrem Aide-mémoire vom 26. Juni (vgl. Vereinigte Staaten) eine klare Stellungnahme umgangen habe. Es gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die amerikanische Regierung eine eindeutige Erklärung über die Ziele der Genfer Experten-Konferenz abgeben werde.

Die Regierung schlägt der jugoslawischen Regierung in einer Note die Aufnahme von Verhandlungen über die Kündigung der sowjetischen Kreditzusagen vor. (Vgl. Zeittafeln in EA 12/1958, Sowjetunion, und 13/1958, Jugoslawien.)

Tschechoslowakei

18.—21. Parteitag der Kommunistischen Partei. Vaclav *David* und Otokar *Simunek* werden in das Politbüro gewählt. Der Erste Sekretär des Zentralkomitees, Antonin *Novotny*, bezeichnet in seinem Referat den „Sieg der genossenschaftlichen Großproduktion auf dem Dorfe" und die Liquidation der Großbauern als Klasse und der Ueberbleibsel der prokapitalistischen Elemente in den Städten als die Hauptaufgabe der nächsten Arbeitsperiode. Der Leiter der Delegation der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Alexej *Kiritschenko*, unterzieht den Revisionismus und insbesondere die Haltung der jugoslawischen Parteiführung einer heftigen Kritik.

Türkei

20. Außenminister Fatin *Zorlü* bezeichnet in einer Erklärung zu dem von der britischen Regierung veröffentlichten Cypern-Plan (vgl. Großbritannien) die Teilung der Insel als die beste Lösung. Er schlägt die kurzfristige Einberufung einer Konferenz der interessierten Parteien auf höchster Ebene vor, die den britischen Cypern-Plan als eines der grundlegenden Dokumente erörtern könnte.

Ungarn

17. Das Justizministerium gibt bekannt, daß die führenden Persönlichkeiten des Volksaufstandes von 1956 in einem Geheimprozeß verurteilt worden seien. Imre *Nagy*, Pal *Maleter*, Miklos *Gimes* und Josef *Szilagyi* seien zum Tode verurteilt und bereits hingerichtet worden. In dem Kommuniqué wird der „Verschwörer-Gruppe unter Führung von Imre Nagy" vorgeworfen, sie habe seit langem die Liquidierung des Warschauer Paktes und den Sturz der ungarischen Staatsordnung geplant. Nach dem zweiten Eingreifen der sowjetischen Streitkräfte am 4. November 1956 habe Nagy dort Zuflucht gefunden, „wo ihnen auch schon früher Unterstützung geleistet" worden sei. Nagy habe auch damals noch von der jugoslawischen Gesandtschaft aus Anweisungen zur Fortsetzung des Widerstandes gegeben.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Marokko

24. Ministerpräsident Ahmed *Balafrej* trifft mit dem französischen Botschafter in Rabat zusammen und bringt, wie es in einem Kommuniqué heißt, den entschlossenen Wunsch König *Mohammeds V.* und der Regierung nach endgültiger Evakuierung der französischen Truppen binnen kürzester Frist zum Ausdruck.

Tunesien

17. In Kommuniqués geben die tunesische und die französische Regierung eine Vereinbarung über den Abzug der französischen Truppen aus allen Stützpunkten außer Bizerta binnen vier Monaten bekannt. (Vgl. den Wortlaut in EA 13/1958, S. 10 902.)

17.—20. Konferenz von Vertretern der Regierungen Tunesiens und Marokkos sowie des Exekutiv-Komitees der algerischen Nationalen Befreiungsfront (FLN) in Tunis. (Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués in EA 13/1958, S. 10 902.)

19. Präsident Habib *Bourguiba* erklärt in einer Rundfunkansprache, Tunesien sei bereit, die Besprechungen mit Frankreich über die Unabhängigkeit Algeriens und die Vereinigung eines arabischen Maghreb wiederaufzunehmen. Diese Vereinigung sei unvermeidlich, aber er ziehe es vor, daß sie mit Frankreich und nicht gegen Frankreich verwirklicht werde.

20. In einem Kommuniqué über Besprechungen des marokkanischen Ministerpräsidenten, Ahmed *Balafrej*, mit tunesischen Regierungsmitgliedern in Tunis heißt es, beide Länder wollten eine kulturelle, technische, soziale, wirtschaftliche und diplomatische Zusammenarbeit einleiten.

Vereinigte Arabische Republik

22. Zum Abschluß eines Besuches des Ministerpräsidenten von Ghana, Kwame *Nkrumah*, in Kairo wird ein von

ihm und Staatspräsident *Nasser* unterzeichnetes Kommuniqué veröffentlicht, in dem beide Staatsmänner erklären, sie würden ihre Anstrengungen verdoppeln, um die Erfüllung der Wünsche des algerischen Volkes auf Unabhängigkeit zu beschleunigen. Ferner wird gegen eventuelle Atomwaffenversuche auf afrikanischem Territorium protestiert.

AMERIKA

Brasilien

20. In einer Rundfunkansprache nennt Präsident Juscelino *Kubitschek* Lateinamerika das schwächste Glied in der großen demokratischen Gemeinschaft; dies sei darauf zurückzuführen, daß die Vereinigten Staaten ihre Aufmerksamkeit nur den Ländern zuwendeten, in denen die Ost-West-Spannung deutlich zutage trete. Kubitschek fordert ein wirtschaftliches und technisches Hilfeprogramm, den Schutz der Rohstoffpreise gegen zu starke Schwankungen sowie vermehrte Investitionen. Eine Konferenz der Staatschefs der amerikanischen Staaten solle diese Fragen behandeln.

Vereinigte Staaten

16. Das Außenministerium veröffentlicht drei bis dahin geheimgehaltene Dokumente, die im Verlauf der Moskauer Botschafterbesprechungen zur Vorbereitung der „Gipfel"-Konferenz dem sowjetischen Außenminister übergeben worden waren. (Vgl. die Dokumente auf S. 10 938 ff. dieser Folge.)

17.—20. Staatsbesuch des Präsidenten der Philippinen, Carlos *Garcia*. In einem gemeinsamen Kommuniqué werden die Stärkung der SEATO und des amerikanisch-philippinischen Beistandsabkommens, der Status der amerikanischen Militärstützpunkte auf den Philippinen und die Untersuchung von Kreditmöglichkeiten als Themen der Verhandlungen genannt.

20. In einem Aide-mémoire an die Sowjetregierung gibt die Regierung die Namen der Sachverständigen bekannt, die von westlicher Seite an der Expertenkonferenz über Kontrollmöglichkeiten der Einstellung von Atomversuchen teilnehmen werden, die am 1. Juli in Genf beginnen soll. Es wird noch einmal betont, daß das Zustandekommen und eventuelle Ergebnisse der Konferenz eine Einstellung der Kernwaffenversuche nicht automatisch nach sich ziehen.
Note an die Sowjetregierung zum Fall des in der DDR notgelandeten amerikanischen Hubschraubers (vgl. Deutschland).

25.—27. Staatsbesuch des Ministerpräsidenten von Afghanistan, Prinz Mohammed *Daud*. In einem gemeinsamen Kommuniqué versichern die Vereinigten Staaten Afghanistan ihrer Bereitschaft, bei der Entwicklung der afghanischen Wirtschaft weiterhin zu helfen.

26. Die Regierung übermittelt der Sowjetregierung ein Aide-mémoire, in dem auf die sowjetische Note vom 25. Juni (vgl. Sowjetunion) Bezug genommen und darauf hingewiesen wird, daß die Ziele der Genfer Expertenkonferenz die gleichen geblieben seien, denen die Sowjetregierung am 24. Juni zugestimmt habe (vgl. Sowjetunion). Die amerikanischen Sachverständigen seien bereits unterwegs.

30. In einem Aide-mémoire an die Sowjetregierung wird erneut darauf hingewiesen, daß die Genfer Besprechungen der Sachverständigen die Stellungnahme weder der Sowjetunion noch der Vereinigten Staaten zu Abrüstungsproblemen präjudizieren. Die Regierung nehme mit Genugtuung von dem in der sowjetischen Denkschrift vom 28. Juni vertretenen Standpunkt Kenntnis, daß ein Beschluß über die Einstellung der Kernwaffenversuche nur von den Regierungen, nicht aber von der Expertenkonferenz gefaßt werden könne.
Der Senat verabschiedet die Vorlage zur Revision des Atomenergiegesetzes (McMahon-Act), womit es möglich wird, Atomgeheimnisse an Staaten zu überlassen, die bereits über eine fortgeschrittene Atomtechnik verfügen.
Der Senat beschließt mit 64 gegen 20 Stimmen, das bisherige Territorium Alaska als 49. Staat in die Union aufzunehmen.

ASIEN

Arabische Föderation

21. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld*, trifft in Amman mit König *Hussein* von Jordanien zu Besprechungen über die Verwicklungen um die israelische Enklave am Scopusberg bei Jerusalem zusammen. (Vgl. Zeittafel in EA 12/1958, Vereinte Nationen.)

Volksrepublik China

30. In einer Note wird die Regierung der Vereinigten Staaten aufgefordert, die seit einem halben Jahr unterbrochenen Genfer Botschafterbesprechungen über die Repatriierung amerikanischer Bürger in China und das Formosa-Problem innerhalb von 15 Tagen wiederaufzunehmen. Andernfalls werde man die Verhandlungen als von amerikanischer Seite abgebrochen betrachten.

Indonesien

22. Regierungstruppen beginnen mit dem Angriff auf die Stadt Menado in Nordcelebes, die, wie die Regierung in Djakarta erklärt, das letzte Bollwerk der Aufständischen sei.

Israel

21. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld*, trifft in Jerusalem mit Ministerpräsident David *Ben Gurion* und Mitgliedern der Regierung zusammen. Einem später veröffentlichten Kommuniqué zufolge wird über die Durchführung des Artikels 8 des Waffenstillstandsabkommens über den freien Zugang Israels zur Enklave am Scopusberg verhandelt. (Vgl. Zeittafel in EA 12/1958, Vereinte Nationen.)

Japan

17. Ministerpräsident Nobusuke *Kischi* beschäftigt sich in seiner Regierungserklärung vor dem Unterhaus mit der Haltung Japans zur Abrüstungsfrage und mit den Beziehungen zur Volksrepublik China. Einstellung der Kernwaffenversuche bei Einstellung der Produktion atomarer Waffen und allgemeiner Abrüstung sei das Ziel der japanischen Politik.

Libanon

17. Die Regierung gibt bekannt, sie habe die Vereinten Nationen um die Entsendung einer Truppe von mehreren tausend Mann zur Abrieglung der Grenzen zu Wasser und zu Lande ersucht.

18. Die Aufständischen unternehmen einen Angriff auf die Stadt Baalbek.
19. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Dag *Hammarskjöld*, nimmt in Beirut Zwischenberichte der Beobachterkommission der Vereinten Nationen entgegen und regelt den weiteren Ausbau des Beobachternetzes. (Vgl. Zeittafel in EA 13/1958, Vereinte Nationen.)
23. Ministerpräsident Sami *Solh* erklärt in einem Interview, man könne nicht mehr von einer Infiltration sprechen, sondern Syrien und Aegypten führten offenen Krieg gegen den Libanon. Die Regierung werde sich an die Vollversammlung der Vereinten Nationen wenden oder, falls diese nicht schnell genug handeln sollte, gegebenenfalls Großbritannien und die Vereinigten Staaten um Hilfe ersuchen.
25. Präsident Camille *Chamun* erklärt auf einer Pressekonferenz in Beirut, die Regierung werde, falls sie es für nötig halte, eine militärische Intervention nur im Rahmen der Vereinten Nationen in Uebereinstimmung mit Artikel 51 der Charta beantragen.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

18. Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* erstattet dem Sicherheitsrat einen Zwischenbericht über die im Libanon getroffenen Maßnahmen.
21. Der Ungarn-Ausschuß erörtert die Umstände der Gefangennahme, Haft und Hinrichtung des ehemaligen ungarischen Ministerpräsidenten, Imre *Nagy*, und des Verteidigungsministers, Pal *Maleter* (vgl. Ungarn). In einem Kommuniqué wird festgestellt, daß die ungarische Regierung und die sowjetische Regierung eine Reihe von Resolutionen der Vereinten Nationen seit dem Aufstand von 1956 mißachtet haben und daß die Unterdrückung des ungarischen Volkes und der Terror, der mit dem Einmarsch sowjetischer Truppen begann, andauern. Der Ausschuß fordert alle Regierungen auf, Kenntnisse über die Umstände des Prozesses und der Hinrichtung den Vereinten Nationen zugänglich zu machen. Der Ausschuß gibt in dem Kommuniqué, das allen UN-Mitgliedern übermittelt werden wird, seinem Bedauern über die Ereignisse in Ungarn Ausdruck.

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

26. In Genf wird die am 4. Juni begonnene 42. Tagung der ILO beendet. Die Konferenz beschloß, den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes zu ersuchen, bis zum Jahr 1960 die Frage einer internationalen Konvention über die Herabsetzung der Arbeitszeit zu behandeln. Sie billigte einen Bericht, in dem unter anderem ein von der sowjetischen Regierungsabordnung eingebrachter Resolutionsentwurf über die Entspannung der internationalen Lage als inopportun bezeichnet wird. Die Konferenz beschloß mit 142 gegen 48 Stimmen bei 29 Enthaltungen, die ungarischen Delegationen als nicht repräsentativ für das ungarische Volk von der Teilnahme an der Konferenz auszuschließen.

Weltbank

26. Das Direktorium verlängert die Amtszeit von Eugene R. *Black* als Präsident der Weltbank bis zum 1. Mai 1963.

Europäische Gemeinschaften

20. Der Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Walter *Hallstein*, tritt in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Ministerrates, den belgischen Außenminister Victor *Larock*, für die Wahl Brüssels zum Sitz der Europäischen Gemeinschaften ein.

21.—27. Tagung des Europäischen Parlaments in Straßburg. Zu Beginn hört die Versammlung eine Erklärung ihres Präsidenten, Robert *Schuman*, zur Hinrichtung Imre *Nagys* und Pal *Maleters* (vgl. Ungarn). Die Versammlung behandelt die Frage der europäischen Hauptstadt und das Wahlverfahren. Bei der Abstimmung am 23. Juni werden im zweiten Wahlgang für Brüssel 170, für Straßburg 161 und für Mailand 155 Stimmen abgegeben. Die Versammlung beschließt, die Regierungen der Mitgliedstaaten zwischen Straßburg, Brüssel und Mailand als europäischer Hauptstadt wählen zu lassen. Sie berät die Auswirkungen der Schaffung einer europäischen Freihandelszone und die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung der Verhandlungen um diese Zone im Rahmen der OEEC. Sie verabschiedet eine Resolution, in der ein provisorisches Uebereinkommen über die Ausdehnung der am 1. Januar 1959 zwischen den sechs Ländern des Gemeinsamen Marktes in Kraft tretenden Zollsenkung von 10 vH auf die anderen elf Staaten der OEEC empfohlen wird.

24. Der Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Walter *Hallstein*, teilt mit, die drei Gemeinschaften Euratom, EWG und EGKS beabsichtigten, in den Ländern, die nicht diesen Institutionen angehören, gemeinsame Vertretungen einzurichten.

Europäische Verkehrsminister-Konferenz

26. In Paris tritt die Europäische Konferenz der Verkehrsminister, der 15 europäische Länder, die Vereinigten Staaten und Kanada angehören, zu ihrer halbjährlichen Sitzung zusammen. Die Minister beschäftigen sich mit der Vereinheitlichung von Bestimmungen über den Lastkraftverkehr und die Standardisierung von Eisenbahnmaterial im Hinblick auf Gemeinsamen Markt und Freihandelszone.

Europäischer Wirtschaftsrat (OEEC)

27. Der Rat der OEEC billigt ein Protokoll über die Verlängerung der Europäischen Zahlungsunion um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 1959.

Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe

26.—30. Auf der 9. Tagung des Rates in Bukarest werden besonders die Energieerzeugung, die rohstoffproduzierenden Zweige der Volkswirtschaft und der Ost-West-Handel erörtert. Es werden ständige Wirtschaftskommissionen für Bauwesen, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und für Transportwesen gebildet.

NEUEINGÄNGE IN UNSEREM ARCHIV

13. JAHR 20. JULI 1958 14. FOLGE

Bücher und Broschüren

Arnim, Volkmar von: Die Welttabakwirtschaft. Kiel: Institut für Weltwirtschaft 1958. VI, 73 S. (Kieler Studien, Heft 45). DM 10,—.

Atomic Energy in Economic Development. Panel Discussion. Eleventh Annual Meeting. Board of Governors. Washington: International Bank for Reconstruction and Development 1956. 30 S.

Bouvier, Charles: La Collectivisation de l'Agriculture. U.R.S.S. — Chine — Démocraties populaires. Paris: Librairie Armand Colin 1958. 248 S. (Cahiers de la Fondation Nationale des Sciences Politiques, Nr. 91.) Ffrs. 975.

Der Theorie der Kollektivierung der Landwirtschaft, wie sie sich von Lenin bis Mao Tse-tung entwickelt hat, werden hier die Ergebnisse der praktischen Maßnahmen in den einzelnen Ländern des kommunistischen Herrschaftsbereiches gegenübergestellt. In dem damit abgesteckten Spannungsfeld untersucht der Verfasser die verschiedenen Aspekte des Problems Kollektivierung. Die wirtschaftlichen, politischen und psychologischen Fragen, die sich in allen Ländern dank einer historisch verschiedenen Ausgangsposition unterschiedlich stellen, werden mit großer Sachkenntnis in der Gegenüberstellung zur marxistischen Wirtschaftsdoktrin geschildert. Zahlreiche Tabellen fassen das zur Erläuterung nötige Zahlenmaterial übersichtlich zusammen. In einem Augenblick, da eine neue Phase der Landwirtschaftspolitik der sozialistischen Länder, besonders der Sowjetunion, zu beginnen scheint, kann diese Untersuchung als eine Art Bilanz der bisherigen Entwicklung gelten.

Contribution à l'Etude des Problèmes du Désarmement. Hrsg. Association Internationale des Juristes Démocrates. Bruxelles: Editions A.I.J.D. 1958. 98 S.

Die Broschüre enthält die folgenden Beiträge: Rudolf Bstricky: Le problème du désarmement en droit international; Yosef Pokstefl: Evolution et situation des pourparlers sur le désarmement; William L. Standard: Les explosions atomiques et le droit international; Béla Vitanyi: Les armes et objectifs prohibés selon le droit international public; D. N. Sinha: L'expérimentation des bombes thermonucléaires est-elle légale?; Yoshitaro Hirano: Pour un accord international sur l'interdiction des armes nucléaires; Aleksander Bramson: Droit international et dénucléarisation; Jerzy Jodlowski: Quelques considérations sur le plan Rapacki; N. G. H. Dunbar: La notion de nécessité militaire dans le droit de la guerre; Extraits de déclarations de savants en faveur de l'interdiction des armes nucléaires.

III. Deutsch-Französische Konferenz Bad Godesberg, 29. November—1. Dezember 1957. Bonn o. J. 158 S. (Schriftenreihe des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung).

The Engineering Industries in Europe. A Study by the Machinery Committee. Paris: OEEC 1958. 297 S. (Trends in Economic Sectors, 4th year).

Die vorliegende Studie beschreibt die wirtschaftliche Entwicklung und deren Hauptursachen, in der metallverarbeitenden Industrie der Mitgliedsländer der OEEC in den Jahren 1955 bis 1957. Zu einem Zeitpunkt, da sich die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit durch die „Europäische Wirtschaftsgemeinschaft" und die mögliche Schaffung einer Freihandelszone verstärkt, gewährt dieser Bericht — nicht zuletzt dank des sehr umfangreichen, einmaligen statistischen Materials — einen bis in Einzelheiten gehenden Einblick in Europas bei weitem größte Industriegruppe und ihre wichtigsten Zweige (Maschinenbau, elektrotechnische Industrie, Fahrzeugbau, Metallwarenproduktion, feinmechanische und Uhren-Industrie).

Hance, William A.: African Economic Development. Published for the Council on Foreign Relations. New York: Harper & Brothers 1958. X, 307 S. $ 4,95.

Stebbins, Richard P.: The United States in World Affairs 1957. Published for the Council on Foreign Relations. New York: Harper & Brothers 1958. X, 411 S. $ 5,50.

Zeitschriften

Europa-Vorschau. Termine der wichtigsten Veranstaltungen der kommenden Zeit. Konstanz: Verlag Horst Deike. Jahresabonnement (12 Hefte): DM 48,—.

Diese Zeitschrift hat sich zum Ziel gesetzt, regelmäßig eine Terminvorschau auf die bevorstehenden Veranstaltungen — Tagungen, Kongresse, Messen, Ausstellungen, Jubiläumsfeiern, Sportveranstaltungen, Gedenktage, kulturelle Ereignisse usw. — zu geben. Jeweils im ersten Monat eines Quartals erscheint ein „Hauptheft", das in übersichtlicher Gliederung, nach Ländern und innerhalb dieser nach Städten geordnet, auf die Ereignisse der kommenden zwölf Monate in Europa hinweist. Eine Jahrestabelle der wichtigsten Ereignisse und eine Uebersicht über wichtige Ereignisse in der überseeischen Welt ergänzen diese Aufstellung. In einer besonderen Abteilung „Politische Daten" sind bevorstehende Konferenzen, Staatsbesuche, Wahlen, Parteitage usw. in chronologischer Ordnung angeführt. Weitere Rubriken zählen Feiertage und Gedenktage auf. In den zwischen diesen „Hauptheften" liegenden Monaten erscheinen „Nachtragshefte", in denen inzwischen bekanntgewordene neue Termine, Terminänderungen und -absagen mitgeteilt werden.

Bibliographien

Vocabulaire du Traité Instituant la Communauté Européenne du Charbon et de l'Acier. Publié par le Service de Documentation de la Cour de Justice. Luxemburg: Communauté Européenne du Charbon et de l'Acier 1958. 396 S. (hektographiert).

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co)

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (H. V.)

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Walter Bödigheimer (W. B.), Frankfurt; Dr. J. W. Brügel, London; Prof. Dr. Walther Hofer, Berlin; Dr. Walther Karbe, Frankfurt; Dr. Boris Meissner, Hamburg; Dr. Dietrich Mende, Berlin; Prof. Dr. Georg von Rauch, Marburg; Georg Streiter (G. St.), Luxemburg; Joachim Willmann (Wi.), Frankfurt.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20. Telefon 77 80 21.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar durch den Europäischen Austauschdienst zu beziehen. Preis des Einzelheftes DM 2.50; des Doppelheftes DM 5.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 11.50 (durch die Post einschl. Zeitungsgebühr DM 12.—), bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 43.50 zuzüglich Porto. Für das Ausland gelten die Preise lt. Auslandsliste. Für zurückliegende Jahrgänge Preise lt. besonderer Liste. Abbestellungen müssen spätestens 14 Tage vor Quartalsschluß beim Europäischen Austauschdienst eingegangen sein.

Auslieferung und Vertrieb: Europäischer Austauschdienst, Auslieferungsabteilung Europa-Archiv, Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 77 33 47.

Österreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12.

MITTEILUNGEN DES EUROPARATS

HERAUSGEGEBEN VON DER PRESSE- UND INFORMATIONSABTEILUNG DES EUROPARATS

Juli 1958

8. Jahrgang — Nr. 7

Die Tätigkeit des Europarats im Juni 1958

DER EUROPARAT BRINGT SEINE ENTRÜSTUNG ÜBER DIE UNGARISCHEN HINRICHTUNGEN ZUM AUSDRUCK

Während ihrer Sitzung vom 10. bis zum 19. Juni haben die Stellvertreter der Außenminister zu der Nachricht Stellung genommen, daß der ehemalige ungarische Regierungschef, Imre *Nagy*, und sein Verteidigungsminister, General *Maleter*, sowie andere Persönlichkeiten aus der ungarischen Aufstandsbewegung hingerichtet worden sind.

Die folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Der Ministerausschuß des Europarats hat stets seiner Sympathie und seinen Gefühlen der Solidarität mit dem ungarischen Volk in seinen Prüfungen Ausdruck gegeben. Der Ausschuß war mit tiefer Sorge über das Schicksal von Präsident Imre Nagy, General Maleter und ihren Gefährten im Kampf um die Unabhängigkeit erfüllt.

Im tiefsten erschüttert durch die Nachricht von der Hinrichtung dieser ungarischen Patrioten, trotz der gegebenen Versprechungen und in Verletzung der elementarsten Menschenrechte, bringt der Ministerausschuß sein Entsetzen und seine Entrüstung über diese barbarische Tat zum Ausdruck.

Der Ministerausschuß neigt sich in Achtung vor dem Andenken dieser Männer, die stets als leuchtendes Beispiel für alle diejenigen gelten werden, die für die Sache der Freiheit kämpfen.

Der Ministerausschuß entbietet dem ungarischen Volke den Ausdruck seines tiefen Mitgefühls.

I. TAGUNGEN DES RATES

Im Juni fanden folgende Tagungen statt:

Arbeitsgruppe für europäisches Dienstrecht: Paris, 2. bis 4. Juni.

Unterausschuß für Strafrechtsreform (des Rechtsausschusses): Den Haag, 7. Juni (siehe unter „Rechtsfragen").

Rechtsausschuß: Den Haag, 9. u. 10. Juni (siehe unter „Rechtsfragen").

Europäische Menschenrechtskommission: Straßburg, 9. bis 21. Juni (siehe unter „Rechtsfragen").

Stellvertreter der Minister: 10. bis 19. Juni (siehe weiter unten).

Kultursachverständigen-Ausschuß: Straßburg, 11. bis 19. Juni (siehe unter „Kulturelle Fragen").

Gemischter Kulturausschuß: Straßburg, 12. Juni.

Ausschuß für Bevölkerung und Flüchtlinge: Paris, 13. u. 14. Juni.

Ausschuß für nicht vertretene Nationen: Berlin, 16. u. 17. Juni.

Rechtssachverständige für den Wiederansiedlungs-Fonds des Europarats: Straßburg, 17. Juni.

Berater des Sonderbeauftragten: Paris, 17. bis 19. Juni (siehe unter „Bevölkerung und Flüchtlinge").

Sonderausschuß für die Koordinierung der Außenpolitik (des Politischen Ausschusses): Wien, 18. Juni.

Auswahlkomitee für Forschungsstipendien: Straßburg, 25. Juni (siehe unter „Kulturelle Fragen").

Sonderausschuß für Grenzformalitäten: Den Haag, 26. u. 27. Juni (siehe unter „Rechtsfragen").

Präsidium der Versammlung: Paris, 30. Juni.

Stellvertreter der Minister

Die 61. ordentliche Sitzung der Stellvertreter der Minister des Europarats fand im Europahaus in Straßburg vom 10. bis zum 19. Juni unter dem Vorsitz von Herrn Mustafa *Borovali*, Ständiger Vertreter der türkischen Regierung beim Europarat, statt.

Im Laufe dieser Sitzung hörten die Ständigen Vertreter Herrn *Bichet*, Vorsitzender des Gemischten Unterausschusses, über das europäische Dienstrecht, Herrn *Kraft*, Vorsitzender des Kulturausschusses der Beratenden Versammlung, der über den kulturellen Fonds des Europarats sprach, sowie Herrn *Pinton*, Vorsitzender des Sonderausschusses für die Vereinfachung der Grenzformalitäten, der über den Stand der Arbeiten berichtete.

Weiterhin prüften die Vertreter die Antworten auf eine Reihe von mündlichen Fragen von Abgeordneten der Beratenden Versammlung sowie die verschiedenen während der letzten Sitzungsperiode der Versammlung verabschiedeten Texte.

Die Beschlüsse finden sich nachstehend unter den Sachgebieten.

Die Stellvertreter der Minister halten ihre nächste Sitzung am 8. Juli in Straßburg ab.

II. RECHTSFRAGEN

Vereinfachung der Grenzformalitäten

Der Sonderausschuß der hohen Beamten für die Vereinfachung der Grenzformalitäten tagte am 26. und 27. Juni unter dem Vorsitz von Herrn *Pinton* im Haag.

Der Ausschuß prüfte die Frage der Vereinfachung der Formalitäten in Flughäfen, insbesondere die Wartezeit für Fluggäste vor dem Abflug und nach der Ankunft.

Hinsichtlich der Vereinfachung der Formalitäten für Kraftfahrzeuge zeigte sich der Ausschuß geneigt, eine Vereinheitlichung der nationalen Zulassungsbescheinigungen für Kraftfahrzeuge zu empfehlen, und stimmte den Maßnahmen des Touristik-Ausschusses der OEEC auf diesem Gebiete zu.

Die Frage der Reiseerleichterungen für Flüchtlinge wurde ebenfalls bearbeitet, und der Ausschuß hat den Entwurf eines mehrseitigen Abkommens fertiggestellt, das die Abschaffung der Sichtvermerke für Flüchtlinge zum Ziele hat. Dieser Entwurf wird den Regierungen

zur Zustimmung vorgelegt werden. Schließlich nahm der Ausschuß davon Kenntnis, daß die italienischen Behörden den Reisenden auf ihren Personalausweis 300 000 Lire in ausländischen Devisen sowie 50 000 Lire in Banknoten für jede Reise zubilligen.

Europäische Menschenrechtskommission

Vom 9. bis zum 21. Juni hielt die Europäische Menschenrechtskommission ihre 13. Sitzung in Straßburg ab.

In erster Linie prüfte die Kommission die erste Beschwerde der griechischen Regierung gegen Großbritannien betreffend Cypern. Nach einer Prüfung des Berichts des Unterausschusses begann die Kommission die Ausarbeitung ihres Berichtes an den Ministerausschuß.

Die Kommission prüfte weiterhin die Frage der Annehmbarkeit zweier weiterer Beschwerden, über die bereits schriftliche und mündliche Erklärungen seitens der Parteien vorlagen. Eine der Beschwerden wurde als unannehmbar erklärt, eine Entscheidung über die zweite Beschwerde ist noch nicht ergangen. Die Kommission wird sich in Kürze über eine Einzelbeschwerde erklären, die sie am 19. und 20. Juni geprüft hat.

Die nächsten Sitzungen der Kommission werden vom 22. bis zum 26. Juli sowie vom 27. August bis zum 1. September stattfinden.

Rechtsausschuß

Der Rechtsausschuß der Beratenden Versammlung tagte unter dem Vorsitz von Herrn Henri *Rolin* (Belgier, Soz.) am 9. und 10. Juni im Haag.

Der Ausschuß prüfte insbesondere die juristische Seite einer institutionellen Reform des Europarats, vor allem unter dem Gesichtswinkel der zukünftigen Beziehungen zwischen Europarat und Europäischem Wirtschaftsrat (OEEC).

Ferner prüfte der Ausschuß die Maßnahmen, die zur Vermeidung von Interpretationsschwierigkeiten innerhalb des gemeinsamen europäischen Rechtes getroffen werden können. Ein Unterausschuß wurde geschaffen und mit der Prüfung folgender Maßnahmen beauftragt:

a) Schaffung einer Informationsstelle über die Rechtsprechung der verschiedenen Länder,
b) Übertragung der Zuständigkeit für die Interpretation des gemeinsamen europäischen Rechtes an eine europäische Rechtsbehörde.

Die Tagesordnung der Sitzung enthielt darüber hinaus die vorläufige Prüfung neuer Maßnahmen zu einer eventuellen Ergänzung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch ein weiteres Zusatzprotokoll.

Strafrechtsreform

Der Unterausschuß für Strafrechtsreform tagte am 7. Juni im Haag und besichtigte auf Einladung der niederländischen Regierung psychiatrische Beobachtungszentren in Strafanstalten sowie die Klinik van der Hoeven in Utrecht.

Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter

Die Stellvertreter der Minister haben den Generalsekretär ermächtigt, den von einem Sachverständigenausschuß ausgearbeiteten Konventionsentwurf über die Frage der Zwangshaftpflichtversicherung von Kraftfahrzeugen der Versammlung zur Stellungnahme zuzuleiten.

Verschmutzung der Meere

In Beantwortung einer schriftlichen Frage des Abgeordneten *Edwards,* betreffend die Verhinderung der Verschmutzung der Meere durch Mineralölrückstände, teilte der Ministerausschuß mit, daß die Konvention von 1954 nach Ratifizierung durch zehn Länder am 26. Juli 1958 in Kraft treten wird.

III. SOZIALE FRAGEN

Sozial-Charta

Die Stellvertreter der Minister genehmigten die Vereinbarung mit der Internationalen Arbeitsorganisation betreffend eine Dreierkonferenz, die von dieser Organisation auf Wunsch des Europarats einberufen werden wird.

Diese Konferenz wird Anfang Dezember in Straßburg stattfinden und sich mit der Prüfung des Entwurfes einer europäischen Sozial-Charta befassen. Dieser Entwurf ist vom Ausschuß der Regierungssachverständigen für soziale Fragen des Europarats ausgearbeitet worden.

Das Ziel dieser Charta ist die Garantierung der sozialen Rechte der Angehörigen der Mitgliedsländer des Rates. Es handelt sich daher in gewisser Weise um eine Ergänzung der Europäischen Menschenrechtskonvention auf sozialem Gebiete.

Die Konferenz wird Mitgliedsländer des Europarats, die auch Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sind, umfassen. Die Delegationen werden aus Vertretern der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestehen.

IV. KULTURELLE FRAGEN

Kultur-Fonds des Europarats

Die Stellvertreter der Minister haben während ihrer 61. Sitzung das Statut des Kultur-Fonds des Europarats, das am 1. Januar 1959 in Kraft treten wird, angenommen.

Dieser Fonds wird es dem Europarat ermöglichen, seinen kulturellen Projekten einen neuen Antrieb zu geben, um in einem größeren Rahmen das Programm der mehrseitigen kulturellen Zusammenarbeit zu verwirklichen. Die Umrisse dieses Programms sind bereits in der Europäischen Kulturkonvention enthalten, die am 19. Dezember 1954 in Paris unterzeichnet wurde.

Nach seinem Statut wird dieser Fonds in erster Linie auf dem erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Gebiet die europäischen Institutionen unterstützen. Auch die kulturelle Tätigkeit von Einzelpersonen oder Verbänden, soweit sie im europäischen Interesse liegt, soll gefördert werden; insbesondere soweit es sich um Projekte handelt, deren Umfang den nationalen Rahmen überschreitet. Mit anderen kulturellen Institutionen überstaatlicher Art können Vereinbarungen abgeschlossen werden, um die Tätigkeit der verschiedenen Organe zu koordinieren.

Die Mittel des Fonds werden aus Beiträgen der Mitgliedsländer bestehen, die für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegt werden und deren Höhe sich nach dem Schlüssel der Beitragszahlungen der Mitglieder zum Europarat errechnet. Beiträge von Nichtmitglieds-

ländern, welche jedoch die Kulturkonvention unterzeichnet haben, sowie freiwillige Zuwendungen von anderen Ländern, privaten Organisationen und privaten Personen können mit Zustimmung des Verwaltungsrates angenommen werden.

Die Verwaltung des Fonds obliegt einem Verwaltungsausschuß, dem je ein Vertreter jedes Mitgliedstaates sowie aller Länder, welche die Kulturkonvention unterzeichnet und Beiträge zum Fonds geleistet haben, angehören. Mit der einstimmigen Genehmigung des Ministerausschusses können höchstens fünf weitere Mitglieder hinzugewählt werden. Der Generalsekretär des Europarats gehört dem Verwaltungsrat ex officio mit beratender Stimme an.

Kultursachverständige

Die 14. Sitzung des Ausschusses der Kultursachverständigen fand vom 11. bis zum 18. Juni in Straßburg statt. Herr *Eek* (Schweden) wurde zum Präsidenten und Herr *Meray* (Türkei) zum Vizepräsidenten gewählt. Dem Präsidium gehören außerdem die folgenden Mitglieder an: Herren *Wohlgemuth* (Österreich), *Bodelsen* (Dänemark), *de Ladoucette* (Frankreich), *von Trützschler* (Deutschland), *Kitsikis* (Griechenland), *Archi* (Italien), *Reinink* (Niederlande). In erster Linie berieten die Sachverständigen über das Kulturprogramm für 1959 und über die Verwendung der Haushaltsmittel in Höhe von 38 Millionen Franken.

Das bisherige Programm wird im großen ganzen weitergeführt und ergänzt, und es treten eine Reihe von interessanten Projekten neu hinzu:

Veröffentlichung einer Sammlung von europäischer Folklore in den Gruppierungen Märchen, Balladen, Volkstheater. Eine besondere Arbeitsgruppe hat sich mit diesem Problem befaßt.

Schaffung einer Konvention über die akademische Anerkennung von Universitätsprüfungen. Der Ausschuß hofft, daß der endgültige Entwurf den Regierungen in Bälde zugeleitet werden kann, und hat beschlossen, Versuche zu unternehmen, um die Frage der praktischen Bedeutung der Diplome in den reinen und angewandten Wissenschaften mit Hilfe des Ausschusses der europäischen Universitäten zu lösen.

Angebot der griechischen Regierung, ein Grundstück in Delphi zur Verfügung zu stellen, welches zu einem Kulturzentrum ausgebaut werden soll. Vom kulturellen Standpunkt aus sind die Sachverständigen grundsätzlich mit diesem Projekt einverstanden. Sie haben dem Ministerausschuß empfohlen, dieses Angebot anzunehmen, sobald eine genügende Zahl von Regierungen ihre Beteiligung zugesagt hat.

Wettbewerb über höhere europäische Studien im Jahre 1960 mit dem Thema „Auswirkungen der Anwendung von Kernenergie auf die europäische Lebensform". Die Ausschreibung zu diesem Wettbewerb wird später veröffentlicht werden.

Die Sachverständigen haben die Beteiligung des Europarats an dem Großprojekt der UNESCO „Gegenseitige Anerkennung der kulturellen Werte von Ost und West" geprüft.

Im Rahmen des laufenden Kulturprogrammes wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Im nächsten Jahr werden Österreich, Belgien, Luxemburg und Großbritannien Zuwendungen des Europarats für Studienreisen von Arbeitern erhalten.

Irland, Spanien und Schweden werden eine Unterstützung für die Veröffentlichung von literarischen Werken in irischer, katalanischer und schwedischer Sprache erhalten.

Der europäische Filmpreis, der in diesem Jahre in Brüssel verteilt wurde, wird im Jahre 1959 auf dem Filmfestival von Edinburgh, 1960 in Venedig und 1961 in Holland zur Verteilung gelangen.

Die Studientagung über die Darstellung der europäischen Idee wird im Jahre 1959 von der österreichischen Regierung durchgeführt werden; das Thema ist „Die Europäische Idee in der Erwachsenenbildung". Im Jahre 1960 werden die belgische und die niederländische Regierung gemeinsam die Studientage ausrichten.

Der Europäische Studienlehrgang wird im Jahre 1959 Spezialisten in der Unterrichtung über internationale Fragen vorbehalten sein, im Jahre 1960 den Jugendorganisationen und im Jahre 1961 den Ingenieuren.

In der Reihe der Ausstellungen über europäische Kunst wird in London 1959 die romantische Periode dargestellt werden. Die weiteren Ausstellungen finden statt: in Frankreich 1960, in Österreich 1961, in Spanien 1962 und in Griechenland 1963.

Die Arbeiten der sechs Konferenzen über die Revision der Geschichtslehrbücher sowie der Glossar der Fachausdrücke für Historiker wird eine Unterstützung erhalten.

Die Sachverständigen schlagen vor, daß das Modellparlament der Jugend, das von der Europäischen Jugendkampagne im kommenden August unter der Ägide des Europarats in dessen Pavillon in Brüssel organisiert wird, das folgende Diskussionsthema wählen soll: „Die Rückwirkungen des Gemeinsamen Marktes auf das Leben in Europa und auf die europäischen Institutionen."

Die vom Europarat im Jahre 1959 geplante Jugendkonferenz wird den Auftrag zur Ausarbeitung eines langfristigen Programmes erhalten.

Die 15. Sitzung der Kultursachverständigen wird in Straßburg im Mai/Juni 1959 abgehalten werden. Das Büro des Ausschusses tritt im November 1958 in Paris zusammen.

Studienstipendien

Der Auswahlausschuß für die Stipendien des Europarats und der EGKS trat am 25. Juni im Europahaus in Straßburg unter dem Vorsitz von Herrn *van Kleffens*, Botschafter der Hohen Behörde der EGKS bei der britischen Regierung, zusammen.

Der Ausschuß verteilte sieben Stipendien des Europarats und fünf der Hohen Behörde der EGKS. Diese Stipendien in Höhe von 500 000 ffrs. wurden nach Prüfung der Eignung der Bewerber und der von ihnen vorgeschlagenen Themen verteilt. Die Nationalität der Bewerber wurde nicht berücksichtigt, keiner der Bewerber ist älter als 40 Jahre.

Die weiteren Mitglieder des Ausschusses waren Professor *Angelloz*, Rektor der Universität Montpellier, Professor *Pöchl* von der Universität Wien, Direktor *Rabier*, Vertreter der Hohen Behörde der EGKS.

Filmpreis des Europarats

Die Verleihung des Filmpreises des Europarats wurde von Herrn Pierre *Vermeylen*, belgischer Innen-

minister, im Auditorium der Brüsseler Ausstellung vorgenommen. Gesandter *Kuypers*, der Leiter der belgischen Delegation bei dem Ausschuß der Kultursachverständigen des Europarats, überreichte die Goldmedaille des Europarats an Herrn *Gagliardo* von der Società Corona Cinematogràfica, Produzent des Filmes „Un giorno in Europa", der von der EGKS vorgestellt wurde.

Eine besondere Erwähnung erhielt der Film „Demain sera un autre Jour" der Herren *Bourdier* und *de Fels*, der von Frankreich vorgestellt wurde.

Die Jury bestand aus Herrn Fernand *Rigot* (Belgien, Präsident), Frau Aude *Thaggar* (Norwegen), Herrn Forsyth *Hardy* (Großbritannien), Dr. *Rowas* (Deutsche Bundesrepublik) und Herrn *Tomasi* (Italien).

Beide Filme wurden vor einem zahlreichen Publikum vorgeführt, das in Vertretung des Generalsekretärs von Herrn Paul M. G. *Lévy*, Generalkommissar ad int. des Europarats, begrüßt wurde.

Europäische Kulturkonvention

Der Ständige Vertreter der schwedischen Regierung beim Europarat, Baron K. G. *Lagerfelt*, hinterlegte am 16. Juni beim Generalsekretär die Ratifikationsurkunde seines Landes über die Europäische Kulturkonvention vom 16. Dezember 1954.

Die Konvention ist am 5. Mai 1955 in Kraft getreten, sie ist heute von allen Mitgliedsländern außer Griechenland ratifiziert worden. Spanien gehört als Nichtmitgliedsland des Europarats ebenfalls zu den Unterzeichnern der Konvention.

V. BEVÖLKERUNG UND FLÜCHTLINGE

Berater des Sonderbeauftragten

Der Ausschuß der Berater des Sonderbeauftragten des Europarats für die nationalen Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschüsse tagte vom 7. bis zum 19. Juni in Paris. Die Mitglieder dieses Ausschusses prüften den Bericht der Arbeitsgruppe Nr. 5 des Arbeitskräfte-Ausschusses der OEEC, der sich mit gewissen Problemen der Berufsausbildung der nichtqualifizierten Arbeitskräfte befaßt.

Der Ausschuß nahm auch Stellung zu dem Aktionsprogramm des Sonderbeauftragten auf diesem Gebiet.

Ausschuß für Bevölkerung und Flüchtlinge

Dieser Ausschuß der Beratenden Versammlung hielt am 13. und 14. Juni seine erste Arbeitssitzung nach seiner Wiedereinsetzung durch die Beratende Versammlung ab. Nach einer allgemeinen Aussprache über das zukünftige Arbeitsprogramm prüfte der Ausschuß im besonderen ein Wiederaufbauprogramm für Sardinien. Es wird geplant, Flüchtlinge und Bevölkerungsüberschüsse auf dieser Insel anzusiedeln. Ein Unterausschuß wurde mit dem Studium dieses Problems beauftragt.

VI. VERSCHIEDENES

Europäische Ausstellung

Unter der Schirmherrschaft des Europarats wurde am 15. Juni in der Münchener Residenz die Ausstellung „Das Jahrhundert des Rokoko" eröffnet.

Der Generalsekretär des Europarats, Herr Lodovico *Benvenuti*, nahm die feierliche Eröffnung vor.

Europäische Gespräche in Wien

Im Rahmen der Europäischen Gespräche, die vom 18. bis zum 22. Juni politische Persönlichkeiten aus fast allen Ländern Europas versammelten, wurde in einer feierlichen Zeremonie einer der größten und schönsten Plätze Wiens „Europaplatz" genannt. Damit kommt der Magistrat der Stadt Wien einem Wunsch der Beratenden Versammlung nach, wonach alle Städte Europas Straßen und Plätze nach Europa benennen sollen.

Der Generalsekretär des Europarats, Herr Lodovico *Benvenuti*, hielt im Rahmen dieser Gespräche ein Referat über die gemeinsame Ideologie der Mitgliedsländer des Europarats.

Europäischer Schulpreis

Am 20. Juni wurden im Europahaus in Straßburg in Anwesenheit des stellvertretenden Generalsekretärs, Herrn Dunstan *Curtis*, des Präfekten des Bas-Rhin, Herrn *Cuttoli*, des stellvertretenden Bürgermeisters, Senator *Radius*, die Preise für die Gewinner des regionalen Wettbewerbs am Europäischen Schultag in einer feierlichen Zeremonie überreicht.

VORLÄUFIGER TERMINKALENDER

7. Juli:	Unterausschuß des Ausschusses für Bevölkerung und Flüchtlinge (Paris)
7. — 10. Juli:	Sachverständigenausschuß für Fernsehen (Paris)
8. — 11. Juli:	Sachverständigenausschuß für öffentliches Gesundheitswesen (Straßburg)
8. — 11. Juli:	Stellvertreter der Minister
9. Juli:	Politischer Unterausschuß (Erklärung über die Grundlagen der europäischen Zivilisation) (Paris)
10. Juli:	Politischer Ausschuß (Sitzung der Sondergruppe für die Koordinierung der Außenpolitik) (Paris)
10. — 11. Juli:	Politischer Ausschuß (Paris)
22. — 26. Juli:	Europäische Menschenrechtskommission (Straßburg)
27. August — 1. September:	15. Sitzung der Europäischen Menschenrechtskommission (Straßburg)
3. September:	Akademische Sitzung der Europäischen Menschenrechtskommission (Brüssel)
6. September:	Präsidium der Versammlung (Paris)
6. September:	Ständiger Ausschuß (Paris)
12. — 13. September:	Ausschuß für Landwirtschaft (Wien)
15. — 16. September:	Rechtsausschuß (London)
10. — 18. Oktober:	Beratende Versammlung (Straßburg)
21. Oktober u. ff.:	Europäisches Parlament (Straßburg)